

Johannes Junker

Wunden heilen Narben bleiben



**Bemerkungen zur Wirkungsgeschichte
von Theodor Harms**

↑↓ Sola-Gratia-Verlag

Johannes Junker

Wunden heilen – Narben bleiben

Johannes Junker

**Wunden heilen –
Narben bleiben**

**Bemerkungen zur Wirkungsgeschichte
von Theodor Harms**



Sola-Gratia-Verlag

Rotenburg (Wümme) 2022

www.sola-gratia-verlag.de

*Christus ist mein Leben,
und Sterben ist mein Gewinn.*

Philipper 1,21

Im Gedenken an den
am 21. Juni 2022 heimgegangenen treuen Mitarbeiter

Pastor i. R. Werner Degenhardt

Durch seine jahrelangen Vorarbeiten zu
Theodor Harms wurde nicht nur die Herausgabe
zweier Bücher* ermöglicht, sondern auch ich motiviert,
über diesen unseren gemeinsamen Kirchenvater zu arbeiten.

Johannes Junker

*Theodor Harms. Ein Leben für Gottesdienst und Kirchenmusik. Und: Im Zeichen des
Kreuzes Christi. Studien zum Wirken von Theodor Harms (s. S. 7, Fußnote 1).

ISBN der Print-Ausgabe: 978-3-948712-18-1

Verlags-Nr. 034-01-21

Titelbild: Theodor Harms, nach einer alten Fotografie, und eine Skizze
der Großen Kreuzkirche in Hermannsburg (Matthias Krieser)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.	7
1 Kommentatoren zur Wirkungsgeschichte von Theodor Harms. . .	8
1.1 Friedrich Wilhelm Hopf.	8
1.2 Hans Otto Harms.	11
1.3 Dr. Wolfgang Bienert.	12
1.4 Georg Haccius.. . . .	14
1.5 Dr. Andrea Grünhagen.	16
1.6 Werner Degenhardt.. . . .	17
2 Das Kirchenverständnis im Licht der Erfahrungen.	18
2.1 Die Erfahrungen der Harmsbrüder mit der Norddeutschen Missionsgesellschaft.. . . .	18
2.2 Hermannsburg will lutherische Kirchenmission.	20
2.3 Frühe Kontakte zur Evang.-luth. Immanuelsynode.	22
2.4 Die Amtsenthebung von Theodor Harms und die Separation.	27
2.5 Die Auseinandersetzungen in der eigenen Freikirche.	56
2.5.1 Kirchenregiment und Kirchenverfassung..	56
2.5.2 Ist die Mission „Privatsache“?.	62
2.5.3 Wie neutral darf Mission sein?..	63

3 Akzente nach dem Tod von Theodor Harms.	65
3.1 Egmont Harms als neuer Missionsdirektor.	65
3.2 Neue Ordnungen.	69
3.3 Entwicklungen in der Freikirche.	71
3.4 Eine folgenreiche Vereinbarung.	75
3.5 Die freikirchliche Mission entsteht.	89
3.6 Die Narben bleiben.	99
Nachwort.	105
Anhang: Zum 130-jährigen Jubiläum der Kirchenmission in Bleckmar.	106
1 Die Missionsgesellschaften im 19. Jahrhundert.	107
2 Ludwig Adolf Petri (1803–1873) in Hannover.	110
3 Louis Harms (1808–1865) in Hermannsburg.	113
4 Hundertdreißig Jahre Luth. Kirchenmission in Bleckmar. . .	117
Literaturverzeichnis.	123
Personenregister.	127

Vorwort

Mein letzter Aufsatz zu Theodor Harms in Hermannsburg (1819–1885)¹ entbehrt noch ein abschließendes Kapitel. Ich schloss mit dem Heimgang des Missionsdirektors am 16. Februar 1885 und einem gewollten Verzicht auf eine Rezeption, auf Ausblicke in die nähere oder fernere Zukunft. Der „Klappentext“ dieses Buches, auf das hier noch oft zurückgeblendet werden wird, erklärt dazu: „Wenn der Autor seinen Beitrag abrupt mit dem Heimgang von Theodor ohne theologische Bewertung dieser Missionsepoche abbricht und keine Vorschau auf künftige dramatische Entwicklungen von Kirche und Mission gibt, so wollte er das nicht den Lesern überlassen, sondern das herausragende Verdienst von Theodor Harms ungeschmälert dokumentieren und ungeschmälert erst einmal so stehen lassen.“² Diese damals vorläufige Beschränkung mag nun durch das Folgende ergänzt werden.

Da also dieser Beitrag als Fortsetzung unseres Buches verstanden werden soll, wird dies auch vom Verlag durch Grafik und Layout kenntlich gemacht.

Die Wirkungsgeschichte von Theodor Harms bedenken zu wollen führt unweigerlich in die eigene Freikirchengeschichte, die in diesem Rahmen nur so weit aufleuchtet, als sie für die Rezeption von Theodor Harms relevant ist. Sie erinnert uns – oft in langen ausführlichen Zitaten – daran, wie unsere Väter für Glauben, Lehren und Bekennen gerungen und gekämpft haben. Sollten nicht wenigstens wir aus dieser Geschichte gelernt haben für nötige Kirchenkämpfe in unserer Zeit?

Johannes Junker

Braunschweig, Ostern 2022

¹ Johannes Junker, Theodor Harms als Missionsdirektor, Studien zum Wirken von Theodor Harms, in: Werner Degenhardt und Johannes Junker, Im Zeichen des Kreuzes Christi, Sola-Gratia-Verlag, Rotenburg 2021, S. 277-307 (im Folgenden: Im Zeichen).

² Johannes Junker, Im Zeichen, 4. Umschlagseite.

1 Kommentatoren zur Wirkungsgeschichte von Theodor Harms

Zunächst ist es sicher nötig, einige Kommentatoren kennenzulernen, die für die Darstellung der Wirkungsgeschichte von Theodor Harms von einiger Bedeutung waren und noch heute sind, die in diesem Beitrag immer wieder zitiert und herangezogen werden und ohne die ich diese Aufgabe nicht versuchen wollte. Dabei ist das *Kirchenverständnis* von eklatanter Bedeutung, auf das hier abgehoben werden wird, auch wenn gelegentlich damit zusammenhängende Topoi herangezogen werden.

1.1 Friedrich Wilhelm Hopf (1910–1982), seinerzeit – ab 1950 – Missionsdirektor der Mission Evangelisch-Lutherischer Freikirchen – heute: Lutherische Kirchenmission (Bleckmarer Mission) – hat 1967 in seinem m. E. bis heute unübertroffenen Artikel „Lutherische Kirche treibt Lutherische Mission“³ die theologisch-systematischen Grundlagen aufgezeigt, um die es immer im hier relevanten Schnittpunkt der Lehre von der Kirche und der Missionstheologie ankommt. Er beginnt mit der Auslegung von CA VII und den Parallelen aus den Lutherischen Bekenntnisschriften und entwickelt von daher die lutherische Lehre von der Kirche, ihrem Selbstverständnis, ihrer Erkennbarkeit, über die Reinheit der Gnadenmittel, das formulierte Bekenntnis, das bekenntnisgebundene Kirchenregiment bis hin zur Bekenntnisbindung der Mission: „Die Entscheidung für die Bekenntnisbindung der Mission steht im grundsätzlichen Widerspruch zu den Anfängen des evangelischen Missionslebens im 1. Drittel des 19. Jahrhunderts. Sie führte zur Überwindung einer Missionsauffassung, die am Bekenntnis der

³ Friedrich Wilhelm Hopf, *Lutherische Kirche treibt Lutherische Mission*, Festschrift zum 75-jährigen Jubiläum der Bleckmarer Mission, 14. Juni 1967, in seinem gleichbenannten Aufsatz, S. 13-47 (im Folgenden: Hopf).

Kirche weder orientiert noch interessiert war.“⁴ Dazu wird abschließend ein verkürztes Zitat von *Louis Harms* aus seiner Missionsfestpredigt vom Jahr 1857 angeführt, hier jedoch wegen der Bedeutsamkeit seines Inhalts vollständig wiedergegeben: „Frägst du aber noch, *welches denn die Kirche sei*, die wir den Heiden bringen wollen, es gebe ja eine lutherische, eine römische, eine reformirte, eine unirte, eine griechische usw., so antworte ich dir, daß ich deine Frage eigentlich nicht verstehe. Denn du Narr, man kann nichts bringen, als was man hat, und da wir der lutherischen Kirche Glieder sind, so können und wollen wir den Heiden keine andere Kirche bringen, als die *lutherische*, deren Glieder wir sind. Und das auch deshalb, weil wir in der lutherischen Kirche das Wort Gottes in *reiner, unverfälschter* Lehre haben und in unserer Kirche Taufe und Abendmahl *rein und unverfälscht* nach unsers HErrn Jesu Einsetzung verwaltet werden. Darum wollen wir *lutherische* Mission treiben, wie wir es bisher gethan haben. Ich glaube, es können auch Griechen, und Römer, Unirte und Reformirte Glieder der Kirche Jesu Christi sein und selig werden, es ist eine Lüge und eine *verfluchte Lehre*, von hochmütigen Priestern erfunden, daß eine der obengenannten Kirche die alleinseligmachende sei, ob sie nun lutherisch, oder reformirt, oder unirt, oder römisch, oder griechisch heiße. Wer aus diesen Kirchen wahrhaftig an Jesum Christum glaubt, der wird selig und ist ein Glied am Leibe Jesu Christi, also ein Glied Seiner Kirche. Diese Kirche Jesu Christi, zu der alle wahrhaft Gläubige gehören, ist die *alleinseligmachende, außer ihr ist kein Heil*. In dieser allgemeinen, großen Kirche Jesu Christi aber haben wir Lutheraner am reinsten und unverfälschtesten die richtige Lehre und die wahren Sakramente, darum wollen wir, mit andern unverworren, *lutherische* Mission treiben, andern aber gern dienen und helfen und für sie beten, und brüderlich *neben* ihnen gehen, wenn wir auch nicht *mit* ihnen gehen

⁴ Hopf, S. 27.

können.“⁵ Hopf schließt diesen Abschnitt: „Louis Harms war erst allmählich in eine bewußt konfessionelle Stellung hineingewachsen und hat nach anfänglicher Zusammenarbeit mit der Norddeutschen Mission die strenge Bekenntnisbindung gerade auch in der Missionsarbeit gefordert.“⁶

Dieses macht er im Folgenden an lutherischen Kirchenmännern deutlich: Eduard Huschke, Johann Gottfried Scheibel, Ludwig Adolf Petri, Wilhelm Löhe und Friedrich Theodor Horning; dazu später auch an August Vilmar. Eine zumindest hier erwartete Darstellung der Ekklesiologie von *Theodor Harms* fehlt. Dafür heißt es: „Wir können hier nicht darlegen, welche notvollen Überlegungen und Versuche hinter diesen Fragen⁷ standen, seitdem die Hermannsburger Mission infolge der Absetzung des Pastors *Theodor Harms* von seinem Amt und der dadurch veranlaßten Entstehung der lutherischen Freikirche im Hannoverland sich offenhielt für die Zusammenarbeit zwischen freikirchlichen und landeskirchlichen Lutheranern auf dem Boden der Mission – trotz der unter ihnen bestehenden Kirchentrennung.“⁸ Hopfs Zusammenfassung der Lehre von Kirche und Mission mündet in den programmatischen Sätzen, auf die noch zurückzukommen sein wird: „Lutherische Kirche kann nur lutherische Mission treiben, und lutherische Mission kann nur von einer lutherischen Kirche getrieben werden.“⁹

⁵ Hermannsburger Missionsblatt (im Folgenden: HMB) 1857, S. 92. Die im HMB gesperrt gedruckten Passagen sind hier *kursiv* wiedergegeben.

⁶ Hopf, S. 27.

⁷ Hopf meint seinen vorausgehenden Fragenkatalog, in dem auch die Stellung von Theodor Harms vorkommt, dass die Mission *neutrales* Gebiet sei.

⁸ Hopf, S. 38 f.

⁹ Hopf, S. 13.

1.2 Hans Otto Harms (1905–1990)¹⁰ schildert die Wirkungsgeschichte seines Großvaters durchaus so, wie es seine familiäre und theologische Nähe zu ihm vermuten lässt. Nachdem er seine beiden Artikel über seine Suspension und Absetzung zitiert hat,¹¹ fährt er fort: „Die beiden angeführten Worte von Theodor Harms enthalten aber auch zwei Sätze, die nicht unangefochten geblieben sind. Es sind die beiden Sätze: ‚Die Mission ist reine Privatsache‘ und ‚Die Mission ist neutrales Gebiet‘. Wie hat Theodor Harms sie verstanden?“¹² Sein Enkel interpretiert diese beiden Sätze bezeichnenderweise vor, also außerhalb seines Versuchs die Ekklesiologie von Theodor Harms darzustellen, obwohl er dann doch zu seinem „Missions-Neutralitäts-Standpunkt“¹³ bemerkt, dass „dieser wohl nur im Zusammenhang mit seiner Anschauung von der Kirche zu verstehen sei. Deshalb müssen wir zum Schluß noch versuchen, diese kennenzulernen.“¹⁴ H. O. Harms meint: „Theodor Harms hat meines Wissens die Verbindungslinien von seinen Gedanken über die Kirche zu seinem Neutralitätsstandpunkt in der Missionsarbeit in Hermannsburg an keiner Stelle öffentlich ausgezogen.“¹⁵ Trotz Suspension und Separation bleibt eine Zusammenarbeit mit seiner Landeskirche in Deutschland immer unter der Voraussetzung, dass sie – zumindest rechtlich – lutherisch bleibt, wünschenswert. Seine Dankbar-

¹⁰ Hans Otto Harms, Theodor Harms, Der Vater der lutherischen Freikirche im Hannoverland, in: Lebendiges Erbe, Gesammelte Beiträge, Herausgegeben von Wolfgang Bienert, Hermannsburg 1980, S. 135-194 (im Folgenden: H. O. Harms).

¹¹ Voller Wortlaut: HMB 1878, 1, S. 14-16, und 2, S. 18-22.

¹² H. O. Harms, S. 185.

¹³ H. O. Harms, S. 190.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ H. O. Harms, S. 192.

keit gegenüber der „Lehrter Konferenz“¹⁶ und den landeskirchlichen Mitarbeitern und Seminaristen machen das deutlich. „Einmal spielten die Streitpunkte der Heimat für die Mission keine Rolle. Auf dem Missionsgebiet wird freie Kirche gebaut, ohne die Belastung durch das Staatskirchentum und sein Regiment. Dort wird nach Luthers Ordnung gehandelt, in der Trauung und sonst. Das andere aber ist Theodor Harms’ Überzeugung, daß die Mission immer das Werk der entschiedenen Christen gewesen ist und bleiben wird. Das spricht er oft aus. Die Missionsliebe und -treue ist für ihn fast ein für den Christen sichtbares Kennzeichen der eigentlichen Kirche, der Gemeinde der Gläubigen. Wir spüren, daß daran etwas Richtiges ist, aber daß wir hier doch an einem sehr gefährlichen Punkt stehen. So ist für ihn seine Mission zwar keinesfalls ein höheres Drittes, was über dem Gegensatz Landeskirche – Freikirche steht. Aber sie ist für ihn der Platz, wo die Gemeinde der Gläubigen in den Schranken des lutherischen Bekenntnisses zwar nicht die Kirchengrenzen überspringen, aber doch gemeinsam arbeiten kann und soll. Dafür ist er dankbar.“¹⁷

1.3 Dr. Wolfgang Bienert (1939–2021), Patristiker in Marburg und von 1977 bis 1983 Dozent am Missionsseminar in Hermannsburg, betrachtet das Leben und Wirken von Theodor Harms aus einem „distanzierteren Blickpunkt“¹⁸ als etwa die „Freikirchler“. Auch in seinem größeren Aufsatz „Theodor Harms als Leiter der Hermannsburger Mis-

¹⁶ Vgl. Ernst Bauerochse, Die Lehrter Konferenz, in: Georg Haccius, Leben und Werk, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Hermannsburger Mission..., Bd. V, Hermannsburg 1993, S. 95-134.

¹⁷ H. O. Harms, S. 194.

¹⁸ Johannes Junker, (Hrsg.) in: Wolfgang Bienert, Im Zeichen des Kreuzes Christi, Bleckmarer Missionsschriften Heft 1 (im Folgenden: BMS1), Groß Oesingen 1986, im Vorwort S. 4.

sion“¹⁹ verzichtet er auf ein spezielles Eingehen auf ein *grundsätzliches* Kirchen- und Missionsverständnis. Als Historiker geht er chronologisch den Fakten nach, die durch die jeweiligen Ereignisse auch sich wandelnde theologische Folgerungen mit sich bringen können, also letztlich „durch die kirchlichen Ereignisse provoziert“²⁰ sind. Dabei ist er bemüht, die theologisch-konfessionelle Eigenständigkeit von Theodor Harms gegenüber seinem älteren Bruder aufzuzeigen. Über *sein* Leben und Wirken sind wir verhältnismäßig gut unterrichtet. Dafür hat nicht zuletzt eben dieser, sein Bruder und Nachfolger gesorgt. Über *dessen* Leben und Wirken aber liegt – so scheint es – ein eigentümlicher Schleier. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Als er im Jahre 1885 starb, war der Kreis seiner Freunde und Anhänger recht klein geworden. Zum einen hängt dies zusammen mit der Trennung von der Hannoverschen Landeskirche im Jahre 1878, zum anderen damit, dass Theodor Harms – trotz erheblicher Schwierigkeiten – an der traditionellen Verbindung zwischen Hermannsburger Mission und der Hannoverschen Landeskirche festhalten wollte und festhielt, was bei den Freunden, die mit ihm in die Separation gegangen waren, einige Irritationen hervorrief. Mit dieser Entscheidung setzte sich Theodor Harms gewissermaßen zwischen sämtliche Stühle, weil er sich selbst, seinem Glauben, seinem lutherischen Bekenntnis und seinem Gewissen treu bleiben wollte. Dieses verstanden aber nur wenige, die mit ihm in die evangelisch-lutherische Freikirche gingen und dennoch der Hermannsburger Mission treu blieben. Das bedeutete aber auch zugleich, dass Theodor Harms innerhalb der evangelisch-lutherischen Freikirche nicht unumstritten war, weil er durch sein Festhalten an der Hermannsburger Mission und deren Kontakte zur Landeskirche mit dieser immer noch

¹⁹ Wolfgang Bienert, Theodor Harms als Leiter der Hermannsburger Mission, in: *Aus der Heide in die Welt, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Hermannsburger Mission*, Bd. IV, (Hrsg.) Reinhart Müller, Hermannsburg / Erlangen 1988, (Im Folgenden: Quellen IV) S. 112-137.

²⁰ BMS1, S. 21.

ein Stück „verbunden blieb“²¹, was ihm allerdings von ihr auch nicht honoriert wurde. Bienert sieht bereits in der Antrittspredigt, die Theodor Harms 1857 in Müden gehalten hat, „eine Reihe von Hinweisen... auf die Eigenart von Theodors Kirchen- und Missionsverständnis und sein Glaubensverständnis“.²²

1.4 Georg Haccius (1847–1926) unternahm mit dem Nachfolger als Missionsdirektor von Theodor Harms, *Egmont* Harms, 1887 zunächst eine eineinhalbjährige Visitationsreise auf das Missionsfeld in Südafrika. 1890 wurde er sein Kondirektor. Nach dessen Tod in Natal wurde er alleiniger Missionsdirektor in Hermannsburg. Mit seinem mehrbändigten Standardwerk „Hannoversche Missionsgeschichte“ hat er ab 1905 die Geschichtsschreibung in der Hermannsburger Mission wesentlich mitgestaltet. Er ist landeskirchlicher Pastor und kommt aus den Kreisen der Lehrter Konferenz.²³ Konzentriert behandelt Haccius Theodor Harms im dritten Band seiner Hannoverschen Missionsgeschichte.²⁴ Doch bereits in Band Zwei behandelt er das Thema „Die Hermannsburger Mission und die Kirche“²⁵, gefolgt von dem Thema

²¹ Quellen IV, S. 113.

²² A. a. O., S. 115.

²³ Ernst Bauerochse, Die Lehrter Konferenz, in: Georg Haccius. Leben und Werk. Quellen und Beiträge zur Geschichte der Mission, Bd. V, S. 95 f. Vgl. dort auch: Wolfgang A. Bienert, Georg Haccius als Missionsdirektor, S. 21-29, und Reinhart Müller, Zur Biographie von Georg Haccius, S. 12 f.

²⁴ Georg Haccius, Hannoversche Missionsgeschichte. Dritter Teil, erste Hälfte. Insbesondere die Geschichte der Hermannsburger Mission von 1865 bis zur Gegenwart. Hermannsburg 1914.

²⁵ Georg Haccius, Hannoversche Missionsgeschichte, Zweiter Teil, insbesondere die Geschichte der Hermannsburger Mission von 1849 bis zu Louis Harms' Tode, Hermannsburg 1910², S. 100-132, mit den Unterthemen: „Das Verhältnis der Mission und Kirche im Allgemeinen“, „Louis Harms und die Konsistorien“, „Examen und Ordination“, „Die Statuten“, „Korporations-

„Anfechtungen und Kämpfe“, unter dem er u. a. die Bekenntnisstellung von Louis Harms zur lutherischen Kirche und zur Landeskirche darzustellen versucht.²⁶ Die Erfahrungen, die die Harmsbrüder durch ihre Zusammenarbeit mit der Norddeutschen Missionsgesellschaft gemacht hatten, sind von Haccius bereits im ersten Band²⁷ ausgeführt worden. Aus diesen unterschiedlichen Quellen seines Gesamtwerkes ist es nicht ganz einfach, die theologische Grundhaltung von Georg Haccius in Bezug auf die Harmsbrüder und besonders auf Theodor Harms hin zusammenzufassen.

In Bezug auf die Norddeutsche Missionsgesellschaft urteilt Haccius zwar: „Es war ein Fehler, in unserem Norden den Versuch einer solchen gemischten Mission zu machen“²⁸, schließt dann aber bedauernd – vielleicht auch bezeichnend – ab: „die Geschichte der alten Norddeutschen Missionsgesellschaft kann man deshalb nicht ohne wehmütige Teilnahme lesen.“²⁹

In der Zeit bis zum Tode von Louis Harms (1865) sieht Haccius zwischen den Harmsbrüdern keine unlösbaren theologischen Diskrepanzen. Alles steht unter dem jeweils auch vom anderen bezeugten „mein Bruder und ich“. Überhaupt herrscht durchgehend der Eindruck, dass Haccius mit „Kirche“ immer seine lutherische Landeskirche meint. Vielleicht ist seine Haltung am besten gekennzeichnet in dem, was sein späterer Nachfolger im Amt Reinhart Müller zu seiner Gemeindegearbeit in Dorfmark schreibt: „Diese 3000 Seelen große Gemeinde war der

rechte“, „Louis Harms und die Staatsbehörden“, „Die Stellung des Königs“.

²⁶ A. a. O., S. 133-161.

²⁷ Georg Haccius, Hannoversche Missionsgeschichte, Erster Teil, Von der Pflanzung der christlichen Kirche in Friesland und Sachsen bis zur Entstehung der Hermannsburger Mission. Hermannsburg 1905, S. 294-316.

²⁸ Georg Haccius, I, S. 316.

²⁹ Ebd.

Hermannsburger Erweckung und Mission verbunden und durch die Amtsenthebung von Theodor Harms und die ihr folgende Separation besonders gefährdet. Haccius empfindet die Absetzung von Harms und anderen Pastoren als ungerecht und unangemessen, obwohl er ihre Gewissensbedenken wegen der neuen Trauordnung nicht teilen kann.“³⁰

1.5 Dr. Andrea Grünhagen, Referentin für Theologie und Kirche im Kirchenbüro der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), hat in ihrer Dissertation „Erweckung und konfessionelle Bewusstwerdung“³¹ gemäß dieser Themenstellung gerade den uns hier zu beschäftigenden Schwerpunkt sowohl bei Louis³² als auch bei Theodor Harms³³ herausgearbeitet. Das bedeutet, dass sie gerade für die Wirkungsgeschichte von Theodor Harms viele wichtige Aspekte bringt. Bei ihrer Darstellung und Betonung der konfessionellen Bestimmung geht es ihr bei den Harmsbrüdern immer um die Lehre von der Kirche, die gerade auch bei Theodor Harms selten nur abstrakt, eher in der jeweiligen realen Begegnung mit ihr hervortritt. Auffällig ist in diesem Buch, dass auch mehr als bisher anderswo deutlich wird, wie das Harms'sche Kirchenverständnis verschiedenen Wandlungen unterworfen war, das von seinen Erfahrungen mit der Kirche und ihren offiziellen und inoffiziellen Institutionen nicht nur, aber zumindest oft, *mitgeprägt* war. Wir werden später öfter darauf zurückkommen, so dass wir *hier* auf weiterführende Bemerkungen verzichten können.

³⁰ Reinhart Müller, in: Quellen V, S. 12.

³¹ Andrea Grünhagen, Erweckung und konfessionelle Bewusstwerdung. Das Beispiel Hermannsburg im 19. Jahrhundert. Quellen und Beiträge zur Geschichte der Hermannsburger Mission und des Ev.-Luth. Missionswerkes in Niedersachsen, Band XIX, LIT Verlag Dr. W. Hopf, Berlin 2010 (im Folgenden: Grünhagen).

³² Grünhagen, S. 104-209.

³³ Grünhagen, S. 311-369.

1.6 Werner Degenhardt bringt in seinem jüngst erschienenen Buch³⁴ unzählige Harms-Zitate aus gedruckten und bisher ungedruckten Quellen. Seine beiden Studien „Die Kreuzestheologie in der Verkündigung von Theodor Harms“ und „Das Missionsverständnis von Theodor Harms“ sind in sich nach *Themen* geordnet, sodass für uns relevante Äußerungen in einzelnen Artikeln zusammengefasst zur Verfügung stehen. Bei dieser Methode wird dann aber vom Leser selbst, wenn es darauf ankommt, auf die bei Degenhardt nicht *immer* eingehaltene *chronologische* Reihenfolge der Harms'schen Zitate zu achten sein.

Wenn Degenhardt die eben erwähnte Dissertation von Andrea Grünhagen nicht zitiert und zu kennen scheint, so liegt das daran, dass – wie dort im Vorwort vermerkt³⁵ – seine Studien zeitlich vor 2010 abgeschlossen wurden und vor ihrer Veröffentlichung nicht mehr aktualisiert werden konnten.

Es liegt uns nahe, die Wirkungsgeschichte von Theodor Harms an seinem Kirchenverständnis auszurichten, das manche Wandlungen erlebt hat durch unterschiedlichste Erfahrungen im Leben und Wirken dieses so bedeutenden „Kirchenvaters“ im 19. Jahrhundert.

³⁴ Werner Degenhardt und Johannes Junker, *Im Zeichen des Kreuzes Christi, Studien zum Wirken von Theodor Harms*, Sola-Gratia-Verlag 2021 (im Folgenden: *Im Zeichen*).

³⁵ *Im Zeichen*, S. 11.

2 Das Kirchenverständnis im Licht der Erfahrungen

2.1 Die Erfahrungen der Harmsbrüder mit der Norddeutschen Missionsgesellschaft³⁶

Die aus den Erweckungsbewegungen entstandenen Missionsaktivitäten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden in Deutschland nicht von den Landeskirchen, sondern von unzähligen Missionsvereinen ausgeübt, die nicht untereinander vernetzt waren. Aus dem Stader Missionsverein kam die Anregung, alle norddeutschen Missionsvereine zur Gründung einer Norddeutschen Missionsgesellschaft einzuladen. Zu den Gründungsmitgliedern im Oktober 1836 gehörte auch der „Kandidat Louis Harms aus Hermannsburg als Vertreter des Lauenburger Missionsvereins“³⁷, den er selbst dort 1834³⁸ gegründet hatte. Einer der Gründe, die dieser Missionsgesellschaft keine lange Existenz bescherte, war jedoch, dass von vornherein reformierte und lutherische Missionsvereine zusammen arbeiten sollten und wollten. Der entsprechende Paragraph in den Statuten lautete: „Diese Gesellschaft, bestehend aus lutherischen und reformierten Glaubensgenossen, will die bestehenden Verhältnisse der beiden evangelischen Schwesterkirchen in keinerlei Weise beeinträchtigen, hält sich aber in Hinsicht auf die Ausbreitung des Reiches Gottes an die Anweisung Matth. 28,18-20, in der Überzeugung, daß der bei uns geschichtlich entstandene Konfessionsunterschied nicht in die Heidenwelt zu verpflanzen ist, sondern daß sich... die Kirche eigentümlich gestalten wird.“³⁹ Mit Louis Harms und

³⁶ Vgl. Im Zeichen, S. 253 ff.

³⁷ Georg Haccius, I, S. 296.

³⁸ Grünhagen, S. 196.

³⁹ Georg Haccius, I, S. 296.

dem Lauenburger Missionsverein war man damals also „dafür, die unionistische Tendenz der Norddeutschen Missionsgesellschaft“⁴⁰ zu unterstützen. „Zu dieser Zeit hegte er offensichtlich die theologische Überzeugung, daß Union in der Mission ein gangbarer Weg sei.“⁴¹ Die lutherischen Missionsvereine in Hannover und Lüneburg traten deshalb überhaupt nicht bei, andere traten früher oder später wieder aus. Als dazu noch finanzielle Probleme in der Norddeutschen Missionsgesellschaft kamen, schlug 1849 Louis Harms Hermannsburg⁴² für die Gründung eines Missionshauses vor, was freudig begrüßt wurde.⁴³ Eine zunächst vereinbarte freie Zusammenarbeit wurde jedoch im Jahr darauf abgebrochen.

Auch Theodor Harms, von 1842 bis 1848 als Hauslehrer und Kandidat der Theologie im Lauenburgischen, „wurde führend im dortigen Missionsverein“ und dessen Vertreter in der Norddeutschen Missionsgesellschaft, bis auch für ihn die dortigen Kontakte abbrachen. Eine unterschiedliche konfessionelle Einstellung der beiden Harmsbrüder hier, gegenüber einer engen reformierten Partnerschaft, haben alle Kommentatoren u. W. nicht festgestellt. Es war eine falsche unierte Grundhaltung, die die kirchliche Zusammenarbeit in Deutschland und auch auf den damaligen Missionsfeldern bestimmte,⁴⁴ wobei schon hier deutlich wird, dass die Mission als neutrales Territorium verstanden wird, auch wenn dies hier und später ein unterschiedliches Spektrum haben wird.

⁴⁰ Grünhagen, S. 197.

⁴¹ Ebd.

⁴² Seit 1844 war er bis zum Tod seines Vaters 1849 dort Hilfsprediger.

⁴³ Vgl. Georg Haccius I, S. 308 ff.

⁴⁴ Vgl. Hopf, Zitat zu Fußnote 4.

2.2 Hermannsburg will lutherische Kirchenmission

Bei Gründung der Hermannsburger Mission spielen die gemachten Erfahrungen über die jahrelangen internen konfessionellen Auseinandersetzungen in der Norddeutschen Missionsgesellschaft eine abschreckende Rolle. Dazu waren nun beide Brüder in der lutherischen Landeskirche Hannovers ordiniert und als Pastoren auf das lutherische Bekenntnis verpflichtet worden. Kirche und Mission werden jetzt von Louis Harms als Einheit gesehen und verstanden. Auf dem Hermannsburger Missionsfest 1857 sagt Louis Harms in seiner Predigt: „...man kann nichts bringen, als was man hat, und da wir der lutherischen Kirche Glieder sind, so können und wollen wir den Heiden natürlich keine andere Kirche bringen, als die *lutherische*, deren Glieder wir sind. Und das auch deshalb, weil wir in der lutherischen Kirche das Wort Gottes in *reiner, unverfälschter* Lehre haben und in unserer Kirche Taufe und Abendmahl *rein und unverfälscht* nach unseres HERRN Jesu Einsetzung verwaltet werden. Darum wollen wir *lutherische* Mission treiben, wie wir es bisher getan haben... darum wollen wir, mit anderen unverworren, *lutherische* Mission treiben, anderen aber gern dienen, und helfen und für sie beten, und brüderlich *neben* ihnen gehen, wenn wir auch nicht *mit* ihnen gehen können.“⁴⁵ Am nächsten Tag hält Theodor Harms seine letzte Predigt als Missionsinspektor. Er hat eine Berufung in das Gemeindepfarramt in Müden angenommen.

An dieser Stelle ist es angebracht, auf das Verhältnis der beiden Brüder zueinander einzugehen. Es ist geprägt dadurch, dass der zehn Jahre jüngere Theodor sich dem älteren Bruder weitgehend unterordnet und doch nach dem Zeugnis von Louis einen bedeutenden Anteil hat am Aufbau der Hermannsburger Mission. „Mein Bruder“ oder „mein Bru-

⁴⁵ HMB 1857 S. 92 (volles Zitat in 1.1). Die im HMB gesperrt gedruckten Passagen sind hier *kursiv* wiedergegeben.

der und ich“ heißt es nicht nur im Missionsblatt,⁴⁶ sondern immer wieder in den verschiedenen Eingaben, mit denen Harms die Hermannsburger Mission in die Hannoversche Landeskirche einzubinden versucht.⁴⁷ Schließlich: In seiner testamentarischen Verfügung über seinen Nachfolger schreibt er fünf Monate vor seinem Heimgang, am 27. Juli 1865 an die Missionare: „Da ich das Recht mir vorbehalten habe, meinen Nachfolger im Direktorium selbst zu ernennen, ohne daß einer dreinsprechen dürfe, so tue ich euch kund, daß ich für den Fall meines Abscheidens meinen Bruder, Pastor Theodor Harms in Müden zu meinem Nachfolger ernannt habe. Was früher hier und da zwischen uns war, das ist völlig abgetan, und ich kann ihm jetzt mit völligem Vertrauen das Direktorium der Mission übergeben... Treu ist er immer gewesen. Aber seine frühere Schroffheit hat mir viel Kummer bereitet. Um so mehr danke ich dem HErrn, daß das alles hinweggetan ist und daß ich nur sagen kann, daß wir auch in dem jetzt eins sind, worin wir früher getrennt waren.“⁴⁸

Theodor Harms dagegen hat seinem Bruder ein Denkmal gesetzt, nicht nur dadurch, dass er alljährlich seinen Todestag gottesdienstlich beging, sondern 1874 eine Lebensbeschreibung⁴⁹ seines Bruders verfasste und in Hermannsburg drucken ließ, in der er mehrfach auf seine nicht lutherische und falsche theologische Einstellung verwies⁵⁰ „Vater aber ermahnte ihn ständig zur Nüchternheit, und diese Ermahnung war auch sehr nötig. So gründlich sich mein Bruder auch bekehrt hatte, so brennend er den Heiland liebte, so wenig fest stand er im Bekenntnis der

⁴⁶ HMB I, 1854 S. 1., S. 5, S. 7, S. 11 usw.

⁴⁷ Haccius II, S. 100 ff. Degenhardt, Im Zeichen, S. 270 ff.

⁴⁸ Zitiert nach Haccius II, S. 472 f.

⁴⁹ Hier zitiert in der letzten Auflage, Illustriert von H. Bramführ, Groß Oesingen 2003, Lebensbeschreibung des Pastors Louis Harms, verfasst von seinem Bruder und Nachfolger Theodor Harms (im Folgenden: Lebensbeschreibung).

⁵⁰ Lebensbeschreibung, S. 68 f., 74, 78.

Kirche, das damals fast unbekannt war. Und es gehörte so viel dazu, den eigenen Willen dieses gewaltigen Mannes zu beugen.“⁵¹ „Daher kam es auch, dass seine unrichtigen Ansichten vom tausendjährigen Reich, von der Höllenfahrt Christi, die er später entweder ganz fallen ließ oder wesentlich änderte, nicht den Schaden anrichteten, den sie hätten anrichten müssen, wenn der Kernpunkt, die Rechtfertigungslehre durch den Glauben verrückt worden wäre. Aber so waren es nur Punkte, die zu seiner ganzen Lehrweise eigentlich nicht hinzugehörten.“⁵² Auch seine Sonntagsheiligung sei nicht „streng lutherisch“⁵³ gewesen. Auch wenn diese Aussagen von Theodor Harms über die Theologie seines Bruders erst posthum – 1874 – erfolgten, so fallen sie bereits in die nächste Epoche des Wirkens von Theodor Harms als landeskirchlicher Missionsdirektor.

2.3 Frühe Kontakte zur Evangelisch-lutherischen Immanuelsynode

Zum Nachfolger von Theodor Harms in Müden wurde Pastor Christian Lohmann (1825–1879) berufen, der aus der Immanuelsynode stammte und in die Hannoversche Landeskirche übergetreten war. Andrea Grünhagen: „Lohmanns Berufung nach Müden ist der erste Hinweis auf die Kontakte und Sympathien von Theodor Harms für die Kreise um die Immanuelsynode.“⁵⁴

Nachdem Andrea Grünhagen in ihrem Exkurs vier Grundmodelle für die Kirchenbildung konfessioneller staatsfreier Kirchen vorgestellt hat, urteilt sie: „Betrachten wir nun im Folgenden Theodor Harms’ Auf-

⁵¹ Lebensbeschreibung S. 68.

⁵² Lebensbeschreibung S. 78.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Grünhagen, S. 245.

fassungen von Kirche und Kirchenregiment, so fällt auf, dass sie sich ohne Schwierigkeiten einem der vier Typen zuordnen lassen, nämlich dem immanuelitischen.⁵⁵

Die Evangelisch-lutherische Immanuelsynode entstand 1864 aus der Evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen, den „Altlutheranern“, aufgrund einer längeren temporären internen Auseinandersetzung über Kirchenregiment und Kirchenverfassung.⁵⁶ Das war eigentlich nach der Erledigung des Landesherrlichen Kirchenregiments bei der Suche nach einer neuen angemesseneren Kirchenverfassung besonders bei den nun entstehenden „Freikirchen“ nicht anders zu erwarten. „Die Kritik gegen die so erarbeiteten Lösungen betraf vor allem die mangelnde theologische Reflektion der kirchlichen Verfassungsgestalt und die Überfremdung kirchlichen Handelns durch rechtliche Bestimmungen.“⁵⁷ Vom Wortführer der „Immanueliten“, dem Pastor Julius Diedrich, sagt Schöne: „Seine Position ist durch zwei Thesen bestimmt: zunächst die, dass die Kirche nur ‚ein geistliches, himmlisches Reich‘ ist, eine unsichtbare Kirche; dann die, dass es in der Kirche nur ein von Christo gestiftetes Predigtamt gäbe, welches ‚kein Gesetzesamt mehr (ist), sondern es bietet lauter Evangelium dar‘. Aus der ersten These folgt, daß die Kirche, soweit sie als sichtbar... begriffen wird, nur auf der Ebene

⁵⁵ Grünhagen, S. 359.

⁵⁶ Vgl. hierzu: Jobst Schöne, Kirche und Kirchenregiment im Wirken und Denken Georg Philipp Eduard Huschkes, Lutherisches Verlagshaus, Berlin und Hamburg 1969, S. 163-195 (im Folgenden: Schöne), und Gottfried Herrmann, Lutherische Freikirche in Sachsen, Evangelische Verlagsanstalt GmbH, Berlin 1985, S. 275-280 (im Folgenden: Herrmann).

⁵⁷ Werner Klän / Gilberto da Silva (Hrsg.), Quellen zur Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland, Edition Ruprecht, Göttingen 2010, S. 121 (Im Folgenden: Klän / Quellen).

der Lokalgemeinde⁵⁸ zu finden ist... daher kann es kein gesamtkirchliches kirchenleitendes Organ geben, wie keine gesamtkirchlichen Leitungsfunktionen wahrzunehmen sind.“⁵⁹ Von daher erübrigen sich auch alle oberhirtlichen Funktionsträger wie Bischöfe, Pröpste, Superintendenten usw.

Die ersten offiziellen Dokumente hierzu gibt es bereits seit 1859,⁶⁰ also lange bevor durch die Separation von Theodor Harms 1878 eigene Konsequenzen gezogen werden mussten. Bei Andrea Grünhagen heißt es hierzu: „Schon vor der Separation war sein kirchlicher Kampf von der Immanuelsynode aufmerksam zur Kenntnis genommen worden, so seine Haltung im Katechismusstreit, bei der Frage der Teufelsentsagung, sowie auch seine Weigerung, die Schulaufsicht im Auftrage des Staates zu führen.“⁶¹ Seine frühe Zuneigung zur Immanuelsynode beweist auch 1865 die Berufung des aus der Immanuelsynode stammenden Pastors Lohmann⁶² zu seinem Nachfolger im Pfarramt zu Müden.

Hierzu gehört auch der Aufsatz von Werner Klän: Julius Diedrich und Theodor Harms – ein unbekannter Briefwechsel.⁶³ Zu dem von der Im-

⁵⁸ Dem Verdacht der Nähe zu missourischem Gedankengut widerspricht die Tatsache, dass Harms gerade von immanuelitischer Seite wiederholt vor einer Verbindung mit Missouri gewarnt wird.

⁵⁹ Schöne, S. 168 f.

⁶⁰ Vgl. Klän / Quellen, S. 120 ff. (Die kirchliche Trennung wurde 1902 wieder beendet).

⁶¹ Grünhagen, S. 361.

⁶² Schöne, S. 187 f., 200.

⁶³ Werner Klän, Julius Diedrich und Theodor Harms – ein unbekannter Briefwechsel, in: Unter einem Christus sein und streiten. Festschrift für Friedrich Wilhelm Hopf, herausgegeben von J. Schöne und V. Stolle, Erlangen 1980, S. 125 ff.

manuelsynode dort angebotenen Anschluss der Hermannsburger ist es zwar nicht gekommen. Doch *nach* der Separation werden die Kontakte zu den Immanueliten vielfältig vertieft und stärker. In einem Brief vom 20. Oktober 1879 bittet Theodor Harms, Gespräche einzuleiten, die zur Kirchengemeinschaft führen sollen.⁶⁴ Vor der Immanuelsynode ließ er auch seinen Sohn Egmont und späteren Nachfolger das Zweite Theologische Examen ablegen und die Ordination empfangen.⁶⁵ Auch der Pastor und Nachfolger im Pfarramt der Großen Kreuzkirche in Hermannsburg, Johannes Jonathan Gerhard Ehlers kam daher. Es ist also nicht zu übersehen, dass all diese Maßnahmen dazu führen sollten, die theologischen Verbindungen zur Immanuelsynode auszubauen, und dass sich Theodor Harms „mit seiner Auffassung im Gegensatz zur Meinung seines Bruders befand... wenn auch Louis Harms nicht gezwungen war, die Frage nach dem Kirchenregiment unter freikirchlichen Bedingungen zu bedenken.“⁶⁶

Da in der Frühzeit, der Anfangszeit seines Missionsdirektorats, keine öffentlichen Sympathiebezeugungen von Theodor Harms zur Verfügung stehen und die alleinige Berufung eines früheren Pastors, der zur Immanuelsynode gehört hatte – zumal auch die Umstände, die zur Berufung führten, nicht benannt sind – nicht als Beweis für die Annäherung von Theodor an immanuelitisches Gedankengut gelten können, ist es sicherlich angebracht zu untersuchen, ob und wie weit es sich hier schon finden lässt. Einige Beispiele seien im Folgenden genannt:

a) Als Wort zum Jahresanfang 1867 heißt es im Missionsblatt: „Wir haben keine feste, menschliche Grundlage für unser großes Werk... aber wir haben den HERRN, Sein Wort, Seine Verheißung, und das soll und muss uns genügen. Die Kirche Christi braucht nichts als das reine

⁶⁴ Zitiert bei Johannes Junker, Im Zeichen, S. 308 f.

⁶⁵ Grünhagen, S. 362.

⁶⁶ Ebd.

Wort und Sakrament zu ihrem Bestande, und die Mission braucht auch nicht mehr. Es kommt eben alles auf den Glauben an, der Gottes Wort trauet und nicht menschlich rechnet und sich nicht auf Menschen verläßt. In der Kirche ist es ja handgreiflich, daß alle menschlichen Stützen fallen, und fallen müssen, denn der HErr allein will ihre Stütze sein, und in der Mission ist es nicht anders.“⁶⁷ Jegliches menschliche Kirchenrecht und jedes Kirchenregiment ist hier ignoriert und überflüssig.

b) Bei der Aufnahme von 24 neuen Zöglingen berichtet Harms: „Wir zogen in die Kirche, denn die Kirche sendet die Missionare und die Kirche muß die Missionszöglinge aufnehmen und ausbilden.“⁶⁸ Was ist hier „die Kirche“?

c) Am 14. April 1869 wird das Ehepaar Schlotheim nach Grusien (Georgien) abgeordnet. Von einer Abordnung durch die Kirche ist nicht mehr die Rede. Dafür steht dann mehrfach „Hermannsburg“, z. B.: „Und nun, meine Lieben, nehmt ihr Abschied von dem alten Hermannsburg. Es würde mir unbeschreiblich lieb sein, wenn durch eure Arbeit in Grusien noch ein neues Hermannsburg entstünde. Dieser Abschied von dem alten Hermannsburg wird euch schwer und mir wird er auch schwer; aber es ist des HErrn Wille so und darum geht gestrost.“⁶⁹

d) Beim Missionsfest 1869, dem 20-jährigen Jubiläum der Mission, erzählt Theodor Harms in der Predigt von ihrer beider Anfängen mit der Norddeutschen Missionsgesellschaft und ihrem Irrtum, „der Unterschied der Confessionen sei nicht wichtig genug, ein gemeinsames Werk beider zu verhindern“. Dabei betont er ausdrücklich, beim Grund unseres lutherischen Bekenntnisses zu bleiben, doch das Wort „Kirche“

⁶⁷ HMB 1867, S. 3.

⁶⁸ HMB 1867, S. 207.

⁶⁹ HMB 1869, S. 60.

findet sich nur einmal, als es heißt: „Wohl mag die Kirche eine Nachthütte im Kürbisgarten⁷⁰ werden, aber das darf uns nicht täuschen.“⁷¹

Wir brechen hier die Beispielsammlung ab und können also zusammenfassend feststellen, dass schon in der Frühzeit des Missionsdirektorats bei Theodor Harms Gedankengut aus der Immanuelsynode vorhanden gewesen ist, auf das später noch zurückzukommen sein wird.

Dagegen wird der 17. Jahrgang des Hermannsburger Missionsblattes 1870 mit einem „ganz kurzen Vorwort“ eingeleitet: „Keine Union – lieber Sterben – das sei aller treuen Lutheraner Losung, und der Herr spreche Ja und Amen... Alle mögen sich ernstlich vor Gott fragen: Ist die Union Sünde? – Die Mission steht oder fällt mit der Kirche, oder vielmehr sie steht und bleibt mit der Kirche. Die Kirche aber bewahre ihre Kleinodien, das reine Wort und Sakrament, sonst kann sie nicht als die Kirche erkannt werden und dafür gelten wollen. Keine Union in Kirche und Mission!“⁷²

2.4 Die Amtsenthebung von Theodor Harms und die Separation

Die Suspension 1878 und die unmittelbar darauf folgende Absetzung als Pastor der Gemeinde in Hermannsburg wegen seiner Weigerung, theologische Fehlentscheidungen seiner Landeskirche auszuführen,⁷³ ist sicherlich das einschneidendste und folgenreichste Ereignis in der Lebensgeschichte von Theodor Harms. Als Missionsdirektor konnte ihn das Konsistorium jedoch nicht absetzen, da die Landeskirche eine

⁷⁰ Vgl. Jesaja 1,7.

⁷¹ HMB 1869, S. 125 f.

⁷² HMB 1870, S. 3 f.

⁷³ Vgl. Johannes Junker, Im Zeichen S. 293, und ausführlicher in Klän, Quellen, S. 371 ff.

Aufnahme der Mission in die Landeskirche schon jahrzehntelang verweigert hatte.⁷⁴

Es wird uns gut tun, dieses besondere Jahr mit den Missionsblättern zu erleben, soweit Theodor Harms es selbst schreibt und es für unser Thema relevant bleibt. Die ersten Missionsblätter von 1878 informieren die Missionsgemeinde und die Weltöffentlichkeit von dem ungeheuerlichen Geschehen. Nr. 1 schließt mit einem Artikel „Meine Suspension“⁷⁵, Nr. 2 beginnt gleich mit dem Artikel „Meine Absetzung“⁷⁶ und Nr. 3 mit „Unsere Separation“⁷⁷. Weil sonst kaum dokumentiert, zitiere ich hier weitgehende Passagen aus Nr. 2 und Nr. 3 ausführlicher:

„Am 4. Februar ist mir die Urkunde meiner Amtsentsetzung^[78] eingehändigt, und später mir mitgeteilt worden, daß ich bis zum 1. März die Pfarrwohnung räumen solle. Der alleinige Grund meiner Absetzung ist der, daß ich mich geweigert habe, die neue Trauweise anzunehmen. Ich habe nichts anders erwartet und mich nicht davor gefürchtet. Des HERRN Wille geschehe und Sein heiliger Name sei hochgelobt. Er segne das Consistorium, meine frühere kirchliche Behörde, nach Seiner großen Gnade und Barmherzigkeit und salbe es mit Seinem heiligen Geiste, daß es treu erfunden werde in seiner schweren verantwortlichen Stellung. Ich sage aufs Neue vor Gottes Angesicht, daß nicht Eigensinn oder Separationsgelüste mich getrieben haben, der neuen Trauweise meine Anerkennung zu versagen, sondern mein in und durch Gottes Wort festgemachtes Gewissen. Darum ziehe ich fröhlich unter Thränen meine Straße und getröste mich des Erbarmens meines Gottes. An

⁷⁴ Vgl. Degenhardt, Im Zeichen, S. 267, Grünhagen, S. 311 ff., und andere.

⁷⁵ HMB, 1878, S. 14-16; auch abgedruckt bei Klän, Quellen, S. 375 ff.; vgl. zu diesem Abschnitt auch Haccius 3.1, S. 65 ff.

⁷⁶ HMB, 1878, S. 18-22.

⁷⁷ HMB, 1878, S. 33-41.

⁷⁸ Abgedruckt in Klän, Quellen, S. 377-384.

Geld, Gut und Ehre gewinne ich nichts. Mein einträgliches Amt lasse ich dahinten, Schmach, Spott und Hohn vor der Welt habe ich vollauf, vor mir liegt eine düstere, arbeits- und sorgenvolle Zeit, aber über mir wölbt sich der Himmel der Güte und Erbarmung meines Gottes, dessen Gnade in der Schwachen mächtig ist, und endlich werde auch ich eingehen dürfen in die ewige Ruhe nach der Mühe und Arbeit dieses Lebens, von der ich so Viel zu tragen und durchzumachen die Ehre und Gnade habe. Der HErr wird auch weiter helfen. Wer glaubt, fleucht nicht. Sobald ich meine Absetzungsurkunde erhielt, habe ich beim Gericht meinen Austritt aus der Staatskirche erklärt. Bin ich ihrer nicht mehr werth als Pastor, kann ich ihr auch nicht mehr als Laie werth sein... So habe ich mich absetzen lassen, aber vor Gott und meiner treuen Gemeinde erkenne ich mich als *nicht abgesetzt*. Vor Gott nicht, weil ich mein Amt von Ihm habe, und nicht anerkennen kann, daß ich etwas gethan habe, das der Absetzung werth gewesen; vor meiner Gemeinde nicht, die mich berufen hat, aus demselben Grunde. Darum erkenne ich mich nach wie vor als Pastor von Hermannsburg und der Theil meiner Gemeinde, der so denkt wie ich, sagt: Du bist unser Pastor. Können wir nun nicht in der Landeskirche zusammenbleiben als Pastor und Gemeinde, so kann und muß es außer derselben geschehen, in einer vom Staatskirchenregiment unabhängigen freien lutherischen Gemeinde, die ihre eigenen Verhältnisse und Angelegenheiten selbständig zu verwalten hat. Mein Sehnen: *Die Kirche frei vom Staat*, sehe ich erfüllt, so Gott will... Wir scheiden vom Kirchenregiment aber nicht von der hannoverschen lutherischen Kirche. Wir scheiden uns nicht von den theuren Brüdern in derselben und strecken ihnen die Glaubens- und Liebeshände entgegen... Wir wollen nichts anders sein, als was ein jeder luth. Christ muß sein wollen, treue luth. Christen mit dem richtigen vollen Bekenntnis und den rechten vollen Ordnungen der luth. Kirche... Wird aber... nicht durch meinen Austritt aus der Landeskirche die Hermannsburger Mission in Frage gestellt? Das fürchte ich nicht. Denn erstens ist mein Austritt aus der Landeskirche oder vielmehr mein Abschied vom Staatskirchlichen Regiment Gottes Wille, wie ich nicht

zweifle, zum ändern werden die Ausschußmitglieder, welche nicht mit austreten, im Ausschuß bleiben und sich prächtig mit denjenigen, die austreten, vertragen und in Einem Glauben und herzlicher Liebe miteinander an dem heil. Werke arbeiten, wie ich nicht zweifle, da unsere Mission *reine Privatsache* ist und unsere Missionare mit dem Regiment der Landeskirche nichts zu thun haben, auch nie etwas zu thun gehabt haben. Was mein seliger Bruder zeitweilig so sehr wünschte, daß die Hermannsburger Mission dem Consistorium unterstellt werden möchte, daß es eine ähnliche Stellung zu derselben, wie zu den Pfarren [sic!] und Pastoren haben möchte, ist glücklicherweise nicht in Erfüllung gegangen. Zum dritten steht unsere Mission auf dem festen Boden des vollen Bekenntnisses unsrer Kirche, sowie Luthers Ordnungen und hat nie etwas von Union und falscher Lehre wissen wollen, und zum vierten, und das ist die Hauptsache, der HErr sitzt im Regimente. Wollen die kirchlichen Behörden uns die kirchlichen Collecten entziehen, von denen nur diejenige im Fürstenthum Lüneburg uns ganz zugebilligt worden ist, so werden wir dies schmerzlich bedauern, werden aber auch hoffentlich ohne dieselben fertig werden, denn unser HErr Jesus hat viel, viel Geld und der ist allezeit unser Seckelmeister gewesen und nicht Menschen. Mag man uns nicht mehr die Prüfung unsrer Zöglinge und Ordination in der Christuskirche, die unser theurer angestammter König ausdrücklich dazu bestimmt hat, gestatten, so werden wir Examen und Ordination auch anderweitig finden mit Gottes Hülfe. Der HErr weiß, wie herzlich dankbar wir den hohen Behörden für alle Förderung unsers Werkes gewesen sind, weiß aber auch, daß wir uns zu trösten wissen, wenn dieselbe aufhört. Wir glauben auch, daß viele Pastoren sich völlig von uns abwenden werden, deren Herzen freilich wohl niemals uns gehört haben, allein wir werden es nicht ändern können, so bitterwehe es uns auch ums Herz ist. – Abgesehen von den offenbaren Feinden der Mission, so glaube ich fest, daß die Hermannsburger Mission in dieser Zeit einen sehr heftigen Anprall wird erleiden müssen, daß sie wird erschüttert werden durch und durch, aber daß sie auch feststehen wird in Kampf und Noth, der hannoverschen

lutherischen Kirche zu Heil, Hort und Segen. Könnte sie den Sturm nicht ertragen, nun – dann mag sie fallen, und ich mit ihr. Wir Missionsleute aber wollen uns überall in Herz und Haus umsehen, wo es fehlt und anders sein müßte. Uns soll diese Zeit eine rechte Zeit der Buße sein. Wir wollen uns einschränken aufs Aeüßerste, ich werde den Missionaren schreiben, sie sollen sich einschränken aufs Aeüßerste, wir alle wollen beten und arbeiten, was wir können, aber auch freudigen, getrosten Muthes und allezeit eingedenk des Wortes sein: Gehet hin in *alle* Welt und predigt das Evangelium *aller* Kreatur. Wir wollen uns einschränken aber die Missionsarbeit nicht. Beten, arbeiten, rührig und sparsam sein, aber nicht collectieren und betteln, sondern dem HErrn vertrauen, so haben wir es gehalten, so werden wir es halten. Es ist wahrscheinlich, daß die Jahresrechnung eine bedeutende Mehrausgabe ergeben wird, allein ich glaube auch, daß der HErr die Wunder Seiner Güte uns wird erleben lassen. Israels Gott läßt Israel nicht sinken. Amen.“⁷⁹

Es legt sich nun nahe, dieses sehr wichtige Zeugnis von Harms in auch für unser Thema relevante Punkte zusammenzufassen:

- a) Obwohl Harms sich ungerecht und falsch von seiner Kirchenbehörde verstanden und behandelt sieht, scheidet er von ihr nicht im Zorn. Er wünscht ihr mehrfach aufrichtig weiterhin Gottes Segen.
- b) Obwohl er sofort nach der Amtsentsetzung auch gerichtlich seinen Austritt aus der „Staatskirche“ erklärte, sieht er sich weiterhin verbunden mit der „hannoverschen lutherischen Kirche“ (Die Hannoversche ev.-luth. *Freikirche* wird erst am 30. April konstituiert!).
- c) An die Stelle der Landeskirche tritt nun seine (mit ihm ausgetretene) Hermannsburger *Gemeinde*, die sich bereits am 10. Februar rechts-gültig konstituiert hat.

⁷⁹ HMB 1878, S. 18-22. Im Original gesperrt gedruckte Worte sind hier kursiv wiedergegeben.

d) Harms hat abstrafende Reaktionen seiner Kirchenbehörden erwartet, dass sie aber so bald, so schnell und in solcher Form geschahen, ist doch für ihn überraschend gewesen.

e) Vom Direktorat der Mission hat das Konsistorium ihn nicht absetzen können. Er empfindet deshalb Genugtuung darüber, dass die Bemühungen seines Bruders, zur Kirchenmission zu werden, fehl schlugen und er weiterhin der Leiter der Mission bleiben wird.

f) Die Mission sei weiterhin „Privatsache“, primär verstanden wohl als Privatsache der Harmsbrüder – oder auch als Privatsache der Hermannsburger Kirchengemeinde? Das wird zu klären sein.

g) Die Missionare in Übersee tun ohnehin seit jeher ihren Dienst dort in einer vom Staat freien, unabhängigen Kirche. Für Harms scheint deshalb auch die Tatsache, dass fast alle nun auch aus der Kirche ausgetretenen Zöglinge dort arbeiten werden, kein Problem zu sein.

h) Die Zusammenarbeit im Missionsausschuss von ausgetretenen und nicht ausgetretenen Mitgliedern wird nicht problematisch angesehen; sie werden sich „prächtig“ untereinander vertragen. (Wie lange?)

i) Nun zu erwartende finanzielle Einbrüche, sollen durch äußerste Sparsamkeit und durch das feste Vertrauen auf Gottes Hilfe aufgefangen werden.

j) Wenn – was zu vermuten ist – den nun ausgetretenen Missionskandidaten die Ordinationen verweigert werden sollten, will man sich anderswo umsehen – sprich: sie selbst vornehmen (?).

Die *März*nummer des Missionsblattes bringt unter der Überschrift „Unsere Separation“⁸⁰ eine fast zehn Seiten lange Schilderung, die sonst nirgends erschienen ist, aber wegen der vielen Fake-News (Harms: „Lügen“!) nötig geworden war, und – neben viel Persön-

⁸⁰ HMB 1878, S. 33-41.

lichem – für das Kirchenverständnis von Theodor Harms wieder Aussagen macht:

„Unsere Separation. Gott hat alle Dinge unter Seine Füße gethan und hat Ihn gesetzt zum Haupt der Gemeinde über Alles, welche da ist Sein Leib, nämlich die Fülle deß, der Alles in Allem erfüllet. Eph. 1. Als ich am 4. Februar mein Absetzungsurtheil empfing, erklärte ich an demselben Tage schriftlich dem Amtsgericht meinen Austritt aus der Staatskirche, am 8. März nach Ablauf der gesetzlichen 4 Wochen, mündlich, und war damit auf gesetzlichem Wege aus der Staatskirche entlassen. Daß ein großer Theil meiner Gemeinde durch meine Absetzung ins Herz getroffen war, ist leicht zu denken, und Viele erklärten mir: Wir verlassen dich nicht, Vater Harms, wo du bleibst, da bleiben wir auch. Der Austritt erfolgte massenhaft und geht noch immer fort. Jedermann ist mein Zeuge, daß ich niemals die Gemeinde zur Separation aufgefordert habe in meinen Predigten, auch niemals Jemanden zum Austritt zu bewegen gesucht, thue es auch noch nicht. Wer mich fragt, den berathe ich und gebe ihm Aufschluß, so viel ich kann und überlasse es seinem Gewissen, auszutreten aus der Staatskirche, oder darin zu bleiben. Ich möchte, daß es einem Jeden ebenso zur Gewissenssache werden möchte wie es mir Gewissenssache ist, denn dann ist man getrost und freudig, es möge auch kommen, was da wolle. Auch nicht einmal den Gliedern meiner Familie habe ich zugeredet, hatte es auch nicht nöthig, am allerwenigsten bei meiner kleinen tapferen Frau, sondern sie waren von Anfang an desselben Sinnes als ich und das Kreuz auf sich zu nehmen, das ich auf mich nehmen mußte. Die Abschiedspredigt, die mir gewiß blutsauer geworden wäre, versparte mir die Gnade meines HERRN, da meine Suspension, die mir am Dienstag, den 22. Januar zugefertigt wurde, es mir unmöglich machte, den Mittwochsgottesdienst zu halten, weil mir die Urkunde eine jede Amtshandlung untersagte und der staatskirchliche Vikar Plathner, Pastor in Sülze, den Mittwochsgottesdienst hielt. Unwille, Zorn, Trauer erfüllte die Gemeinde, die Bestürzung war allgemein. In den Tagen, da wir Gottesdienst haben, Sonntag, Mittwoch und Freitag

hielt ich nach wie vor Gottesdienst in meinem Hause, so viel das Haus Menschen fassen konnte, und im neuen Missionshause mein treuer Bruder, Inspector Sültmann, da wir keine Oertlichkeit hatten, die die Getreuen zusammen fassen konnte. Ich hätte nicht geglaubt, daß das Pfarrhaus so viele Hunderte von Menschen hätte fassen können. Es war zum Erstaunen. Die Polizei ließ uns ganz ungestört, so daß wir in allem Frieden uns erbauen konnten. Ich hatte aber auch ganz offen dieselbe über unser Vorhaben in Kenntnis gesetzt. Wie sehr sehnten wir uns darnach, zusammen unserm HErrn dienen und anbeten zu können, denn bis zu meinem Austritte haben wir kein Abendmahl feiern können wegen Mangel an Platz. Aber köstliche Tage waren es, ganz köstliche Tage und die Gottesdienste so gemüthsvoll und der Geist des Glaubens und der Liebe erfüllte die Herzen, wie ich es nie vorher erlebt hatte. Dabei gings gar fröhlich zu. An einem Sonntagnachmittag in der Kinderlehre gab ich den Kindern, die sich um meinen Pult zusammengedrängt hatten, zum Schluß folgenden Spruch zum behalten auf: – wir standen beim 6. Gebot – Im Hause fröhlich und tugendlich, Auf den Gassen ehrsam und züchtiglich, In der Kirche demüthig und inniglich, Auf dem Felde männlich und sinnlich, An allen Enden fromm und ehrenfest, Allzeit in Gottesfurcht – das ist das Best; da rief Freund Nagel aus Hamburg, welcher dicht bei mir saß, urplötzlich, mit lauter Stimme: Wer von euch Kindern nächsten Sonntag den Vers am besten aufsagen kann, der kriegt von mir einen Thaler zum Kirchenbau. Allgemeine Heiterkeit, so weit er verstanden werden konnte. Die Hintenstehenden sagten halblaut: Wat hedd he seggt, wat hedd he seggt? und erfuhren hernach das Nöthige vom silbernen Sporn. Am Abend gab mir mein Herzensfreund Nagel einen Thaler für das fleißigste Kind und einen andern für das faulste, nämlich für sich selbst, da er mir mit voller Gewißheit sagen könnte, daß er nächsten Sonntag, wenn er in der Kirche wäre, auch keine Sylbe wissen würde. Ich habe am nächsten Sonntag in der Kinderlehre die beiden Thaler gewissenhaft an zwei Kinder abgegeben, den Lohnthaler an ein Kind, das den Vers sehr gut wußte und den Strafthaler an ein Kind, das den Vers auch sehr gut

wußte, für den faulen Nagel, der den Vers gar nicht wußte. Beide Kinder aber haben mir die beiden Thaler mit freudestrahlenden Gesichtern für den Kirchenbau abgeliefert. – So haben wir in getrennten Haufen gefeiert, aber die Liebe wuchs und das Verlangen, zusammen anzubeten. Als ich gerichtlich aus der Staatskirche ausgeschieden war am 8. März und Hunderte vorher schon ausgeschieden waren, hielt uns nichts mehr, da die Liebe in 14 Tagen eine Kirche hergerichtet hatte. Einer der Getreuen, die mir nachgefolgt sind in die Freiheit, der Hauswirth Georg Brammer hieselbst stellte uns seine große Scheune zur Verfügung, über 100 Fuß lang und 36 Fuß breit. Gott der HErr segne den theuren Mann und sein Haus für seine große Liebe und Treue. In wunderbarer Schnelligkeit war in der kurzen Zeit die Scheune zur Kirche umgestaltet und zu was für einer Kirche, so lieblich und geräumig, so reich mit Kränzen und Blumen geschmückt, daß Einem das Herz aufgeht, wenn man sie leer und noch viel mehr, wenn man sie voll sieht im Schiff und auf den Priecken, ja oben auf dem Boden, da man doch Alles hören kann, wenn man auch wenig sieht. Am Sonntage Estomihi versammelten wir uns zum ersten Male in unserm Bethlehem. Es mochten wohl 2000 Menschen und darüber versammelt sein, unsre drei Posaunenchöre zusammen, 50–60 Bläser, waren nicht zu stark, unser Gemeindechor sang wundervoll. Dieser Sonntag gehört zu den schönsten Tagen meines Lebens. Invocavit war Kirchweihe und führte ich die 7 von der Gemeinde gewählten Juraten ein und die 7 Diaconen (Almosenpfleger). 200 Personen communicirten. Wieder ein wundervoller Tag. Reminiscere brachte uns neue Freude, 326 Personen empfangen das heilige Abendmahl. Am 13. Februar kamen die Hausväter zusammen und constituirten sich zu einer freien luth. Gemeinde, unabhängig vom Staatskirchenegiment. Das ist also der Stiftungstag der freien luth. Gemeinde Hermannsburg. Folgendes wurde festgestellt. 1. Ihr Name ist ‚Kreuzgemeinde.‘ 2. Sie bekennt sich von Herzen zum vollen Bekenntniß der luth. Kirche von dem Symbolum Apostolicum bis zur Concordienformel eingeschlossen. 3. Ihre Kirchenordnung ist und bleibt die Lüneburgische. 4. Sie wählt 7 Juraten und 7 Diaconen,

welches sofort geschah. Daß letztere eingeführt worden sind, habe ich schon berichtet und haben angefangen ihres Berufes mit Freude zu warten. Daß die Gemeinde sich als Missionsgemeinde ansieht und das hochheilige Werk mit Ernst zu treiben gedenkt, brauche ich kaum zu erwähnen. – So wie die Separation vor sich ging, machte sich Satan auf zu wüthen und zu toben. Nie habe ich eine solche Fluth von Lügen erlebt, ein Beweis, wie sehr Satan durch die Separation auf den Fuß getreten worden ist. – Wie ist aber die Stimmung der Kreuzgemeinde und ihr Sinn? Schimpft und lästert sie? nichts von dem Allen, sie ist sehr fröhlich und getrost, daß sie frei ist, sie wühlt und agitirt nicht. Nichts Politisches mischt sich ein, wie so vielfach gelogen wird, es ist eine rein kirchliche Bewegung, eine neue Erweckung, wie vor 30 Jahren, in dem so hochbenedigten Hermannsburg. Das wonnige Hochgefühl der Freiheit erfüllt unsre Seelen. Der HErr gebe, daß wir sie nicht mißbrauchen und ihrer unwerth werden. – Aber fragt Jemand, wo bist du denn geblieben? Ich antworte: Bis zum 1. März mußte ich das Pfarrhaus räumen. Am 27. Februar verließ ich die mir so theuren Räume mit den Meinigen. Ein unsägliches Weh erfüllte meine Seele. Wir beugten zum letzten Gebete in meiner Studirstube unsre Knie und dann zogen wir aus in unsre neue kleine Wohnung, unweit der Missionsanstalten – die der gütige HErr uns offen gehalten hatte. Da wohnen wir jetzt und sind fröhlich und getrost. Von den Dingen, davon Dr. Luther singt: Nehmen sie uns den Leib, Gut, Ehre, Kind und Weib, habe ich zwei missen müssen, Gut und Ehre, und sage mit ihm: Und ob die Welt voll Teufel wär, und wollt uns gar verschlingen, fürchten wir uns nicht zu sehr, es muß uns doch gelingen. JESUS unsre Zuversicht. Im Grauelschen Hause wohne ich so lange, bis ich ins alte Missionshaus werde übersiedeln können, wenn nicht der liebe HErr vorher mich in Seine Herrlichkeit abzurufen würdigt. Zwei Drittel meiner frühern Gemeinde, genau kann ich es noch nicht sagen, sind mir bisher gefolgt, etwa 2000 Seelen. Fragt man nun nach den Gründen der Separation, so will ich darüber kurz und bündig Bescheid geben: Ich konnte in der hannoverschen Staatskirche nicht bleiben, weil ich meines Pfarramtes

enthoben war, lediglich wegen Festhaltens an Luthers Trauordnung, da ich die neue Trauordnung für schriftwidrig hielt und noch halte, namentlich gegen das 2. und 8. Gebot. Das Consistorium [sic!] hat mir in der Absetzungsurkunde das Zeugniß ausgestellt, daß ich eifrig, treu und segensreich mein Amt geführt habe. Ich habe nichts in Lehr und Wandel verbrochen. Einer Kirche, die so gegen einen eifrigen, treuen und segensreichen Pastor gehandelt, konnte ich für meine Person nicht länger angehören, denn ich muß von der Kirche, der ich angehöre, verlangen, daß sie die Gewissensfreiheit in Ceremonien achte. Es ist mir auch nicht zu Ohren gekommen, daß die hannoversche Geistlichkeit sich öffentlich meiner angenommen und die Gewissensfreiheit energisch vertheidigt hätte, wohl aber, daß ich seit meinem Austritt aus der Staatskirche mit Vorwürfen und Anklagen von manchen Seiten her überschüttet worden bin. Vielleicht kommt noch einmal die Zeit, daß sie sprechen wird, wenn sie ins Gedränge kommt: Das haben wir an unserm Bruder verschuldet. Den Theil meiner Gemeinde, der mich nicht verlassen wollte, ihrem Schicksale zu überlassen, wäre Verrätherei an ihr gewesen. In der Staatskirche so zu sagen auseinander gesprengt, haben wir uns außer derselben wieder zusammengefunden und freuen uns der Freiheit und danken Gott. Ich sehe in der Verbindung der Kirche mit dem modernen Staat, wie sie ist, Verderben der Kirche und sehe keine Hülfe der Kirche, als in Trennung von ihm. Wo der HErr so deutlich auf Trennung von der Staatskirche hinwies, wie in unserm Falle, wäre Bleiben eine gröbliche Versündigung gewesen. Viele denken und sagen so wie ich, allein sie meinen, es sei noch nicht Zeit zur Scheidung. Uns dünkt, es ist die rechte Zeit für uns in Hermannsburg und Hannover. Ich halte dafür, daß in der zwangsweisen Einführung einer Ceremonie, für welche das Consistorium die Trauweise erklärt, das Unionsprincip proklamirt ist, nach welchem in meiner und meiner Kampfgenossen Amtsentsetzung bereits gehandelt worden ist. Daß Pastoren im Amte geduldet, ja geschützt werden, welche falsche Lehre predigen, die Gottheit Christi, das Dasein des persönlichen Teufels leugnen etc., ist mit dem Begriff der luth. Kirche absolut unvereinbar,

in welcher alles Gewicht auf die reine Lehre und lauterer Sakramente zu legen ist. Ich konnte auch in ihr deßhalb nicht länger bleiben, weil Sakramentsgemeinschaft mit Gliedern der Union, mögen sie sich auch lutherisch nennen und es zu sein glauben, an vielen Altären nicht nur thatsächlich gepflogen wird, sondern auch höheren Ortes gutgeheißen worden ist. U.s.w. Daß erst die neue Trauweise den Bruch herbei geführt hat, und nicht schon früher derselbe erfolgt ist, hat darin seinen Grund, weil uns darin etwas zu *thun* befohlen war, was nach unsrer Gewissensüberzeugung gegen Gottes Wort und darum sündlich ist. Getragen habe ich die Uebelstände und mich eifrigst bemüht, wenigstens meine Kirche und Altar rein zu erhalten und niemals ein Glied einer fremden Kirchengemeinschaft zum Altar zugelassen, ohne mich zu versichern, daß es zu unsrer luth. Kirche überträte und sich dazu halten würde, durch Versprechen und Handschlag. Auch mein letzter Schritt, den ich gethan, um in der Landeskirche bleiben zu können, nämlich daß den im Traugesetz vorgeschriebenen Weg betreten habe, mit dem Kirchenvorstande beim Consistorium um Belassung der alten kirchenordnungsmäßigen Trauweise einzukommen, in welchem Falle unser Gesuch gewährt werden könne, was doch nicht anders zu verstehen war, als daß es uns gewährt werden würde, ja müßte, und damit zugestand, daß ich neben Luthers alter Trauweise, der neuen Trauweise, die von Luthers Trauweise grundverschieden ist, ihre Berechtigung in der Hannoverschen Landeskirche nicht aberkennen wolle, beweist klar genug, daß ich mit meiner Gemeinde zu tragen bereit war, was sich eigentlich gar nicht tragen ließ nach unsrer Anschauung. Mir ist auch die Eingabe damals schwer genug geworden, allein ich hoffte damals noch, daß dann noch eine Regeneration der Landeskirche doch möglich wäre von innen heraus. Jetzt aber kann ich es nicht mehr hoffen und der HErr hat sehr weislich gehandelt, daß Er den letzten Stützpunkt, an den wir uns in unsrer Kurzsichtigkeit klammerten, weggerissen hat. – Wenn man mich einen Irrlehrer und Ketzer schilt, der ich Luthers Trauweise festhalte und vertheidige, so ist das eben so lächerlich, als wenn man behauptet, daß die luth. Kirche bisher geirrt

und verkehrt getraut habe. Erst jetzt habe man die Wahrheit erkannt. Mit Freuden will ich für einen Ketzer gelten, wenn Dr. Luther für einen Ketzer gelten muß, weil er ein falsches Trauformular der Kirche gegeben haben soll. Ich will nur noch Einiges über die Eheschließung hinzufügen. Viele Pastoren sagen und viele Laien sprechen es ihnen nach, daß die Verlobung die Eheschließung sei. Ist sie das, so ist sie unauflöslich, denn was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden. Aber Jedermann weiß doch, daß wenn zwei Menschen jetzt sich verloben, sie sich gegenseitig versprechen, daß sie sich *verheirathen wollen*, nicht aber, daß sie sich im Augenblick der Verlobung wirklich verheirathen. Wäre das Letztere der Fall, so könnten sie auch von Stund an ehelich zusammenleben, und müßten es als grobe Beleidigung erkennen, wenn man sie der Hurerei bezüchtigen wollte. Dann könnten sie auf dem Standesamte nicht mehr die Ehe schließen, sintemal sie schon Eheleute sind, und der Pastor könnte sie nicht als Brautleute in der Kirche aufbieten, aus demselben Grunde. Ich wenigstens wollte den Pastor Sitte lehren, der mich als Bräutigam aufbieten würde, während ich schon Ehemann bin, noch mehr aber, wenn er mich darum wegen Hurerei strafen würde, wenn ich mit der Verlobung von meinem ehelichen Rechte Gebrauch gemacht hätte. Man beruft sich dabei auf das alte Testament, daß Verlöbniß Eheschließung sei, allein das Verlöbniß in Israel war nicht die Verlobung unsrer Tage, da sich die Verlobenden das Wort geben, über Kurz oder Lang sich verheirathen zu wollen, sondern da die Eltern und nächsten Familienglieder mit den Verlobenden zusammen den Bund stifteten, also daß der Rechtsbestand dadurch gesichert wurde, und Niemand sich an der Braut vergreifen durfte, die dem Bräutigam zu eigen gehörte. Daß aber in Israel das Verlöbniß noch nicht die Eheschließung war, also daß der Bräutigam sie nur als seine Braut ansehen durfte und nicht als Ehefrau, sehen wir aus dem Buche Tobia 7, wo Raguel die Hand seiner Tochter nahm und sie in die Hand des jungen Tobias schlug und sprach: Der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs helfe Euch zusammen etc. So traute Raguel Tobias und seine Tochter, und wurde so der *Thatbestand* ge-

sichert, d. h. durch die Verlobung wurde die Braut *rechtlich* des Bräutigams eigen, aber noch nicht seine Ehefrau, durch die *Trauung* aber *thatsächlich* und damit seine Ehefrau. Bis zur Trauung blieb sie Braut und Jungfrau, durch die Trauung aber wurde sie Ehefrau. So ist auch das Verhältniß der Maria, der Mutter des HErrn und des Josephs zu verstehen. Sie war durch die Verlobung Josephs Braut und gehörte ihm dem Rechte nach zu eigen, wurde deßhalb sein vertraut Gemal genannt, thatsächlich aber noch nicht, war also noch nicht Josephs Ehefrau, sondern noch Jungfrau nach Jes. 7 und dem zweiten Artikel unsers Glaubens. Wer also behauptet, daß Verlobung Eheschließung sei, behauptet, daß der HErr Christus nicht von einer Jungfrau, sondern von einer Ehefrau geboren sei. Daß übrigens das alttestamentliche Eherecht nicht das neutestamentliche ist, ergibt sich schon aus den Ehescheidungsordnungen und aus den Bestimmungen über die Brüderehe. Unter Christen fügt der HErr die Brautleute zusammen, im Paradiese that er dies unmittelbar, im neuen Bunde mittelbar durch Sein Wort und den Dienst der Kirche, wie sie von Anfang an gethan hat. Wenn Dr. Luther im Traubüchlein die Ehe ein weltlich Ding nennt, so nennt er sie auch eine göttliche Ordnung, und wer da sagt, daß Luther die Ehe nur für ein weltlich Ding angesehen und erklärt habe, kennt Luther so gut wie gar nicht. Kaum hat wohl Jemand vom Ehestand, als einer heiligen, seligen, göttlichen Ordnung, so schön gesprochen, als Luther. Welcher Christ lehrt, daß die Ehe nur ein weltlich Ding sei, ist ein Irrlehrer der schlimmsten Sorte. – In den Zeiten der Trübsal habe ich viele Beweise der Liebe empfangen, die der HErr reichlich segnen und vergelten wolle, aber kaum einen, der mich so erquickt hat, als folgender Brief eines Kindes: „Lieber Pastor Harms! Bitte wollen Sie so freundlich sein, weil Sie abgesetzt sind und zu uns kommen und Vaters Hülfsprediger werden? Wir haben Platz genug, aber Ihre Frau und Kinder mitbringen müssen Sie. Ich habe ein solches großes Puppenbett, daß Ihr kleinstes Kind darin schlafen kann, und für die andern ist auch noch Platz genug. Grüßen Sie bitte ihre ganze Familie.“ So arbeiten wir rüstig weiter und sind sehr, sehr glücklich. Der treue Hauswirth Hein-

rich Witte hat uns einen Platz zur Kirche hergeschenkt, der treue Hauswirth Georg Hiestermann einen Platz für's Pfarrhaus, und in des Letzteren gastlichem Hause habe ich ein Zimmer, da ich meine Gemeindeglieder vor und nach dem Gottesdienste sprechen kann, da ich von unsrer Kirche 20 Minuten entfernt wohne, auch Sonntags zwischen den Gottesdiensten liebevolle Herberge, und der Bau der neuen Kirche hat bereits mit Macht begonnen. Ich hoffe, es wird aufs Neue offenbar werden, was der Glaube und die Liebe kann, und daß der Herr es den Aufrichtigen gelingen läßt. Ihm allein die Ehre. Amen.“

Auch hier seien wieder einige Punkte zusammengefasst:

- a) Es scheint so, als ob für Theodor Harms „Staatskirche“ und „hannoversche Landeskirche“ keine völligen Synonyme sind (Staatskirche mit Tendenz zur Union und Landeskirche mit Hoffnung auf ihre Regeneration).
- b) Zwei Drittel seiner ehemaligen Gemeinde, etwa 2000 Glieder, sind ohne Beeinflussung solidarisch ihrem Pastor gefolgt und ebenfalls ausgetreten. Sie bilden seit ihrer Konstituierung am 13. Februar 1878 die Kreuzgemeinde, die die Berufung von Theodor Harms zu ihrem Pastor bestätigt hat.
- c) Für eine neue Kirche und ein neues Pfarrhaus hat die Gemeinde Grundstücke geschenkt. Der Kirchneubau ist bereits begonnen worden.
- d) Theodor Harms begründet noch einmal seine Haltung zur christlichen Ehe und sein Festhalten an Luthers Traubüchlein mit der heiligen Schrift und informiert über die starre Ablehnung seiner Kompromissvorschläge, die ihm schwer genug gefallen wären.
- e) Theodor Harms informiert über seine persönliche und familiäre Situation, die seine Absetzung mit sich führte.
- f) Er spricht von „Kampfgenossen“, die also gleich ihm abgesetzt und ausgetreten sein müssen, ohne ihre Namen zu nennen. (Es sind dies die

Pastoren Stromburg in Scharnebeck, Heicke in Nettelkamp, Dreves in Wriedel und Rocholl in Hannover.⁸¹⁾

Das Missionsblatt vom *April* des Jahres bringt von Theodor Harms nur die fettgedruckte Bemerkung: „Auf die mancherlei Anfragen, betreffend die diesjährige Epiphaniaskollekte im Lüneburgischen, erwidere ich, daß dieselbe bislang nicht nach Hermannsburg gelangt ist.“⁸²

Im *Mai* heißt es im üblichen Eingangsgebet u. a.: „Segne unsre theure lutherische Kirche und unsre theure Mission“, wobei offen bleibt, was mit „lutherischer Kirche“ hier gemeint ist.

Die folgenden drei Nummern im *Juni*, *Juli* und *August* sind auf dem Titelblatt mit einem dicken schwarzen Rand „verziert“, hier offensichtlich nicht, um Trauer auszudrücken, sondern um die Bedeutung zu unterstreichen. Da geht es nämlich um das erste Missionsfest nach der Separation, das mit Spannung erwartet worden war. Im Vorspann dazu: „Die kirchliche Bewegung, die Bildung der Freikirche in Hermannsburg und Umgegend, hatte bei Vielen die Besorgniß hervorgerufen, daß das diesjährige Missionsfest hinter den früheren weit zurückbleiben würde, was die Zahl der Besucher und die Höhe der Missionsgaben betrifft und man sah mit Spannung demselben entgegen. Von den wahren Missionsfreunden ist wohl nie so viel und brünstig um des HERRN Segen gebetet worden, als zu diesem Feste, und der HERR hat unsere Gebete über Bitten und Verstehen erhört. Das Wetter war köstlich, und es strömte eine solche Menge an Festgästen herbei, daß sie gewiß dieselbe vom Vorjahre erreichte, wo nicht noch übertraf. Dazu fehlte es an Pastoren nicht. Freilich hatten sich die Pastoren der nächsten Umgebung von Hermannsburg nicht eingefunden, allein viele der Pastoren in der Landeskirche, welche Hermannsburg wirklich lieb

⁸¹ Diese Pastoren gründeten zusammen mit inzwischen auch ohne Pastoren entstehende Gemeinden am 30. April 1878 die Hannoversche evangelisch-lutherische Freikirche.

⁸² HMB 1878, S. 64.

haben, hatten sich durch die Separation vom Besuche des Festes nicht abhalten lassen. So haben wir ein gesegnetes Fest gefeiert und noch niemals ist eins unsrer Missionsfeste in solcher Ordnung und mit solchem Anstande verlaufen als dieses, besonders am zweiten Tage unter freiem Himmel. Der einzige Mißton war die taktlose Rede des Insp. v. Lüpke, die durch die wachsende Unruhe der Gemeinde unterbrochen wurde.^[83] Am ersten Tag feierten wir in unsrer Notkirche, denn die alte Kirche war mir ja als abgesetzten Pastor verschlossen. Obgleich dieselbe vielmehr Menschen faßt als die alte Kirche, so war sie doch gänzlich überfüllt und große Haufen standen auf der Straße...⁸⁴ Es predigen ausgetretene und nicht ausgetretene Pastoren, ohne dass dieses angegeben wird. In seiner Festpredigt sagt Harms: „O, laßt uns ja nicht glauben, meine Lieben, daß der Grund unserer Mission die Staatskirche wäre, aber laßt uns auch ebenso wenig meinen, es wäre die freie Kirche, nein, ganz allein der HErr ist es und nichts anderes.“⁸⁵ „Es ist hier gar nicht zu sagen, was für ein Segen durch die Mission über das ganze Land gekommen ist, und darum wollen wir Hermannsburger auch die Mission mit allem Eifer und Treue fest halten und ich hoffe zu Gott, die Christenheit soll sehen, daß die Gemeinde, trotz aller anderen Ausgaben für Kirche, Schule u.s.w., doch die Mission vor Allem im Herzen behält.“⁸⁶ Unter der Überschrift „Auf viele Angriffe wenige Worte“ verteidigt sich Harms gegen haltlose Fake-News und sagt u. a.: „Wahrheit ist, daß meine Kreuzgemeinde und die anderen Separierten so viel für die Mission thun, daß wenn die Widersacher auch nur halb so viel thäten, die Mission ein ganz anderes Aussehen

⁸³ Diese Rede wurde (leider?) auch nicht, entgegen sonstiger Gepflogenheiten, im Missionsblatt abgedruckt.

⁸⁴ HMB 1878, S. 81 f.

⁸⁵ HMB 1878, S. 91.

⁸⁶ HMB 1878, S. 92.

hätte, als sie jetzt hat.“⁸⁷ In seiner Begrüßungsrede am zweiten Tag des Missionsfestes sagt Harms: „Ich bitte nun euch, meine Lieben, die ihr reden werdet, gänzlich die Politik zu vermeiden, sowie auch Alles, was zur Separation gehört. Viele sind ja hier, die dazu stehen, Viele nicht; laßt uns jede Aeußering auch in dieser Sache uns enthalten. Wir sind ja hier versammelt zu Gottes Ehre und ihn zu preisen für das, was Er an uns gethan hat.“⁸⁸

Am 14. November, zur üblichen Gedächtnisfeier zum Todestag seines Bruders Ludwig Harms, sagt Theodor in der Predigt: „Wir freuen uns, daß wir in der Freiheit sind, aber doch mit Furcht und Zittern, denn wie leicht mißbrauchen wir die Freiheit. Wollen wir die Freiheit nicht mißbrauchen, so müssen wir bei Christo verharren, dürfen nicht einen Schritt von der Wahrheit abweichen, müssen um Christi Willen gerne leiden und Ihm das Kreuz nachtragen...“⁸⁹ Und weiter: „Wir feiern unsere diesjährige Gedächtnisfeier als die freie lutherische Gemeinde in unserer Nothkirche. Ich behaupte, die Separation ist die Frucht von der Saat, die mein seliger Bruder gesäet hat.“⁹⁰ Gegen Ende seiner Beweisführung heißt es: „So hat Hermannsburg immer eine besondere Stellung in und zur Landeskirche gehabt, wie sie einzig in ihrer Art ist; es war so zu sagen das Gewissen der Landeskirche, so daß die, welche sich treu zu Hermannsburg hielten, innerlich schon längst für separirt galten. Wir sind unserm geistlichen Vater gefolgt. Hermannsburg ist dasselbe geblieben in seinen Grundsätzen, Kämpfen und Arbeiten. Nun kam die Entscheidung, wo es sich darum handelte, ob wir den betretenen Weg fortsetzen, oder ob wir eine Schenkung machen wollten. Hätten wir das Letztere gethan, so hätten wir mit der Vergangenheit Hermannsburgs gebrochen. Wir sind nicht eigenmächtig ausgetreten,

⁸⁷ HMB 1878, S. 104.

⁸⁸ HMB 1878, S. 107.

⁸⁹ HMB 1878, S. 183.

⁹⁰ HMB 1878, S. 184.

sondern wir sind herausgedrängt worden, und der HErr hat es Alles wohlgemacht. Wenn Viele sagen, wenn mein Bruder noch lebte, würde es nicht so gekommen sein, so ist das eine Unwahrheit, denn mündliche und schriftliche Aussprüche meines Bruders beweisen das Gegentheil zur Genüge. Darum, meine Lieben, wenn wir das Gedächtniß unsers großen Todten ehren wollen, so müssen wir auf dem betretenen Wege fortgehen und der HErr wird mit uns sein.“⁹¹

Im *Dezembermissionsblatt* finden wir eine die ganze Nummer füllende Dokumentation von Theodor Harms unter der wohl satirisch gemeinten Überschrift: „Ein Weihnachtsgeschenk“, die er einleitet: „Am 24. December, also am Tage vor Weihnachten, erließ das Königliche Consistorium in Hannover nachfolgendes Ausschreiben, betreffend die Epiphaniascallete im Fürstenthum Lünenburg, welche bis daher der Hermannsburger Mission zu Gute gekommen, in diesem Jahr aber derselben versagt worden ist... Ich setze das Ausschreiben nebst Anlagen hierher und bitte die lieben Missionsfreunde, Alles aufmerksam zu lesen und zu prüfen und auch meine Schlußbemerkungen nicht zu übersehen.“⁹² Die nachfolgende Dokumentation besteht aus folgenden Schriftstücken: a) Rundschreiben an „sämtliche Kirchenvorstände unsers Consistorialsprengels“, b) als Anlage A ein Brief an „den Direktor der Missionsanstalt, Herrn Pastor Harms Hohehrwürden in Hermannsburg“ vom 7. Dezember, c) als Anlage B das Antwortschreiben von Theodor Harms an das königliche Consistorium vom 15. Dezember 1878, d) als Anlage C Zur Erläuterung und Würdigung des Antwortschreibens, e) Abkündigung an die Gemeinde, die am Epiphaniasonntag von der Kanzel zu verlesen ist und f) die eingangs von Harms erwähnten Schlussbemerkungen.⁹³

⁹¹ HMB 1878, S. 186.

⁹² HMB 1878, S. 197.

⁹³ HMB 1878, S. 197-212.

Die an sich für alle Seiten sehr aufschlussreiche Wiedergabe dieser Dokumentation kann *hier* nicht erfolgen. Es kann nur versucht werden, den Inhalt jeweils bruchstückhaft wiederzugeben:

a) Das Rundschreiben, chronologisch an vorletzter Stelle, informiert die Kirchenvorstände über die Gründe der geänderten Kollektenbestimmung aus der Sicht des Konsistoriums nach dem Briefwechsel mit Theodor Harms. Es führt nun auch separatistisches Treiben der Mission an, agitatorisches Handeln der Zöglinge in den Gemeinden, die Entlassung des landeskirchlichen Missionsinspektors und vor allem, dass Harms nicht die vom Konsistorium gestellten Bedingungen uneingeschränkt akzeptiert habe.

b) Im Schreiben vom 7. Dezember lauten die Bedingungen des Konsistoriums: 1. Das Missionsblatt schweige hinfort über die Separation. Desgleichen soll das auch auf den Missionsfesten geschehen. Doch auf beiden Seiten. 2. Den Missionszöglingen ist auf das strengste verboten, öffentlich über die Separation zu reden oder für dieselbe zu agitieren. 3. Die Zöglinge werden nicht verwandt um innerhalb der Landeskirche oder der Separation an Stelle der Geistlichen die Gemeinde kirchlich zu bedienen. 4. Zöglinge und Lehrer aus der Landeskirche dürften in Hermannsburg nicht benachteiligt werden. Innerhalb einer Drei-Tage-Frist sei dies zu versprechen.

c) Im Schreiben vom 15. Dezember erklärt Harms, dass das Schreiben (b) erst am Freitag, den 13. Dezember in seine Hände gelangt sei und er am Wochenende wegen der „Vorbereitung und Abhaltung der kirchlichen Gottesdienste“ erst verspätet antworten könne. Er bedauert, dass das Schreiben des Konsistoriums nicht erkennen lasse, worin diese angeblichen „Feindseligkeiten und verwerflichen Agitationen“ bestünden. Dann bestätigt er die ersten drei Bedingungen. Zur vierten erklärt er, dass „die Zugehörigkeit zur Landeskirche Hannovers kein Hinderniß zur Aufnahme eines Zöglings in die Anstalten und zur Anstellung eines Lehrers an derselben, falls derselbe sich als einen entschiedenen Lutheraner und gläubigen Christen erweist, noch ein Grund zur Entlassung

aus denselben. So habe ich es bisher gehalten und werde es halten. Wenn aber die hannoversche Landeskirche aufhört, eine lutherische zu sein, werde ich selbstverständlich, so lange ich Director bin, einem Angehörigen derselben weder Aufnahme als Zögling noch Anstellung als Lehrer gestatten, wobei ich mir die Bemerkung erlaube, daß Aufnahme und Anstellungen in den Anstalten lediglich Sache des Directors ist. Königliches Consistorium wird ermessen, daß ich zu Allem bereit bin, was mir Ehre und Gewissen erlaubt, um mit den Gläubigen in der Landeskirche zusammen in der heiligen Missionssache zu arbeiten.“

d) Ohne Datum, ohne Anrede und Unterzeichnung, aber offenbar aus den Kreisen um das Consistorium in Hannover kritisiert das Papier die spürbaren Vorbehalte im Antwortschreiben von Harms. „Es drängt sich dann auch um so mehr der Gedanke auf, wie er unter diesen Umständen es für nöthig erachten könnte, sich nicht nur von der Hannoverschen Landeskirche zu separieren, sondern auch die Missionsanstalt, so wie es geschehen ist, aus dem Verbande mit ihr herauszunehmen.“⁹⁴ Fazit: Das Schreiben von Harms sei so voller Vorbehalte, dass es einer Weigerung der geforderten Zusage gleichkäme und daher die Verweigerung der Epiphaniaskollekte bestehen bleiben müsse.

e) Die von den Kanzeln zu verlesende Abkündigung⁹⁵ sagt aus, dass es zwischen Hermannsburg und der Landeskirche zu einem „beklagenswerten Riss“ gekommen sei, zweckbestimmte Missionsgelder für die Separation benutzt würden. Die von Harms eingeforderten „Bürgschaften“ seien nicht erbracht worden, weshalb die Kollekte nicht an die Hermannsburger Mission überwiesen werde.

f) In der abschließenden über zwei Druckseiten langen Erklärung verwarft sich Harms noch einmal gegen die Unterstellung separatistischen Treibens und die einseitigen und damit falschen Anschuldigungen des

⁹⁴ HMB 1878, S. 208.

⁹⁵ HMB 1878, S. 209.

Konsistoriums die Entlassung des Missionsinspektors von Lübke betreffend. Ein ganzes Paket aus Gründen, auch gesundheitlicher Art, auch „weil er... Schriften gegen die Separation verbreitete und ein gedeihliches Zusammenwirken mit mir unmöglich war, auch das Vertrauen bei den Zöglingen dahin war, und er dies selbst einsah, wurde das Verhältnis durch ihn selbst gelöst, nicht durch mich.“⁹⁶ Harms bestätigt seine Vorbehalte, begründet sie auch und schließt: „Ob die Hannoversche Landeskirche noch eine rechte lutherische Kirche sei, wird von mancher Seite in Zweifel gezogen. Königl. Consistorium möge sich herbeilassen, diese Zweifel zu beseitigen.“⁹⁷

Damit schließt der Jahrgang, und Theodor Harms benutzt in der Folgezeit nicht mehr das Missionsblatt zu Informationen über die Separation, obwohl ihm das nicht honoriert wird. Das Verhältnis zwischen der Landeskirche einerseits und Harms und der Freikirche andererseits ist zerrüttet – Gelegenheit nun für die Pastoren der eben ins Leben gerufenen „Lehrter Konferenz“⁹⁸, aktiv zu werden, die zwar nicht Theodor Harms in die Freikirche gefolgt sind, aber nach wie vor die Hermannsburger Mission lieben, unterstützen und sich um Aussöhnung bemühen.

Harms benutzt aber weiter das Missionsblatt, nicht um nur, wie üblich, die Briefe und Berichte der Missionare abzdrukken, sondern auch von der Mission zu berichten, etwa auf den Missionsfesten, über die finanzielle Situation, zum Gedächtnistag des Heimgangs von Louis Harms, über Missionarsaussendungen usw., bei denen Implikationen der Separation auf eben diese Mission nicht verschwiegen werden.

⁹⁶ HMB 1878, S. 210 f.

⁹⁷ HMB 1878, S. 211 f.

⁹⁸ Vgl. Junker, Im Zeichen S. 298, und Ernst Bauerochse, Die Lehrter Konferenz, in: Georg Haccius, Leben und Werk, Referate des Ludwig-Harms-Symposiums 1990, Erlangen und Hermannsburg 1993, S. 95-134.

So steht gleich in der Rundschau 1879 der schockierende Satz: „Mit der Blüthe unserer Mission ist es aus.“⁹⁹ Zum Missionsfest, das schon zum ersten Mal in der neuen Kirche¹⁰⁰ stattfindet, heißt es: „Noch hat sich der heiße Kampf nicht gelegt um das Recht und um die Freiheit der Kirche, in dem wir stehen; das Consistorium und manche Missionsvereine unseres Landes haben unserer Mission den Absagebrief geschickt, wenigstens auf so lange, als die Mission unter meiner Leitung steht.“¹⁰¹ Aus dem Finanzbericht geht hervor, dass zur Schuldenlast des Vorjahrs nun noch die Zinsen hinzugekommen sind, sodass sie nun 70.940 Mark beträgt. Dazu heißt es u. a.: „Ob es recht vor Gott ist, daß seit der Separation so viele Missionsfreunde, die unsere Missionare mit hinausgeschickt haben als ihre Missionare und zu deren Unterhaltung vor Gott verpflichtet sind... sich zurückgezogen haben, mögen sie selbst wohl erwägen... Wir aber, die wir treu zu bleiben gedenken, können unsere Missionare nicht Hunger leiden lassen... Wir könnten ja nicht in Frieden sterben.“¹⁰² Diese Mitteilung wird auch von anderen Missionsfestpredigern aufgegriffen.¹⁰³ Im August weist Harms darauf hin, dass in Übersee mehr als 60 Missionare und in Hermannsburg 43 Zöglinge versorgt werden müssen, und fügt hinzu: „Allein man sagt, die Mission werde gemißbraucht für die Separation, oder deutlicher geredet, ich, Theodor Harms, Pastor der freien luth. Kreuzgemeinde in Hermannsburg... mißbrauche sie zur Förderung der Separation. Man sagt, ich sei ein Spitzbube und Schurke, der die Missionsgelder zu Separationszwecken benutze. Diese Behauptung ist eine teuflische Lüge, und jedes ungewaschene Maul, das diese Anklage erhebt, soll

⁹⁹ HMB 1879, S. 5. Vgl. Junker, Im Zeichen, S. 299-301.

¹⁰⁰ Eine Beschreibung der neuen Kirche von Theodor Harms befindet sich in HMB 1880, S. 50.

¹⁰¹ HMB 1879, S. 85.

¹⁰² HMB 1879, S. 127.

¹⁰³ HMB 1879, S. 138, 150.

vor Gott dereinst darüber Rede stehen...“¹⁰⁴ Und die Leitung der Mission? „Der Missionsausschuß besteht aus 6 freikirchlichen und 7 landeskirchlichen Mitgliedern. Aber der Director, Th. Harms, ist ein Separirter^[105]... Mit Behagen und Freude sehe ich, wie man meinen seligen Bruder erhebt, um mich zu erniedrigen. Jedes Lob, das man dem großen Todten ertheilt, ist meinem Herzen ein Harmonium, jede Liebe, die man ihm erweist, ist mir Balsam. Bei seinen Lebzeiten trat man ihn mit Füßen und nun erhebt man ihn in den Himmel... Mich nennt man ein kleines Licht, und ich bin es auch in der That... Also dabei bleibt es, der Pastor Th. Harms tritt nur dann ab vom Directorium, wenn der HErr ihn abrufft, das kann ich versichern, denn ich kenne ihn ziemlich genau.“¹⁰⁶ Nach der Information, dass nun in Hannover ein Missionswerk gegen Hermannsburg für Leipzig gegründet werden soll – das übrigens nicht bleibend zustande kam – schließt Harms: „Allein die Festung Hermannsburg ist noch nicht gefallen. Der HErr Christus ist ihr Commandant, die reine Lehre ist ihre Mauer, auf ihr flattert das Kreuzpanier und die Besatzung capitulirt nicht und ist entschlossen mit des HErrn Hilfe für das Recht und die Wahrheit der Kirche einzutreten bis zum letzten Hauch. Das walte Gott.“¹⁰⁷

Zur Abordnung von acht „Missionsgeschwistern“ gehört die Meldung: „Unsere 5 jungen Missionare mußten ohne Examen und Ordination hinausgehen. Bei der Stellung, die das Consistorium in Hannover gegen unsere Mission eingenommen, konnte uns nicht einmal der Gedanke kommen, dasselbe um Prüfung und Ordination der Zöglinge zu ersuchen; wir werden beides hinfort selbst besorgen. Allein, auch wir selbst konnten diesmal weder examiniren noch ordiniren, weil alles so rasch ging, und wird unser lieber Bruder, Propst Mylius in Indien, für

¹⁰⁴ HMB 1879, S. 170.

¹⁰⁵ HMB 1879, S. 171 f.

¹⁰⁶ HMB 1879, S. 172.

¹⁰⁷ HMB 1879, S. 173 f.

Beides Sorge tragen müssen.“¹⁰⁸ Und Theodor Harms mahnt die Ausreisenden am Schluss: „Vornehmlich aber, das möchte ich euch noch ans Herz legen, bleibt unser theuren luth. Kirche treu und lasst uns durch nichts bewegen, von dem Bekenntniß der Kirche abzugehen.“¹⁰⁹

Im Vorwort zum Jahr 1880 bestätigt Harms noch einmal, dass künftig Examen und Ordinationen selbst vorgenommen werden – das geschieht dann erstmalig an Christi Himmelfahrt¹¹⁰ –, dankt den „31 Pastoren“ der Lehrter Konferenz und fügt hinzu: „Daß sämtliche Gemeinden unsrer freien lutherischen Kirche in Hannover mit großem Eifer und Opferwilligkeit für die Hermannsburger Mission als die ihrige arbeiten und beten, können wir unmöglich unerwähnt lassen.“¹¹¹

Die Worte zum Jahresbeginn 1881 benutzt Harms wieder, um die Situation der Mission nach der Separation und die Herausforderungen und Kämpfe ein Stück weit darzustellen. Man möge dazu sich in ein längeres Zitat hineinlesen: „Es giebt keine Mission, die heutzutage so angegriffen und angefochten wird als die unsrige, und es ist ein wahres Wunder Gottes, daß sie noch da ist, ein größeres, daß sie grünt und blüht. Man entzieht ihr die gewohnten Beiträge, man hindert den Verkauf unserer Bücher, man tritt der Verbreitung unseres Missionsblattes entgegen, man hat ein Gegenmissionsblatt gegründet und der Herausgeber heißt auch Harms, ist aber glücklicherweise kein Bekannter und Verwandter von mir; kurzum, man scheint unsere Mission todt machen zu wollen, – allein der alte Gott lebt noch, die Hermannsburger Mission lebt noch und der Hermannsburger Harms ist auch noch nicht todt. Ja es ist ein Wunder vor unsern Augen. – Man posaunt in die Welt

¹⁰⁸ HMB 1879, S. 241.

¹⁰⁹ HMB 1879, S. 247.

¹¹⁰ HMB 1880, S. 49 f.

¹¹¹ HMB 1880, S. 3 (das ganze Vorwort S. 1-5); vgl. Junker, Im Zeichen, S. 301 f.

hinaus, ich wolle keine Verständigung mit dem Hannoverschen Consistorium, und das Bemühen der 31 Pastoren der Hannoverschen Landeskirche, ein solches herbeizuführen, scheitere an meinem Eigensinn, und ist doch kein wahres Wort daran. Von ganzem Herzen wünsche ich eine Verständigung, will keineswegs die Mission benutzen, um gegen die Landeskirche zu wühlen, will aber auch nicht, daß die Landeskirche gegen unsere Freikirche und unsere Mission wühle. Was ich unsern treuen Freunden aus der Landeskirche versprochen, werde ich treulich halten, falls ihre friedlichen und gerechten Bestrebungen von Erfolg sein werden, und was ich ihnen versprochen, ist wesentlich nichts weiter, was ich früher schon öffentlich im Missionsblatt ausgesprochen habe, und zwar ehrlich gemeint. Man sagt ferner, wir ließen unsere Missionare darben, und aus purem Mitleid gegen die armen, die von uns so unverantwortlich vernachlässigt würden, schicke man ihnen unter der Hand Gaben; aber ja nicht über Hermannsburg, denn man wisse nicht, ob die Gaben richtig befördert würden. Abgesehen davon, daß darin nicht allein ein großes Mißtrauen ausgesprochen wird, sondern meiner Meinung nach noch viel mehr – allein die Liebe trägt Alles – so ist der Vorwurf ein gänzlich unberechtigter. – Es liegt ja auf der Hand, daß wir nur das unsern Missionaren geben können, was wir selbst haben und daß ein Schelm mehr giebt als er hat. Wie weit wir gegangen sind im Geben, beweisen die Schulden, die wir haben machen müssen. Weshalb haben wir die Schulden machen müssen? Etwa weil die Leute, die uns jetzt der Lieblosigkeit anklagen, eifriger im Geben gewesen sind als früher? Gebt uns doppelt so viel, als das Gehalt der Missionare beträgt, und die Missionare sollen ihren vollen Gehalt bekommen, wie immer; gebt ihr uns nichts, so bekommen die Missionare nichts; wir schließen die Missionshäuser und mit der Mission ist es aus. Aber das ist wahr, daß wir in den letzten Jahren den Missionaren in Afrika ihren vollen Gehalt nicht bezahlen konnten, und daß sie sich Abzüge haben gefallen lassen müssen, aber gedarbt haben sie nicht. Was wir haben geben können, haben wir ihnen gegeben, und die Vermögenderen unter den Missionaren in Afrika haben willig ihren ärmeren Brüdern ge-

holfen. Das war recht von ihnen und dafür wird der HErr sie segnen. In Indien sind den Brüdern keine Abzüge gemacht, ebensowenig in Australien und Neuseeland, weil sie sich dort absolut nicht selbst helfen können. Allein in Afrika, wo wir zum Theil sehr bedeutenden Grundbesitz haben, wo Ackerbau und Viehzucht mit Erfolg betrieben wird, darben unsere Missionare noch nicht, wenn auch die Gaben nicht so reichlich fließen, als es billig sein wollte... Es stände ein gut Theil besser in der Mission, wenn die Leute mehr den Mund aufthun wollten zum Beten, als zu Räsonieren, und die Hand mehr zum Geben, als zum Ohrfeigen.“¹¹² Später fügt Harms hinzu: „Die Aufsicht über unser Rechnungswesen hat das Consistorium nicht mehr. Wie wir hören, hat es dieselbe freiwillig aufgegeben und ist dieselbe dem Oberpräsidenten und der Landdrostei in Lüneburg übergeben. Wir sind mit diesem Wechsel wohl zufrieden.“¹¹³ Und zu den in den Zulukriegen erlittenen Kriegsschäden heißt es: „Die englische Regierung ist nicht zu bewegen, uns Schadenersatz zu leisten, obgleich ich mich direct an die Königin Victoria in London gewandt habe.“¹¹⁴

In diesem Jahrgang des Hermannsburger Missionsblattes greift Harms auch ein in den innermissourisch-nordamerikanischen Streit um die Gnadenwahl mit dem über drei Nummern fortgesetzten Artikel „Die Lehre von der Gnadenwahl“¹¹⁵ und informiert über den Bruch mit Missouri aus seiner Sicht.¹¹⁶

Wie ein noch fernes „Wetterleuchten“ – gewiss ganz anderen Ursprungs – wird in Südafrika eine mögliche „Separation und Gegenmission“ der Gemeinde Neuhannover nicht verschwiegen und mit

¹¹² HMB 1881, S. 3 f.

¹¹³ HMB 1881, S. 7.

¹¹⁴ HMB 1881, S. 8.

¹¹⁵ HMB 1881, S. 62-64, 66-71, 82-88.

¹¹⁶ Missouri und unsere Mission. HMB 1881, S. 202-204.

Eingaben und Dokumenten belegt,¹¹⁷ „obgleich wir dessen gewiß sind, daß des HERRn Segen diesem Unternehmen fehlen wird.“¹¹⁸

Ab 1883 erscheinen zum Missionsblatt „Beiblätter“¹¹⁹.

Dem nun schon traditionellen Bericht zum Jahresanfang 1883 entnehmen wir hier drei Themenkreise.

a) Darin heißt es: „Auch unsere theure Mission, vielleicht die verachtetste und angefeindetste von allen, ist ein klares, beredtes Zeugnis von der Macht des freien Glaubens und der Liebe. Seit Hermannsburg aus der Landeskirche ausgestoßen sich um so enger an den Heiland anklammern mußte, hat es sich nicht etwa mühsam durch künstliche Mittel behauptet, sondern ist weiter gekommen durch die Gnade des HERRn... Treulich haben uns die Brüder in der Freikirche geholfen, treulich die Brüder aus den Landeskirchen. Die lutherische Mission, und damit auch namentlich unsere Hermannsburger Mission, ist neutrales Gebiet zu gemeinsamer Arbeit aller rechtschaffener Lutheraner, zum Aufbau der freien lutherischen Kirche in der Heidenwelt. Hier soll und muß Friede sein in dem gemeinsamen Bestreben, den armen Heiden den vollen Schatz der lutherischen Lehre in ihrem ganzen Umfange hinzubringen. – Der HERR segne die theuren Brüder in der Freikirche und die in der Hannoverschen Landeskirche, sei es die Lehrter Konferenz, sei es die Bremischen Missionsvereine, sei es die andern alle...“¹²⁰
Wir werden auf diese Passage später zurückkommen müssen.

b) Harms spricht die Wende an, die sich durch den Bruch mit Missouri ergeben hat: „Seit die missourisch-calvinistische Gnadenwahrlehre

¹¹⁷ HMB 1881, S. 138-141 und S. 204-207.

¹¹⁸ HMB 1882, S. 3.

¹¹⁹ Im Folgenden zitiert als HMB-BB. Nach Georg Haccius (3.1, S. 96) gehört er selbst zum Redaktionskreis des von den „Lehrtern“ initiierten Beiblatts.

¹²⁰ HMB 1883, S. 3 f.

einen so schweren Streit in den lutherischen Synoden Nordamerikas hervorgerufen hat, daß der missourische Einfluß, welcher unsere Mission die helfende Liebe fast ganz zu entziehen drohte, zum großen Theile gebrochen ist, hat die Liebe der Synoden, welche gegen Missouri stehen, zu Hermannsburg, welches sich seit langer Zeit offen gegen die missourischen Verkehrtheiten erklärt, sich wieder unserer Mission zugewandt¹²¹, nämlich die Ohio-Synode, die Buffalo-Synode und das nordamerikanische General Council.

c) Zum Schluss geht es Harms um die „magna charta (das Grundgesetz) schriftgemäßer Kirchenverfassung“¹²²: „Es kommt immer darauf an, daß man sich frei bewegen und seine Kräfte gebrauchen kann, auf die rechte Freiheit. Ohne sie kann weder Kirche noch Mission gedeihen. Wir fordern die volle Freiheit für das Predigtamt im Lehren des göttlichen Wortes auf der Kanzel, am Altar und wo es überhaupt zu wirken hat, in Verwaltung der heiligen Sakramente, um dem Worte Gottes in der reinen Lehre unbedingte Anerkennung und Geltung zu verschaffen. Denn in der Kirche ist Christus allein König und hat zu befehlen, keine Menschengewalt. Wir fordern nicht minder die volle Freiheit für die Gemeinden. Sie, die ihr Kirchenwesen allein zu unterhalten hat und ihre eigne Patronin ist, hat das Recht, ihre Pastoren und Lehrer und Beamten zu berufen, wie sie allein die Pflicht hat, sie zu unterhalten und auf den Synoden ihr Stimmrecht durch die von ihr gewählten Abgeordneten auszuüben. Aber sie hat ihren Predigern, Lehrern und Beamten sowenig zu befehlen, als die Prediger, Lehrer und Beamten ihr zu befehlen haben. Dem Worte Gottes und der Lehre der Kirche haben Prediger und Gemeinden sich willig zu fügen und darunter zu beugen. Über Alles Andre müssen sie sich in Liebe verständigen. Jedes Kirchenregiment neben und über dem Predigtamt ist nur nach menschlichen, nicht nach göttlichen Rechte da und wirksam, und kann nur also

¹²¹ HMB 1883, S. 4 f.

¹²² HMB 1883, S. 7.

Gehorsam erwarten. Unsere Kirche hat die römische Lehre von Amt und Kirchenregiment verworfen. Eine Forderung, zur römischen Amtslehre zurückzukehren, hieße nichts anderes, als Rückkehr zur römischen Kirche selbst.“¹²³ In der Aprilnummer bringt Harms eine „Schlußbemerkung“: „Daß ich durch meine Worte über das geistliche Amt im Januarheft keinen der hiesigen Herren Pastoren habe verletzen wollen, erkläre ich hiermit ausdrücklich. Ich habe Niemand verletzen wollen, sondern nur das sagen, was ich als Wahrheit erkannt habe.“¹²⁴

2.5 Die Auseinandersetzungen in der eigenen Freikirche

2.5.1 Kirchenregiment und Kirchenverfassung

1884 ist eben auch das Jahr, in dem die schon länger schwelenden Auseinandersetzungen über Kirchenregiment, Amtslehre, Abendmahlsgemeinschaft usw. aufbrechen. Nach dem landesherrlichen Kirchenregiment der Reformationszeit und dem daraus entstandenen Landeskirchentum galt es nun allerwärts für die freien lutherischen Kirchen neue, angemessenere, bekenntnisgemäße Struktur- und Lebensformen zu suchen und zu finden. Dass dieses auf dem Entstehungshintergrund und der Zerstreung nicht in allen deutschen Ländern gleich und ohne Diskussionen geschehen konnte, liegt auf der Hand und hatte auch unterschiedliche Entscheidungen und Auswirkungen. Andrea Grünhagen hat die entstandenen „Verfassungstypen selbständiger lutherischer Kirchen zur Zeit von Theodor Harms“ ausreichend dargestellt.¹²⁵ „Das freikirch-

¹²³ HMB 1883, S. 6f.

¹²⁴ HMB 1883, S. 64.

¹²⁵ Andrea Grünhagen, Exkurs: Verfassungstypen selbständiger lutherischer Kirchen zur Zeit von Theodor Harms, in: Erweckung und konfessionelle Bewußtwerdung..., S. 355-368.

liche, konfessionelle Luthertum stand im 19. Jahrhundert insgesamt vor der Frage, wie kirchliche Existenz unter staatsfreien Bedingungen zu organisieren sei.¹²⁶ Wir hatten schon darauf hingewiesen, dass sich Theodor Harms für das Modell der Immanuelsynode entschieden hat,¹²⁷ was auch theologisch zweifelsfrei sichtbar wurde im Wort zum Jahresanfang 1883.¹²⁸ Da von den separierten Gemeinden der Hannoverschen Freikirche auch Pastoren, aus Hessen, also aus Vilmarscher Tradition berufen worden waren, blieben innerkirchliche Diskussionen nicht aus. Theodor Harms goss Öl ins Feuer, als er – das Ergebnis der amtsbrüderlichen Besprechung nicht abwartend – 1884 seine Schrift „Das Recht der evangel.-lutherischen Gemeinde und das heilige Predigtamt“ veröffentlichte und damit die Gegenseite herausforderte.¹²⁹ Anknüpfend an seine Äußerungen im Missionsblatt Nr. 1/1883 will Harms „den Beweis führen 1. aus der Schrift, 2. aus dem Bekenntniß und 3. aus den Schriften der Väter [Lehrer der Kirche] aus der Reformationszeit“¹³⁰ Das mündet in die drei Thesen: „1. Die Gemeinde, als welcher die Schlüssel des Himmelreichs gehören, wählt und beruft ihre Pastoren und überhaupt alle ihre kirchlichen Beamten. 2. Sie nimmt Theil nebst den Predigern an den Verhandlungen der Synoden, selbst dann, wenn über Lehrfragen verhandelt wird und beräth und beschließt. 3. Sie

¹²⁶ Grünhagen, S. 353.

¹²⁷ Siehe S. 15 ff., und Johannes Junker, in: Im Zeichen, S. 307 ff.

¹²⁸ Siehe S. 41 unter Nr. 3.

¹²⁹ Heinrich Gerhold, Die Pastoren Louis Harms und Theodor Harms in ihrer Stellung zu den brennenden Fragen der Gegenwart, Selbstverlag des Verfassers in Verden 1884. Und: K. Ernst, Was lehrt der selige Pastor L. Harms zu Hermannsburg über Kirchenregiment, Schlüsselamt, Berufung der Pastoren und Missionare? Nebst Aeußerungen von ihm über Wählen und Synoden. Celle 1884.

¹³⁰ Theodor Harms, Das Recht der evangel.-lutherischen Gemeinde und das heilige Predigtamt, S. 3 (im Folgenden: Das Recht).

entscheidet in letzter Instanz über Kirchenzuchtsfälle.“¹³¹ Er beschließt seine Schrift mit der Frage: „Giebt es aber nicht über Pastor und Gemeinde ein Kirchenregiment, d. h. eine Behörde, die nach Gottes Wort und nach göttlichem Recht über Pastoren und Gemeinden steht und Ordnung zu schaffen hat? Antwort: Nein. Die Römischen lehren es und machen den Papst zum Herrscher und Regierer über die Kirche nach göttlichem Recht. Allein in der heiligen Schrift steht kein Wort davon und das Bekenntniß bestreitet diese Ansicht durchaus. Neben und über dem Predigtamt und der Gemeinde steht kein besonderes Regiment nach Gottes Wort und nach göttlichem Recht. Es muß den Gemeinden und Pastoren unbenommen bleiben, sich zusammen zu thun zu Gemeinschaften, heißen sie Landeskirchen, Synoden oder sonst wie, mögen Bischöfe setzen, Consistorien, oder Synodalausschüsse – das Alles ist menschliche Einrichtung und Ordnung, und die Glieder solcher Gemeinschaften mögen Gehorsam leisten um der Ordnung willen, aber nicht auf Grund des 4. Gebotes, oder nach göttlichem Recht. *Christus ist König, Amen.*“¹³²

Es fällt schwer, Gerhold pauschal zuzustimmen, weil er vielleicht berechtigte Kritik an Theodor Harms in der Lehre von der Kirche und dem Geistlichen Amt in unzulässiger Weise vermischt mit seiner eigenen ablehnenden politischen Haltung von Mehrheitsbeschlüssen und Wahlentscheidungen und im Gegensatz zu Theodor Harms seinen Bruder Louis von 1863 zitiert: „Unsere Kirchenangelegenheiten stehen freilich sehr traurig. Aber es ist das derselbe Streit zwischen Christenthum und Antichristenthum, der jetzt allenthalben lauter oder stiller gekämpft wird in der Kirche sowohl als in der Politik. Das Thier oder das demokratische Antichristenthum oder die antichristliche Demokratie, kommt immer entschiedener zur Herrschaft, und da alle Regimenter, sowohl geistliche als weltliche, der Demokratie gegenüber mit

¹³¹ Theodor Harms, Das Recht, S. 12.

¹³² Theodor Harms, Das Recht, S. 15 f.

Feigheit geschlagen sind, so ist der Erfolg nicht zweifelhaft...“¹³³. Dem Celler Emeritus Karl Ernst, selbst unter Theodor Harms lange Zeit Lehrer der Zöglinge und Missionsfestprediger in Hermannsburg, liegt daran, deutlich zu machen, was Louis Harms wirklich gesagt und gemeint hat, und die inzwischen hitzigen Diskussionen wieder in objektivere Bereiche zu lenken. Allerdings werden hier auch wirkliche unterschiedliche Einstellungen der Harmsbrüder deutlich. *Ein* Beispiel von Louis Harms aus dem Missionsblatt von 1861: „Wohl hundert Briefe und mehr habe ich seit dieser Zeit empfangen, alle mit der Frage: was halten Sie vom *Kirchenregiment*? besteht es nach *göttlichem*, oder nach *menschlichem* Rechte? Ich hätte gern diese Briefe beantwortet, ich kann es aber nicht, die Zeit wills nicht leiden. So will ich sie denn hier beantworten, obgleich es mit leid thut, daß nun auch die meine Antwort zu lesen kriegen, die nicht gefragt haben. Aber die könnens ja überschlagen. Ich glaube, daß diese Frage zusammenhängt mit der demokratischen und rebellischen Luft, in welcher wir jetzt leben, und von der jeder mehr oder weniger angesteckt ist. Das Kirchenregiment d. h. die Regierung ganzer Kirchenkörper ist, wie alles Regiment, nicht von Menschen, sondern von Gott. Die Kirche ist auch von Anfang an niemals ohne solches Regiment gewesen. Das Kirchenregiment der Apostel ist bekannt, und es ist ein göttliches, denn also beschließen und verordnen sie: *es gefällt dem heiligen Geist und uns*. Die Apostel haben dies Kirchenregiment gegeben den Bischöfen. Man braucht nur die Briefe des Apostel Paulus an Timotheus und Titus zu lesen, um sich zu überzeugen, daß er ihnen das Kirchenregiment gegeben habe, dem einen über die Gemeinen in *Asien*, dem andern über die Gemeinen in *Kreta*, daß sie da Anordnungen treffen, Prediger einsetzen, über die rechte Lehre wachen und Gemeindeeinrichtungen treffen sollten z. B. 1. Tim. 1,3. cap. 4,11. cap. 5,9.19. 2. Tim. 2,2. Tit. 1,5 u. a. m. Seit der Zeit ist in der Kirche allezeit das Regiment der Bischöfe, der Erzbischöfe, des Papstes gewesen. Nach der Reformation hat alsobald

¹³³ Heinrich Gerhold, a. a. O., S. 12 f.

Luther kräftig das Kirchenregiment geübt, die Konsistorien haben es geübt, und so ist es geblieben bis auf unsre Zeit. Wenn nun von Anfang an immer Kirchenregiment gewesen ist, so ist es doch gewiß nicht aus der Luft gefallen, auch nicht von selbst entstanden. Es ist *von Gott*; freilich ist es von den Menschen, die es geübt haben, oft gemißbraucht worden und wird noch oft gemißbraucht; aber was wird nicht gemißbraucht? das Heiligste und Beste am allermeisten. Darum hört das Heilige aber nicht auf heilig zu sein. Darum sind wir aber auch von Gottes wegen schuldig und verbunden, dem Kirchenregiment Gehorsam zu leisten, eben so wohl und noch mehr, als dem weltlichen Regiment, und wer sich wider das Kirchenregiment setzt, der widerstrebet Gottes Ordnung und wird über sich ein Urtheil empfangen. Der Gehorsam gegen das Kirchenregiment hört erst da auf, wo er auch aufhört gegen das weltliche Regiment, wenn uns etwas befohlen wird, was gegen Gottes Wort und gegen das in Gottes Wort gebundene Gewissen ist. Da versteht es sich von selbst, daß man lieber sterben muß, als das in Gottes Wort gebundene Gewissen verletzen, und deshalb bleibt man bei allem Gehorsam gegen das Kirchenregiment und bei allem Leiden, das uns durch dasselbe treffen kann, doch immer frei, wird aber nie ein Rebell. Dies ist meine seelsorgerliche Antwort an euch, die ihr mich gefragt habt. Auf die Streitfragen lasse ich mich dabei gar nicht ein. Selbst die freien Amerikaner sehen ein, daß die Kirche ohne Kirchenregiment nicht bestehen kann, und über dasselbe durch Synoden. Ob es nun aber mit Synoden oder ohne dieselben geübt wird, durch Fürsten oder nicht durch Fürsten übertragen wird, das ist ganz einerlei, göttlich ist und bleibt das Kirchenregiment doch.¹³⁴ Durch diese Gegenüberstellung wird deutlich, wie gegensätzlich die Positionen nicht nur zwischen den Harmsbrüdern, sondern auch in der noch jungen Hannoverschen Freikirche geworden waren, aber auch, wie weit sich Theodor Harms hier der Immanuelsynode theologisch genähert hatte¹³⁵, so, dass er auch dort

¹³⁴ HMB 1861, S. 159 f.; Heinrich Gerhold, S. 19 f.; Karl Ernst, S. 3 ff.

¹³⁵ Georg Haccius 3.1, S. 105.

seinen Sohn Egmont das Zweite Theologische Examen ablegen und seine Ordination vornehmen ließ.

Besonderer Aufmerksamkeit im ausgehenden Jahr 1884 bedürfen noch zwei Beiblätter¹³⁶, deren Artikel etwas erahnen lassen von Auseinandersetzungen und Spannungen, vor die sich der Missionsdirektor – noch wenige Monate vor seinem unerwarteten Heimgang – gestellt sah. Beide Artikel – der eine „Aus der heimischen Missionsgemeinde“, der andere „Mittheilungen aus der Hermannsburger Mission“ überschrieben – sind unsigniert. Der Autor oder die Autoren müssen sich jedoch in einem engen Gedankenaustausch mit Theodor Harms befunden haben, selbst wenn sie ungenau und daher falsch Lebensstationen von Egmont Harms benennen, was dazu führt, dass der Autor nicht Georg Haccius gewesen sein kann.¹³⁷ Zunächst geht es ihnen darum, Theodor Harms zu verteidigen, weil der seinen gerade erst examinierten Sohn Egmont im Vorjahr zum Missionsinspektor ernannt habe und „er seiner Jugend und Unerfahrenheit wegen diesem Amte durchaus nicht gewachsen wäre“.¹³⁸ Ich möchte annehmen, dass diese Vorwürfe der Anlass dafür gewesen sein könnten, dass Theodor Harms seine Nachfolge (noch) nicht vor seinem Heimgang schriftlich klar geregelt hatte wie es bei seinem Bruder Louis mit ihm der Fall war.

Am Lebensende von Theodor Harms – auch hier plötzlich und unerwartet am 16. Februar 1885 – ist es auch nötig, sich noch mit zwei weiteren Themenkreisen zu beschäftigen, die nicht nur seine Theologie charakterisieren, sondern auch für den weiteren Weg seiner Freikirche und der Hermannsburger Mission in Deutschland und in Übersee entscheidend wurden: Es geht um die Frage nach Kirche und Mission und

¹³⁶ Die seit 1883 zum HMB erscheinenden Beiblätter, auch von Theodor Harms herausgegeben, von den „Lehrtern“ initiiert, zu denen auch Haccius gehörte (Georg Haccius 3.1, S. 96).

¹³⁷ Georg Haccius, 3,1, S. 103. Haccius benennt die Examina korrekt.

¹³⁸ HMB-BB, 1884, S. 84 f.; S. 91.

darum, ob überhaupt und wenn, dann wie Mission ein „neutrales Gebiet“ in den zwischenkirchlichen und ökumenischen Beziehungen sein kann.

2.5.2 Ist die Mission „Privatsache“?

Gewiss: Nein! Denn sie ist „bis an der Welt Ende“ Einsetzung und Auftrag Jesu Christi für die gesamte Jüngerschaft, seine Gemeinde, seine Kirche. Und doch „geistert“ dieser Begriff durch die ganze damalige Hermannsburger Missionsgeschichte. Hans Otto Harms: „Der Ausdruck stammt aus der Antwort des Konsistoriums auf den Antrag von L. Harms, den er 1850 (und später) auf kirchliche Anerkennung stellte und mit dem Angebot der Unterstellung der Mission unter das Konsistorium verband. Das Konsistorium lehnte ab, es könne die Hermannsburger Mission lediglich als *Privat-Unternehmung* ansehen. In den Statuten der Anstalt, die nicht von L. Harms oder dem Missionsausschuß, sondern vom Konsistorium mit der Regierung ausgearbeitet worden sind, steht: ‚Die Anstalt ist eine Privatanstalt‘. Theodor Harms stellt also lediglich fest, wie die rechtliche Lage ist, und zwar nach dem Willen des Konsistoriums und nicht der Mission. Allerdings empfindet er es *jetzt* als ein Glück. Denn wenn die Mission wie gewünscht dem Konsistorium unterstanden hätte, wäre Theodor Harms auch als Missionsdirektor abgesetzt worden.“¹³⁹ Es handelt sich hierbei wohl um keine theologische Aussage, sondern um einen Begriff, der – jeweils ganz nach Wunsch und Zweck –, von den Hermannsburgern gebraucht, größere Eigenständigkeit, aber vom Konsistorium gebraucht, größere Distanzierung gewährleistet. In den Folgejahren taucht zwar m. W. diese Begrifflichkeit kaum mehr auf, aber statt *Kirche und Mission* wandelt sich das Denken zunehmend zur *Gemeinde und Mission*.¹⁴⁰

¹³⁹ Hans Otto Harms, S. 186.

¹⁴⁰ Vgl. Werner Degenhardt, Im Zeichen, S. 267.

2.5.3 Wie neutral darf Mission sein?

Zum Jahresbeginn 1883 hatte Theodor Harms den Brüdern in der Freikirche und den Brüdern in der Landeskirche gedankt und dann geschrieben: „Die lutherische Mission und damit namentlich auch unsere Hermannsburger Mission, ist neutrales Gebiet zu gemeinsamer Arbeit aller rechtschaffener Lutheraner, zum Aufbau der freien lutherischen Kirche in der Heidenwelt.“¹⁴¹ Obwohl das eigentlich bei Theodor Harms nichts neues ist, sondern nur auf den Punkt gebracht, wie er versucht hatte seit der Separation, die Mission so unbeschadet wie möglich über die Hürden zu bringen, leuchteten bei Vielen, die ihm bisher gefolgt waren, Warnsignale auf: Konnte es das geben? Schon damals hatte er auf die selbst gestellte Frage, ob nicht durch seinen sicherlich provozierten Austritt aus der Landeskirche, die Hermannsburger Mission in Frage gestellt werde, geantwortet: „Das fürchte ich nicht.“¹⁴² Die daran anschließenden Begründungen klingen teils verharmlosend, teils ungenau. Wenn z. B. behauptet wird, dass die Missionare mit dem Regiment der Landeskirche „nie etwas zu thun gehabt haben“, so widerspricht das der Missionsordnung von 1853, auf die alle Missionare verpflichtet wurden: „Die lutherische Gemeinde, die wir nach Ostafrika senden, ist ein Glied der lutherischen Kirche Hannovers.“¹⁴³

Hans Otto Harms erklärt: „Theodor Harms’ Neutralitätsstandpunkt fand die zum mindesten stillschweigende Billigung der Freikirche.“¹⁴⁴ Doch wenig später fährt er fort: „Wir haben gesehen, daß schon zu Theodor Harms’ Lebzeiten innerhalb der Freikirche Bedenken gegen

¹⁴¹ HMB 1883, S. 3.

¹⁴² HMB 1883, S. 21.

¹⁴³ HMB 1854, S. 13.

¹⁴⁴ Vgl. Hans Otto Harms, S. 187.

seinen Missions-Neutralitätsstandpunkt bestanden, wenn sie auch nicht öffentlich ausgesprochen wurden. Als sie dann später zu Worte kamen..., wurde deutlich, daß dieser wohl nur im Zusammenhang mit seiner *Anschauung von der Kirche* zu verstehen sei.“¹⁴⁵

Georg Haccius bringt zwar das Zitat von Theodor Harms, übergeht aber merkwürdigerweise hier jegliche Ausführung zu diesem Casus der Missionstheologie. Andrea Grünhagen behandelt ohnehin kaum die missionstheologischen Aspekte der Harmsbrüder. Hopf jedoch zeigt die Problematik auf,¹⁴⁶ letztlich jedoch ohne sie zu lösen. Denn wenn er den programmatischen und richtigen Satz „Lutherische Kirche kann nur lutherische Mission treiben und lutherische Mission kann nur von einer lutherischen Kirche getrieben werden“ als Fundament einer Kirchenmission erneuert, muss die Entscheidung darüber fallen, ob der De-Jure-Zustand beider – der Kirche und Mission – genügen kann oder die De-Facto-Beurteilung darüber unterschiedliche Entscheidungen ermöglichen. Theodor Harms hat zwar seine Tolerierung der Hannoverschen Landeskirche eingeschränkt, „solange sie lutherisch bleibt“ und „solange sie nicht uniert wird“. Er hat diesen Zeitpunkt für möglich, ja für fast erreicht gehalten – obgleich dies, den Fakten gemäß, gegeben war – , aber er hat es nie so aktuell klar formuliert. Diese vorsichtige Toleranzgrenze prägt zumindest sein freikirchliches Missionsdirektorat¹⁴⁷ seit 1878 und blieb auch für die Zukunft bestimmend. Die einmal begonnene Linie wird weitergezogen.

¹⁴⁵ Hans Otto Harms, S. 190.

¹⁴⁶ Friedrich Wilhelm Hopf, S. 38.

¹⁴⁷ Georg Haccius, 3.1, S. 105. Zur Predigerliste auf Missionsfesten: „...so tritt Harms Bestreben offen hervor, die treuen landeskirchlichen Pastoren reichlich zu Worte kommen zu lassen; von seinen Kampfgenossen in der Separation sind nur wenige dabei.“

3 Akzente nach dem Tod von Theodor Harms

3.1 Egmont Harms als neuer Missionsdirektor

Für die nächsten Abschnitte benutze ich vor allem Haccius¹⁴⁸, Hans Otto Harms¹⁴⁹, Winfried Wickert¹⁵⁰ und nach wie vor besonders das Blatt für die Missionsfreunde damals, das Hermannsburger Missionsblatt (HMB). Letzteres teilt zunächst nichts mit über die Veränderungen, die nun in Hermannsburg anstehen; geschweige denn darüber, wie sie zustande kommen oder ablaufen. Nur im Impressum wird noch im Februar „Pastor Theodor Harms in Hermannsburg“ angegeben, im März „I. V. Insp. E. Harms in Hermannsburg“ und im Juni: „Director Egm. Harms in Hermannsburg“. Auch das von Lehrtern redigierte Beiblatt bringt keine anderen Informationen.

Gleich nach dem Tode von Theodor Harms setzte ein hektischer „Wahlkampf“ ein, in dem vor allem wieder die Unerfahrenheit von Egmont Harms in der Kritik stand, aber auch kein überzeugender Gegenkandidat benannt werden konnte.¹⁵¹ Am 17. März fand die Wahl statt. Von den zwölf stimmberechtigten landeskirchlichen und freikirchlichen Mitgliedern des paritätisch besetzten Missionsausschusses stimmten – natürlich in Abwesenheit von Harms – vier gegen und acht für Egmont Harms. Die Kirchengliederzugehörigkeit der Wähler spielte dabei

¹⁴⁸ Georg Haccius, 3.1, S. 435-486.

¹⁴⁹ Hans Otto Harms, Missionsdirektor Egmont Harms, in: Lebendiges Erbe, S. 195-198.

¹⁵⁰ Winfried Wickert, Das Direktorium von Egmont Harms und Georg Haccius, in: Männer und Zeiten, Hermannsburg 1987, S. 24-37.

¹⁵¹ Georg Haccius, 3.1, S. 435 f.

keine Rolle.¹⁵² Zusätzlich wurde jedoch ein Beirat beschlossen „da das Direktorium zu schwierig und bedeutungsvoll sei“.¹⁵³ Harms erbat sich 14 Tage Bedenkzeit. Dann heißt es bei Haccius: „Als er die Überzeugung der göttlichen Führung und Berufung gewonnen hatte, da nahm er im Vertrauen auf des HErrn Gnade das schwere Amt an. Und ganz still und anspruchslos ist er in dasselbe eingetreten. Im Missionsblatt schwieg er zunächst völlig davon, und auch am Missionsfest sagte er kein Wort. Erst im Oktoberheft sprach er sich mit folgenden Worten aus: ‚In Gottes Namen! Amen. Schon 8 Monate sind seit dem Tode unseres seligen Vaters verflossen, und viele Stürme haben sich in dieser Zeit über unsere Mission entladen. Mancher mag sich gewundert haben, daß das Missionsblatt so ganz geschwiegen hat über die Vorgänge der letzten Zeit; doch wie konnte ich der lieben Missionsgemeinde etwas Gewisses mitteilen, wußte ich doch selbst nicht, wie ich daran war. Wie die lieben Missionsfreunde schon wissen werden, ist die Direktorwahl auf mich gefallen, und ich habe dieselbe angenommen. Es war die letzte Zeit für mich sehr schwer; ich sollte mich entscheiden, der eine riet mir dies, der andere das, der eine machte es mir zur Gewissenspflicht, die Wahl anzunehmen, der andere tat das Gegenteil. Ich bin mir meiner Schwachheit und Unwürdigkeit wohl bewußt, habe mich auch noch keinen Augenblick für den rechten Mann zu diesem schweren Posten gehalten, mein Herz ist oft bange und verzagt; und doch habe ich geglaubt, ich müsse die Wahl annehmen, nicht aus Menschen, sondern aus Gottes Hand. Äußere Ehre und äußerer Vorteil, Bequemlichkeit und angenehmes Leben konnten mich in diesem Falle nicht locken; ich habe die Mühseligkeit und Verantwortung dieses Amtes während der Zeit, die ich als Gehülfe meines teuren Vaters verleben durfte, hinreichend kennen gelernt. Auch kann ich vor Gott sagen, daß auch nicht einmal der Gedanke in mir aufgestiegen ist, ich könnte der Nachfolger meines seligen Vaters werden;

¹⁵² Näheres dazu bei: Georg Haccius, 3.1., S. 438.

¹⁵³ A. a. O.

viel weniger habe ich danach getrachtet, Missionsdirektor zu werden. Man hat mich, Gott weiß es und viele Menschen wissen's auch, ohne mein Zutun, ja gegen meinen Willen gewählt. Würde ich danach getrachtet haben, dann wäre ich längst fortgelaufen. So aber bin ich keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, daß Gott mit dieses schwere Amt gegeben hat, und Seiner Hülfe habe ich mich getröstet. Er ist in den Schwachen mächtig, Er wird auch meine Schwachheit kräftiglich unterstützen. Deshalb sage ich: In Gottes Namen! Amen. Die Lieben Missionsfreunde aber bitte ich von ganzem Herzen, doch unsere Mission nicht zu verlassen. Wenn's schon immer nötig ist, in der Missionsarbeit des HErrn um Segen und Gedeihen zu bitten, so ist's jetzt doppelt nötig, und je jünger Euer Direktor ist, desto mehr hilft ihm durch treues Gebet und treue Arbeit. Seid nicht wie feige Soldaten, die die Flinte ins Korn werfen und ihrer Fahne den Rücken kehren. Der Gott aber, der die Mission gegründet und fortgeleitet hat, der wolle auch jetzt Sein Werk nicht verlassen, damit Seine Ehre weiter verkündigt werde in allen Landen. Gott helfe uns in Gnaden. Durch JESUM Christum. Amen.¹⁵⁴

¹⁵⁴ Georg Haccius, 3.1, S.438-440, mit Zitat aus dem HMB 1885, S. 198.

Tabellarischer Lebenslauf des 3. Missionsdirektors

Egmont Harms

15. 04. 1859: geboren in Müden (Örtze)
- (?):* Theologiestudium in Erlangen und Rostock
- (?):* 1. Theologisches Examen in Ansbach
- 1883:* 2. Theologisches Examen und Ordination
- 1884:* Lehrer und Missionsinspektor in Hermannsburg
07. 03. 1885: Wahl zum Missionsdirektor
12. 08. 1886: *Johann Gottfried Oepke wird Kondirektor*
17. 10. 1887 – 20. 02. 1889:
Visitationsreise in Südafrika mit Georg Haccius
25. 02. 1890: *Georg Haccius wird Kondirektor*
20. 08. 1891 – Frühjahr 1892:
erste Visitationsreise in Indien
- 1896: Übersiedlung nach Südafrika
04. 12. 1916: gestorben in Wartburg, Natal, Südafrika

* = *Genauere Daten sind nicht bekannt*

3.2 Neue Ordnungen

Genau wie erst nach dem Tod des langjährigen Missionsfeldleiters K. Hohls in Südafrika,¹⁵⁵ dann aber auch sogleich, neue Ordnungen geschaffen wurden,¹⁵⁶ so auch nach dem Tod von Theodor Harms in Hermannsburg. Anlass dazu waren nicht nur die inzwischen überholten patriarchalen Leitungsstrukturen, sondern auch die Stärkung und Absicherung des Missionsdirektorats sowie das Bestreben, die Kritikpunkte und Vorbehalte der Landeskirche, die seit der Separation eine Entfremdung geschaffen hatten, nach Möglichkeit zu beseitigen. Das geschah nicht nur durch Initiative eines vielleicht überforderten Missionsdirektors, noch weil der neue Missionsdirektor weder landeskirchlicher noch freikirchlicher Gemeindepastor in Hermannsburg war, sondern vor allem durch einen gewissen Druck der landeskirchlichen Hermannsburg-treuen Brüder von der Lehrter Konferenz, denen eine Heilung des Bruchs mit dem Konsistorium in Hannover am Herzen lag.

„Von der Direktorenwahl bis zur endgültigen Beschlußfassung über die neuen Statuten am 13. Oktober 1887 fanden 21 Sitzungen [des Missionsausschusses] statt... Die Statuten wurden... eingehend durchberaten und fanden auf Grund der landesherrlichen Ermächtigung vom 5. Dezember 1887 durch Bestätigung des Ministers des Inneren, des Justizministers und des Kultusministers vom 10. Januar 1888 die Bestätigung der Regierung.“¹⁵⁷ Bis dahin war schon teilweise danach verfahren worden.

Es wurde dem Vorsteher (dem Missionsdirektor) ein gleichrangiger landeskirchlicher Vertreter, ein Kondirektor zur Seite gestellt, doch

¹⁵⁵ Am 20. Februar 1883.

¹⁵⁶ Im November 1883; HMB 1883, S. 209-216.

¹⁵⁷ Georg Haccius, 3.1, S. 442. Veröffentlicht durch Oepke in HMB 1888, S. 26-32.

deren Befugnisse untereinander nicht geregelt. „Dies wurde völlig den jeweiligen Abmachungen zwischen beiden und dem Ausschuß überlassen. Das kann auf den ersten Blick befremden und konnte leicht zu Konflikten führen; und gewiß sind solche möglich, wenn es dem Vorsteher an Selbstbeschränkung fehlt. Andererseits läßt aber die gegebene Fassung... freier Bewegung Raum, und das hat sich in dem bisherigen Zeitraum von fast einem Vierteljahrhundert als günstig erwiesen. Da konnten sich die beiden Direktoren nach Begabung, Erfahrung und Neigung in die Arbeit teilen...“¹⁵⁸ Auch wenn der eine Missionsdirektor für längere Zeit ausfiel – geschehen z. B. während der Visitationsreisen oder nach der Übersiedlung des freikirchlichen Missionsdirektors nach Südafrika 1896 – konnten alle Leitungsfunktionen rechtsgültig erfolgen. Am 12. August 1886 wurde als erster Kondirektor Pastor Johann Gottfried Oepke aus dem Kreis der Lehrter Konferenz einstimmig gewählt. Das Wahlgremium, der Missionsausschuss, sollte nach den neuen Statuten aus zwölf Personen, möglichst sechs Laien und sechs Pastoren, bestehen. Die Missionsinspektoren fielen nun weg. In Hermannsburg wohnten die beiden Direktoren in den zwei Missionshäusern.

Die Verhandlungen mit dem Konsistorium geschahen nun auf der Basis der Bedingungen, die Theodor Harms zwar akzeptiert, dessen Akzeptanz aber das Konsistorium nicht überzeugt hatte.¹⁵⁹ „Harms und Oepke haben sich mündlich und schriftlich vergeblich an die Behörde gewandt. Diese wollte erst den Verlauf der Visitation abwarten“,¹⁶⁰ vor allem weil der Präsident des Konsistoriums der Meinung war, „die Kirchenbehörde könne unmöglich eine Kirchenkollekte an eine Sache wenden, die dem Bankrott nahe sei. Als diese eine solche Befürchtung bestritten und auf den Grundbesitz in Hermannsburg und Afrika hin-

¹⁵⁸ Georg Haccius, 3.1, S. 443.

¹⁵⁹ Siehe S. 34 oder HMB 1878, S. 201.

¹⁶⁰ Georg Haccius, 3.1, S. 447 f.

wiesen, erwiderte der Präsident, der Hof in der Heide habe doch nur einen geringen Wert und der afrikanische Besitz sei wohl kaum [grundbuchlich] gesichert. Letzere Besorgnis konnten die Visitatoren bald zerstreuen. Gleich am ersten Tage in Natal waren sie von dem Rechtsanwalt und Notar Koch in Pietermaritzburg zu Gaste geladen.¹⁶¹ Als Rechtsbeistand der Hermannsburger Mission in Südafrika kenne er „alle Dokumente derselben genau, diese seien gerichtlich festgestellt, und ‚jede Missionsstation in Natal sei ebenso sicher wie ein westfälischer Bauernhof‘. Auf Wunsch des Präsidenten gab Koch ein schriftliches Gutachten darüber ab, und Haccius sandte es dem Landeskonsistorium ein. Nach seiner Heimkehr erklärte ihm der Präsident: ‚Es freut mich, daß wir uns damals geirrt haben.‘ Somit war dieses Bedenken beseitigt, und da auch die Visitation ein im ganzen günstiges Resultat hatte, war die Kirchenbehörde zu neuen Verhandlungen bereit.“¹⁶²

3.3 Entwicklungen in der Freikirche

Bis zu seinem Tod hatte Theodor Harms die Spannungen innerhalb der hannoverschen Freikirche zwar nicht lösen, aber aushalten und ein Stück weit auch ausgleichen können. Zudem durfte er sich sicher sein, auch bei denen, die ihm widersprachen, ein gewisses Maß an Respekt und Achtung vorzufinden. Doch nun änderte sich das ausgerechnet in Hermannsburg, wo an der freikirchlichen Gemeinde die Pastoren Ehlers und Dreves ihren Dienst taten.

Schon ein Jahr nach dem Heimgang von Theodor Harms, datiert im Mai 1886, gab es eine „Öffentliche Erklärung betreffend die Lossagung der Kreuzgemeinde zu Hermannsburg vom Synodalausschuß der Hannoverschen evangelisch-lutherischen Freikirche“. Sie ist in ihren wich-

¹⁶¹ Georg Haccius, 3.1, S. 448.

¹⁶² Ebd.

tigsten Passagen in den Quellen zur Geschichte der Freikirche dokumentiert.¹⁶³ Der Grund hierfür waren Auseinandersetzungen wegen der nun nötigen Pfarramtsbesetzung in Hermannsburg, wobei – entgegen der Synodalordnung der Freikirche – die Kreuzgemeinde auf ihr eigenes statutenmäßiges Recht der Pfarrerberufung bestanden hatte. Es wird darauf Bezug genommen, dass Theodor Harms „innerlich und wesentlich schon losgelöst von den anderen Pastoren der Freikirche“ gewesen sei, „während doch diese Loslösung noch nicht äußerlich und förmlich vollzogen“¹⁶⁴ worden wäre. Konkretisiert wird das gegen die „Vilmarsche Lehre“, die „ihre Anhänger im geistlichen Amt zu römischen Anmaßungen“ treibe. Die im Ganzen sonst moderate Erklärung schließt: „An alle Glieder der Hann. Freikirche aber, Pastoren und Gemeinden, richten wir die herzliche Bitte, auf Grund von Schrift und Bekenntniß nochmals alles einfältig zu prüfen. Wer nicht mit uns sich klar und bestimmt auf diesen Grund stellt, dessen Verbleiben wünschen wir bei uns gar nicht, denn der große Haufe macht es nicht... Mit dem Gruß des Friedens.“ Unterzeichnet ist die Erklärung von Pastor Ehlers, „d. Z. Pfarradministrator an der Kreuzgemeinde“ und sieben Mitgliedern des „Juraten-Collegiums“. Es fehlten die Unterschriften von Egmont Harms, der als Gemeindeglied und Missionsdirektor die Gemeinde beraten hatte, und die des zweiten Pastors Conrad Dreves, ohne dessen Wissen die Gemeinde Ehlers aus der Immanuelssynode berufen hatte. Ein kleinerer Teil der Kreuzkirchengemeinde mit Pastor Dreves wollte in der Hannoverschen Freikirche bleiben und bildete nun in Hermannsburg die „Kleine Kreuzkirche“. Andere Gemeindeteile im Lande hingegen folgten der „Großen Kreuzkirche“, schlossen sich anderen Freikirchen an oder schieden zwischenzeitlich ganz aus. „So war die Zahl der Kirchglieder, welche im Jahr 1885 etwa 5800 betragen

¹⁶³ Werner Klän / Gilberto da Silva (Hrsg.), Quellen zur Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland², Dok. 134, S. 393 ff.

¹⁶⁴ Quellen, S. 394.

hatte, am Ende des Jahres 1887 auf 2557 gefallen.“¹⁶⁵ Übrigens wurden die damaligen Spaltungen früher oder später wieder mehr oder weniger rückgängig gemacht, was hier nicht thematisiert werden kann.

Die damaligen „Kampf- und Streitgenossen“ beurteilten diese zu Trennungen führenden Auseinandersetzungen – die ja schon zu Lebzeiten von Theodor Harms ausgebrochen waren – jeweils in den ihnen eigenen Einfärbungen.

Die kürzeste Übersicht (wenn auch auf dem primären Hintergrund der Hamburger Zionsgemeinde) finden wir wohl bei Horwitz¹⁶⁶, neuerdings auch bei Andrea Grünhagen in ihrer Einführung zu den Quellen der Hannoverschen evangelisch-lutherischen Freikirchen.¹⁶⁷ Am ausführlichsten berichtet die „Geschichte der Hannoverschen evangelisch-lutherischen Freikirche“ über die Spaltung¹⁶⁸ und dem Streit innerhalb der Pastorenschaft über das Präsentationsrecht bei der Berufung eines Pfarrers. Nicht unerwähnt darf in diesem Zusammenhang die Darstellung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Sachsen und anderen Staaten bleiben, deren Verfasser Wilhelm Wöhling ist,¹⁶⁹ versachlicht wiederum durch Gottfried Herrmann¹⁷⁰.

¹⁶⁵ Geschichte der Hannoverschen evangelisch-lutherischen Freikirche, herausgegeben vom Pastorenkonvent, Celle 1924, S. 23 (im Folgenden: GHF).

¹⁶⁶ Christoph Horwitz, Evangelisch-Lutherische Freikirchen. Was sie wollen, wie sie wurden. Hermannsburg 1964, S. 68 f.

¹⁶⁷ Quellen, S. 368 f.

¹⁶⁸ GHF, S. 22 ff.

¹⁶⁹ Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Freikirche in Sachsen u. a. St., Zwickau 1925, S. 92 ff. (im Folgenden: GELF).

¹⁷⁰ Gottfried Herrmann, Lutherische Freikirche in Sachsen. Geschichte und Gegenwart einer lutherischen Bekenntniskirche. Evangelische Verlagsanstalt, Berlin 1985, S. 323 ff.

Es gab noch eine andere Abspaltung, die mit Pastor Wöhling¹⁷¹ und der Gemeinde Groß Oesingen zu tun hat. Autobiographischen Angaben zufolge hatte er in Erlangen, Berlin und Leipzig Theologie studiert und das Examen gemacht. „Aber durch die Vorlesungen der Professoren war ich an dem irre geworden, was ich geglaubt hatte. Zuerst hatte man mir die Bibel als das irrumslose Wort Gottes genommen, dann war dem eine Lehre nach der anderen gefolgt. Mit Entsetzen sah ich der Zeit entgegen, wo ich predigen sollte, was ich nicht glaubte, und diese Zeit war nach dem Examen da. Ein Heuchler, ein Schauspieler auf der Kanzel werden? Nie! Es blieb nichts übrig, als einen anderen Beruf zu ergreifen. Und so ging ich nach Amerika, um dort Kaufmann zu werden... Ich besuchte zunächst meine Schwester, die an einen Pastor Weisbrodt aus der Missourisynode in Mount Olive verheiratet war. Durch Gottes Fügung sollte ich dort einen Schatz finden: in der Bibliothek meines Schwagers... Aus Langeweile und Neugierde stöberte ich darin herum; aber aus dem Herumstöbern wurde ein intensives Studieren dieser Schriften – und der Bibel. Und Gott der Herr zog mich zu sich aus lauter Güte und machte mir durch seines Geistes Zeugnis die Heilige Schrift so gewiß wie sonst nichts in der Welt... In St. Louis lernte ich Herrn D. Walther kennen. In seinem Studierzimmer ließ er sich von mir über die Wirren in der Hannoverschen Freikirche berichten. Er war ein echter, wahrer Freund der deutschen Freikirche, und ich merkte an ihm den tiefen Schmerz über die Zerrüttung der Hannoverschen Freikirche durch das Eindringen der falschen Lehre Vilmars. Am Schluß sagte er eindringlich: ‚Kehren Sie zurück! Es sind zu wenig Kräfte für die Rechtgläubigen da; man wird Sie brauchen. Es muß vor der falschen Lehre gerettet werden, was noch zu retten ist.‘ ... Gleich nach meiner Rückkehr wurde ich von meinem Jugendfreund, Direktor E. Harms, zum Lehrer am Missionshaus in Hermannsburg

¹⁷¹ Wilhelm Wöhling war von 1886 bis 1896 Hilfspastor in Groß Oesingen (vgl. Jesus Christus gestern und heute, 125 Jahre Evangelisch-Lutherische Immanuelsgemeinde Groß Oesingen, 2003, S. 54).

berufen... Wie oft habe ich ihn gebeten: ‚Gib der Mission eine klare Stellung; laß sie nicht freikirchlich und landeskirchlich zugleich sein, sondern ganz freikirchlich, und stelle sie ganz in die Freikirche, die allein die rechte lutherische Lehre vertritt, in die Missourisynode‘ ... Aber er konnte sich nicht dazu entschließen, weil er in den Netzen der verderblichen Kirchenpolitik gefangen lag... und weil die Immanuel-synode den maßgebenden Einfluß auf ihn durch Pastor Ehlers gewann... Die Gemeinde Ösingen berief mich... Pastor Ehlers und Direktor Harms wollten den ‚Missourier‘ aus Hermannsburg los sein, der ihren kirchenpolitischen Plänen im Wege stand. Die ‚Hermannsburger Freikirche‘, zu der nun auch die Gemeinde Ösingen gehörte, war jetzt gleichsam ein Anhängsel an die Immanuel-synode geworden.“¹⁷² Den Wünschen Wöhling, die Mission Missouri zuzuführen, war zwar in Hermannsburg kein Erfolg beschieden, doch mit seiner Berufung nach Groß Oesingen wurde auch die Trennung dieser Gemeinde, nun in eine andere Richtung, vorbereitet und eingeleitet.

3.4 Eine folgenreiche Vereinbarung

Noch während der eineinhalbjährigen Visitation in Südafrika, durch die neben der Information der Visitatoren auch dortige Probleme zur Lösung anstanden, erklärte sich das Konsistorium in Hannover zu neuen Verhandlungen mit Hermannsburg bereit, wohl, weil sich nun zwischenzeitlich die vermögensrechtlichen Vorbehalte der Landeskirche, die südafrikanischen Immobilien der Mission betreffend, als unbegründet erwiesen hatten. Das Konsistorium hatte es aber nun für nötig befunden, das Thema Abendmahl unter den bisherigen Bedingungen aufzugreifen und sogar allen anderen Punkten voranzustellen.¹⁷³

¹⁷² Wilhelm Wöhling, GELF, S. 96 f.

¹⁷³ Vgl. Georg Haccius, 3.1, S. 460.

Über die Sitzungen und Abstimmungen des Missionsausschusses¹⁷⁴ und das Zwischengeschehen berichtet Haccius rückblickend im Jahre 1914 ausführlich: „In der Ausschußsitzung vom 6. Juni 1889 wurde darüber beraten und beschlossen. Im Protokoll heißt es: ‚Nachdem Pastor Oepke auf Bitte des Direktors Harms den Vorsitz übernommen hat, verliest derselbe das schon in der Dezember-Sitzung mitgeteilte Antwortschreiben des Hannoverschen Landeskonsistoriums. Dieses wird nach den einzelnen Hauptpunkten seines Inhalts *eingehend besprochen, ein jeder der Punkte einstimmig angenommen und einstimmig beschlossen, daß so verfahren werden soll*, wie das Landeskonsistorium fordert.‘ Zugegen waren Direktor Harms, die Pastoren Oepke, Dreves, Westenberg, Grütter, von Lübke, Haccius, Major Ruschenbusch, und die Landwirte Brammer, Hiestermann und Müller und der Rechnungsführer Burmester. Auch Pastor Dreves, einer der Führer der nachherigen Gegner, hat allen Punkten zugestimmt, so daß wir einen Konflikt nicht fürchten konnten. Am 3. Dezember wurde abermals darüber beraten. Das Landeskonsistorium hatte in seiner Antwort vom 8. November das Ersuchen gestellt, daß der Missionsausschuß ihm die Zusicherung gebe, ‚in Zukunft solche Männer zu Vorstehern und Stellvertretern des Vorstehers der Missionsanstalt wählen zu wollen, welche dem Ausschusse die Versicherung geben, daß sie die von den jetzigen Direktoren am 29. Oktober^[175] dem Landeskonsistorium zu Hannover abgegebene Erklärung hinsichtlich der Abendmahlsgemeinschaft zwischen Landeskirche und Mission auch für sich und ihr Handeln als verbindlich anerkennen‘. Es ist zu bedauern, daß die Behörde sich mit dem, was erreicht war, nicht zufrieden gab und daß sie nicht schnell diesen Abschluß sanktionierte. Durch diese neue Forderung wurden die Gemüter der freikirchlichen Mitglieder wieder beunruhigt. Pastor Heicke beantragte Aufschub des Beschlusses. ‚Aber der Ausschuß

¹⁷⁴ Die Protokolle des Missionsausschusses dazu konnten nicht eingesehen werden.

¹⁷⁵ 1889.

wollte die Angelegenheit, die schon so lange schwebte, zum Abschluß bringen, und mit 8 gegen 6 Stimmen wurde die geforderte Zusicherung gebilligt... Inzwischen starb zu allgemeiner Betrübnis Pastor Oepke, und Haccius wurde am 25. Februar 1890 zu seinem Nachfolger gewählt. Die Verhandlung über die Bedingung des Landeskonsistoriums wurde fortgesetzt. Das Stimmenverhältnis war das gleiche wie in der vorigen Sitzung. Die Zustimmungserklärung sagte, daß die Hälfte der Mitglieder ,der evangelisch-lutherischen Freikirche und die Hälfte der evangelisch-lutherischen Landeskirche und zwar in der Regel der Hannoverschen Landeskirche angehören‘ sollten. Die Behörde indes nahm diese Form nicht an, weil sie die Einschränkung durch die Worte ,und zwar in der Regel‘ nicht gelten lassen wollte, verlangte unbedingte Zustimmung und fügte die in der Dezember-Sitzung bereits verhandelte Forderung als fünften Satz hinzu.“¹⁷⁶ Es ist also deutlich, dass die Vereinbarung das Diktat des landeskirchlichen Konsistoriums ist und keine einzige Forderung der Hermannsbürger Seite – wenn sie denn erhoben worden sein sollte – berücksichtigt worden ist.

Zunächst hier der offizielle Wortlaut der Vereinbarung, wie er zur Schlussabstimmung am 15. April 1890 vorlag:

„1. Es ist in der Mission eine zu Recht bestehende Ordnung, daß es allen zu ihr Gehörenden freisteht, in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers das heilige Abendmahl zu feiern, und wiederum, daß Gliedern der Hannoverschen Landeskirche der Zutritt zum Sakrament in den von unserer Mission in Afrika usw. gegründeten Gemeinden offen steht, daß also in dieser Weise Abendmahlsgemeinschaft zwischen der Hannoverschen Landeskirche und unserer Mission besteht.

2. Die vakant werdenden Plätze im Missionsausschuß werden jederzeit so besetzt, daß die Hälfte seiner Mitglieder der Hannoverschen evangelisch-lutherischen Landeskirche angehört.

¹⁷⁶ Georg Haccius 3.1, S. 460 ff.

3. Eine der beiden Direktorenstellen soll immer von einem landeskirchlichen Geistlichen bekleidet werden.

4. Die Leiter der Anstalt werden jederzeit bereit sein, dem königl. Landeskonsistorium auf dessen Erfordern einen Einblick in die Wirksamkeit der Anstalt und in deren finanzielle Verhältnisse zu gewähren.

5. Es sollen in Zukunft nur solche Männer in den Ausschuß gewählt, bezw. zu Direktoren der Missionsanstalt berufen werden, welche die obigen Bestimmungen als zu Recht bestehend anerkennen.“¹⁷⁷

Die vorstehende Vereinbarung wurde „gegen die Stimmen der Pastoren Dreves und Heicke und der Landwirte Martius und Brammer“¹⁷⁸ angenommen.

Haccius verschweigt jedoch bei aller sonst breiten Darstellung der Ereignisse, dass schon ein Jahr zuvor, nämlich am 18. Juni 1889, die Synode der Hannoverschen evangelisch-lutherischen Freikirche vorwarnend eine Grundsatzerklärung folgenden Inhalts beschlossen hatte:

„1. Die lutherische Kirche kann nur lutherische Mission treiben und lutherische Mission kann nur von einer lutherischen Kirche getrieben werden.

2. Die Hermannsburger Mission ist in der Gefahr, von dem lutherischen Bekenntnisse abzufallen.

3. Es ist unsere Pflicht, alles zu tun, daß die Anstalt, die für die lutherische Mission gegründet ist, auch der lutherischen Kirche erhalten bleibe.“¹⁷⁹

¹⁷⁷ Hier zitiert nach: Georg Haccius, 3.1 (1914), S. 462. Vgl. Quellen, Dok. 159, S.429, und GHF(1924), S. 33 (es gibt überall nur in der Schreibung, also unwesentliche Varianten). Nach HMB 1890, S. 97 f.

¹⁷⁸ Geog Haccius, 3.1, S. 463.

¹⁷⁹ Quellen, Dok. 160, S. 429.

Wurde diese Warnung im Direktorat und im Missionsausschuss nicht ernst genommen oder überhört? Zur nun beschlossenen Vereinbarung vom 15. April gibt die am 5. Juni stattfindende Synode der Hannoverschen Freikirche folgende Stellungnahme ab:

„1. Die Anerkennung der Hannoverschen Landeskirche, als einer lutherischen, verurteilt die Separation von derselben.

2. Die von der Hermannsburger Mission mit dem Landeskonsistorium getroffene und von diesem amtlich veröffentlichte Vereinbarung aber erkennt die Hannov. Landeskirche noch als eine lutherische an.

3. Folglich würde eine Anerkennung jener Verbindung und eine Beteiligung an derselben eine Verleugnung unserer Freikirche in sich schließen.

4. Jene Vereinbarung der Hermannsburger Mission mit dem Landeskonsistorium steht im Widerspruch mit § 2¹⁸⁰ des Missionsstatuts.“

Anzumerken ist wohl, dass hier noch nicht auf die theologische Problematik einer so verstandenen Abendmahlsgemeinschaft eingegangen wird, sondern darauf, dass die Vereinbarung die Anerkennung der Hannoverschen Landeskirche als einer noch lutherischen voraussetzt. Das ist zwar rechtlich (de jure) korrekt, hätte aber allein nicht die Separation nötig gemacht, die auch die wirkliche (de facto) Situation einschloss. Für die Hannoversche Freikirche ist Abendmahlsgemeinschaft zugleich Kirchengemeinschaft, egal wie eingeschränkt oder partiell sie gemeint oder auch praktikierbar sein mag.

Wie die Hermannsburger Direktoren die Vereinbarung interpretieren und publizieren, geht wieder aus dem Missionsblatt hervor. Weil bisher die Missionsfreunde nicht in Missionsblatt über die erneuten Ver-

¹⁸⁰ § 2 des Missionsstatuts lautet: „Die Missionsanstalt betreibt das Missionswerk auf Grund des Bekenntnisses der lutherischen Kirche.“ (HMB 1888, S. 26).

handlungen mit dem Konsistorium unterrichtet waren und deshalb überall allerlei vermutet wurde, wird gleich zu Beginn des Jahres 1890, noch ehe die Verhandlungen abgeschlossen sind, ein aktuelles Zwischenergebnis veröffentlicht. Egmont Harms berichtet: „Bevor ich auf die Sache selbst näher eingehe, muß ich zunächst die Stellung unserer ganzen Mission klar darlegen, wie dieselbe nach meiner Auffassung der Statuten und der Entstehung der Mission sich ergibt. Ich bemerke jedoch von vornherein, daß mich hierbei keinerlei persönliche Sympathien leiten, daß meine Auffassung der Sachlage vielmehr in manchen Punkten mir sehr gegen das Gefühl geht und mir viele und schwere innere Kämpfe gekostet hat, aber ich muß sagen: Ich kann nicht anders! Ein jeder steht und fällt seinem HERRN, ich kann nicht gegen mein Gewissen handeln. Von meinem sel. Vater ist die Stellung der Mission als eine neutrale bezeichnet worden, d. h. die Mission gehört weder hier noch in den Missionsgebieten einer bestimmten hannoverschen Kirchengemeinschaft an, sie ist mit anderen Worten weder landeskirchlich noch freikirchlich, sondern lutherisch. Die neutrale Stellung ist durch ihre Entstehung begründet. Nicht die Landeskirche noch die Freikirche hat die Mission gegründet, sondern fromme lutherische Christen, welche mit der Noth der Heiden Erbarmen hatten. Daher ist die Mission auch nach den Statuten eine Privatanstalt, und kein Director und Ausschuß hat das Recht, dieselbe zu einer landeskirchlichen oder freikirchlichen zu machen, so daß alle Missionare und Gemeinden zu der hannoverschen Landeskirche oder Freikirche gehörten. Wäre die Mission von der Landeskirche als solcher gegründet, so hätte die Freikirche keinerlei Recht daran. Hätte die Freikirche sie gegründet, so wäre es ein Verrath an derselben, gegen ihren Willen mit der officiellen Behörde der Landeskirche zu verhandeln. Nun fragst du, was ist denn die Mission, wenn sie nicht landeskirchlich oder freikirchlich ist, irgend etwas muß sie doch sein. Meine Antwort ist: Sie ist lutherisch im Prinzip und in der Praxis. Zunächst lautet der zweite Paragraph unserer Statuten: Die Missionsanstalt zu Hermannsburg betreibt das Missionswerk auf Grund des Bekenntnisses der luth.

Kirche. Es müssen daher alle im Missionsdienste stehenden, Missionare, Lehrer, Ausschußmitglieder und Directoren auf dem Bekenntnis der luther. Kirche stehen, danach lehren und handeln. Da nun die Mission keiner der hannoverschen Kirchengemeinschaften voll und ganz angehört, so muß es den einzelnen Mitgliedern der Mission gestattet sein da zum heil. Sacrament zu gehen, wo die luth. Kirche zu Recht besteht und wo auch amtlich nach den Bekenntnißschriften gehandelt wird. So war es auch bei meinem seligen Vater, nur mit dem Unterschied, daß er landeskirchliche Zöglinge den von ihm sonntäglich gehaltenen Gottesdiensten beiwohnen und sie bei ihren früheren landeskirchlichen Seelsorgern zum heiligen Abendmahl gehen ließ. Nun wurde aber nach meines Vater Heimgang vom Ausschuß beschlossen, daß in Zukunft kein Missionsdirector ein Pfarramt bekleiden dürfe, und dies wurde später in die Statuten aufgenommen. Damit mußte diese Bestimmung fallen, denn ich hatte nicht das Recht, die Zöglinge nur in der Gemeinde zum Gottesdienst gehen zu lassen, welcher ich angehöre, und zwar mit Überzeugung angehöre. Daß es besser wäre, wenn alle Missionsangehörige sich sonntäglich um eine Kanzel scharten und von einem Altar das hl. Sacrament empfangen, das ist mir keinen Augenblick zweifelhaft, aber alle Versuche dieser Art sind gescheitert, da das Verlangen nach Gleichberechtigung vorhanden ist von Seiten derer, welche das Missionswerk mit Ernst betreiben. Von diesem Gesichtspunkte aus sind auch die Verhandlungen mit dem Königlichen Landes-Konsistorium in Hannover, welche schon von meinem Vater, und später durch Vermittelung der s. g. Lehrter Konferenz, wenn auch ohne Erfolg, begonnen waren, wieder aufgenommen. Von irgend einer Unterordnung unter dasselbe ist natürlich nicht die Rede. Das Konsistorium ist freundlichst auf die Verhandlungen eingegangen und stellte folgende vier Punkte als Bedingung einer eventuellen Mitarbeit an unserer Mission auf.

1) daß Landeskirchliche Lehrer, Zöglinge etc. auch in der Landeskirche communiciren dürften,

- 2) daß Mitgliedern der Landeskirche der Zutritt zum Sacrament in den von unserer Mission in Afrika etc. gegründeten Gemeinden offen stehe,
- 3) daß die Hälfte des Ausschusses landeskirchlich, und
- 4) daß der eine der beiden Directoren der Landeskirche angehören solle.

Diese vier Punkte^[181] wurden dem Ausschuß in der Juni-Sitzung zur Beschlußfassung vorgelegt, und es wurde einstimmig beschlossen, daß der *jetzige* Zustand unserer Mission zu Recht bestehen soll. Danach ist es aber den der Landeskirche angehörenden Mitgliedern gestattet, in der Landeskirche zu communiciren. Ebenso ist auch bislang z. B. in Afrika den Mitgliedern der hannoverschen Landeskirche der Zutritt zum heil. Abendmahl von unseren Missionaren nicht verweigert worden, sofern dieselben auf dem luth. Bekenntniß standen. Hier in Deutschland ist bekanntlich ein Kampf der Freikirche gegen die Landeskirche vorhanden, in Afrika z. B. aber ist weder Landeskirche noch Freikirche, sondern entweder lutherische oder reformirte Kirche oder Secten. In beiden Punkten aber halten wir Directoren uns sowohl nach unserer Gewissensstellung wie auch nach den Statuten verpflichtet, den Zöglingen, seien sie landeskirchlich oder freikirchlich, zu verbieten, irgendwo zum heil. Abendmahl zu gehen, wo unlutherisches Wesen geduldet wird, und kein Missionar soll Jemand zum heil. Abendmahl annehmen, der sich nicht voll und ganz zur lutherischen Kirche bekennt. Was die beiden letzten Punkte betrifft, so ist *jetzt* die Hälfte des Ausschusses landeskirchlich, die andere freikirchlich. Beides soll in Zukunft so bleiben, so daß nicht nur die Landeskirche, sondern auch die Freikirche ihre volle Berechtigung hat. Nachdem der Beschluß des Ausschusses wie auch die Zustimmung der beiden Directoren dem Landes-Konsistorium mitgetheilt war, erfolgte ein Schreiben desselben an den Ausschuß, in welchem derselbe ersucht wird, in Zukunft nur solche Directoren zu wählen, welche (dem Ausschuß) das Versprechen

¹⁸¹ Man vergleiche sie nach Form und Inhalt mit den endgültigen fünf Punkten!

gäben, nach obigen Beschlüssen zu handeln. Mit 8 gegen 6 Stimmen wurde dem Wunsch des Konsistoriums entsprochen, soweit der Ausschuß überhaupt für einen künftigen Ausschuß Beschlüsse fassen kann. Denn in die Statuten soll's nicht hinein. Selbstverständlich würde auch dieser Beschluß nach den Statuten aufgehoben werden müssen, sobald die hannov. Landeskirche aufhören würde, eine zu Recht bestehende lutherische Kirchengemeinschaft zu sein. Das ist die jetzige Lage der Dinge. Ein Ausgleich mit dem Landes-Konsistorium ist bislang noch nicht zu Stande gekommen, und Gott allein weiß, ob er zu Stande kommt. Daß durch diese Beschlüsse etwas Neues geschaffen sei, vermag ich nicht einzusehen, den was thatsächlich existirt, kann auch ausgesprochen werden. Außerdem glaube ich zuversichtlich, daß wir uns auf dem Boden bewegen, welche mein sel. Onkel und Vater uns vorgezeichnet haben. Mein ganzes Augenmerk ist darauf gerichtet, daß den Heiden das Evangelium gebracht werde, und ich vermag nicht einzusehen, daß die Differenzpunkte zwischen Landeskirche und Freikirche so groß seien, daß man nicht gemeinsam den Heiden das bringen kann, was beiden, soweit sie auf lutherischem Boden stehen (und nur so ist es gemeint), gemeinsam ist, der lutherische Glaube. Dazu ist die Noth der Heiden wahrlich zu groß, und wehe uns, wenn durch unsere Schuld eine Seele verloren gehen sollte. Nicht uns, HErr, nicht uns, sondern *Deinem* Namen gieb Preis und Ehre.“¹⁸²

Beim sachlichen Sezieren dieses Grundsatzartikels von Egmont Harms wird ohne Zweifel festzuhalten sein, daß er die hannoversche Landeskirche noch de jure und de facto als eine lutherische anerkennt. Das wird in Zukunft eine wesentliche Rolle spielen. Nach dem plötzlichen Tod von Oepke¹⁸³ und der einstimmigen Wahl von Georg Haccius als sein Nachfolger und neuem Kondirektor¹⁸⁴ berichtet Egmont Harms am

¹⁸² Egmont Harms, HMB 1890, S. 2-5.

¹⁸³ HMB 1890, S. 18 f.

¹⁸⁴ HMB 1890, S. 96.

Missionsfest 1890 vom Abschluss der Verhandlungen mit dem Konsistorium und von den „5 Bedingungen, unter welchen der Friede geschlossen ist“¹⁸⁵ – eben jene oben genannte Vereinbarung – und fährt dann fort, was wir hier ebenfalls wegen seiner auch sich wiederholenden Bedeutsamkeit ungekürzt zitieren wollen: „In dieser Angelegenheit sind dann vom Ausschuß noch die ferneren Beschlüsse gefaßt, daß

- 1) die eine der Directorenstelle immer von einem freikirchlichen Geistlichen besetzt sein soll,
- 2) daß die Hälfte des Ausschusses jeder Zeit der Freikirche angehören muß.

Obige Beschlüsse gründen sich auf den jetzigen Zustand unserer Mission, das einzig neue ist, daß derselbe als zu Recht bestehend anerkannt wird. Wir werden, mit Gottes Hülfe, nach wie vor eine streng lutherische Mission bleiben und auch unsere Praxis muß sich demgemäß einrichten. Doch gestatten wir den Angehörigen unserer Mission eine möglichst große Freiheit der Bewegung, nach der neutralen Stellung unserer Mission. Neutral heißt nicht bekenntnislos, es soll nur das bedeuten, daß wir uns nicht in die Streitigkeiten und Wirren dieser Zeit, sofern sie für unsere Aufgabe keine Bedeutung haben, hineinziehen lassen wollen. Wir möchten uns gern im Frieden unserer Friedensaufgabe widmen. Unsere Praxis ist die, daß wir alle zur Mission Gehörigen dort zum heil. Abendmahl gehen lassen, wo die luth. Kirche zu Recht besteht und wo auch amtlich nach den Bekenntnisschriften und den zu Recht bestehenden Kirchenordnungen gelehrt und gehandelt wird. Dagegen erkläre ich, und zwar nach manchem reiflichen Überlegen mit dem sel. Oepke und im Einverständnis mit unserem neuerwählten Condirector, Pastor Haccius, daß wir mit dem Unionismus und Ritschelanismus gänzlich unverworren bleiben wollen und

¹⁸⁵ HMB 1890, S. 97.

auch die in unserer Mission geltenden Ordnungen darnach einrichten werden.“¹⁸⁶

Gegen diese zumindest einseitigen oder eingefärbten Informationen glaubte man in der Hannoverschen Freikirche, die Missionare, die aus ihren Reihen weltweit in der Hermannsburger Mission Dienst tun, richtig informieren zu müssen. Von ihnen hatte es ja noch als Zöglinge geheißen: „Sie gingen alle mit in die Freikirche, sie mochten sein, woher sie wollten; gefordert hatte [Theodor] Harms es nicht.“¹⁸⁷ Auf der Synode der Hannoverschen Freikirche am 5. Juni 1890 wurde „ein vom Pastorenkonvent ausgearbeitetes Schreiben an die Hermannsburger Missionare vorgelegt, worin denselben die Tragweite jener Vereinbarung dargethan werden sollte“,¹⁸⁸ und beschlossen, dieses Schreiben an die Missionare zu versenden. Ich kann es hier nur auszugsweise in den wichtigsten Passagen zitieren nach dem ältesten mir vorliegenden Text, abgedruckt¹⁸⁹ im „Bleckmarer Missionsblatt“ (BMB), denn Haccius erwähnt zwar dies Schreiben, gibt es aber, eher abwertend, inhaltlich nicht wieder, weil es nach seiner Meinung für die Missionare „die Lage sehr erschwerte, zumal sie diese Vereinbarung unter der

¹⁸⁶ HMB 1890, S. 98.

¹⁸⁷ Georg Haccius, 3.1, S. 78.

¹⁸⁸ Missionsblatt der Hannoverschen Evangelisch-Lutherischen Freikirche (im Folgenden „Bleckmarer Missionsblatt“, abgekürzt BMB), herausgegeben von Conrad Dreves, 2. Jahrgang, 1900, S. 63. Ab dem 1. Jahrgang (S. 11) erschien dort eine fortlaufende Artikelserie „Wie unsere freikirchliche Mission entstand“, aus der Feder des nunmehrigen Präses der Hannoverschen Freikirche und zugleich ersten Bleckmarer Missionsinspektors Friedrich Wolff (siehe BMB 1900, S. 104).

¹⁸⁹ In Ermangelung von Vervielfältigungs- und Kopiermöglichkeiten damals dürfte das Schreiben gedruckt worden sein. Es steht mir nicht in diesem Original zur Verfügung.

einseitigen scharfen und falschen Beleuchtung von jener Seite lasen“.¹⁹⁰

„Liebe Brüder! Es ist Ihnen bekannt, daß nicht nur Glieder unserer Kirche seit langer Zeit dem Hermannsburger Missionsausschuß angehören und eine nicht unbeträchtliche Zahl von Angehörigen der Hannov. luth. Freikirche zur Missionsarbeit in die Heidenwelt gezogen sind, sondern daß unsere Kirche auch thatsächlich die Hermannsburger Mission unterstützt und namentlich die Epiphaniaskollekte nach Synodalbeschuß für dieselbe bestimmt hat. Selbst der Umstand, daß wir dem Missionsdirector E. Harms und anderen Gliedern der Hermannsburger Missionsanstalt an dem tief-schmerzlichen Riß, welchen unsere Freikirche erlitten hat, einen hervorragenden Theil der Schuld zuschreiben mußten und müssen, hat keine wesentliche Veränderung in unserer Stellung zur Hermannsburger Mission zur Folge gehabt. Nun aber hat neuerdings der Hermannsburger Missionsausschuß die Stellung zur Hannov. Landeskirche mit allen gegen vier Stimmen in einer Weise geregelt, welche nach unserer Überzeugung für die ganze Hermannsburger Mission von so einschneidender Bedeutung ist, daß es uns zur schmerzlichen, aber unabweisbaren Gewissenspflicht wird, Ihnen folgende Mittheilung zu machen.“¹⁹¹ Es folgt der Wortlaut der Vereinbarung, und dann geht es wörtlich so weiter: „Durch die Annahme dieser 5 Bestimmungen ist nunmehr die Hermannsburger Mission mit der Hannov. Landeskirche in eine Verbindung getreten, wie sie weder bisher bestanden hat noch mit irgend einer anderen Kirchengemeinschaft besteht. Mit keiner Freikirche noch Landeskirche bestand oder besteht ein ähnliches Band, so daß die Hermannsburger Mission nunmehr an die Hannov. Landeskirche in einer Weise gebunden ist, wie an keine andere Kirchengemeinschaft. Auch nicht bei *einer* der anderen deutschen Missionsgesellschaften besteht unseres Wissens ein

¹⁹⁰ Georg Haccius, 3.1, S. 466.

¹⁹¹ BMB 1900, S. 63.

auch nur ähnliches Verhältniß zu irgendeiner Kirche und ihrem Regiment. Erwägt man nun, daß die zwischen der Hannov. Landeskirche und den von der Hermannsburger Mission in Afrika u. s. w. gegründeten Gemeinden aufgerichtete Abendmahlsgemeinschaft, wie auch die ganze Vereinbarung an gar keinen Vorbehalt geknüpft, ja selbst nicht einmal durch den Bekenntnißstand der Landeskirche bedingt ist, bedenkt man ferner, daß in Zukunft nur solche Männer Directoren oder Ausschußmitglieder werden können, welche diese Vereinbarung anerkennen, und faßt man endlich die nunmehr geschaffene Möglichkeit ins Auge, daß alle Directoren und Ausschußmitglieder der Hannov. Landeskirche angehören können und sogar in bestimmt absehbarer Zeit nach Lage der Verhältnisse angehören werden, so erhellt hieraus für alle Glieder und Freunde der Hermannsburger Mission die Pflicht, die neue Sachlage genau zu prüfen, und zugleich drängt sich ihnen die Erkenntniß auf, daß für die Beurtheilung der Sachlage der Bekenntnißstand der Hannov. Landeskirche von Höchster, ja entscheidender Bedeutung ist. Unter Vorsitz des Pastors Th. Harms beschloß die Synode der lutherischen Freikirche in ihrer ordentlichen Versammlung zu Hermannsburg am 5. October 1880: ‚In bezug auf die Zulassung von Gliedern anderer Kirchengemeinschaften zum heil. Abendmahle soll nicht allein die persönliche Stellung derselben, sondern in erster Linie die Kirchenangehörigkeit entscheiden. Die Frage, ob eine Kirche als lutherisch zu erkennen sei, soll nicht allein darnach entschieden werden, ob das Bekenntniß noch rechtlich öffentlich geltende Lehre ist, sondern auch darnach, ob dieser Lehre gemäß amtlich gehandelt wird.‘ Es kommt also nicht allein darauf an, ob sich eine Kirche noch lutherisch nennt, und ob in ihr das lutherische Bekenntniß formell zu Recht besteht, sondern ob auch amtlich nach dem zu Recht bestehenden Bekenntniß gehandelt wird. Gerade unter den gegenwärtigen kirchlichen Verhältnissen müssen wir diesen Grundsatz streng festhalten.“¹⁹² Nach weiteren Ausführungen zu diesem Punkt heißt es: „Nun kann

¹⁹² BMB 1900, S. 64.

nicht geleugnet werden, daß die Hannov. Landeskirche von Jahr zu Jahr mehr in eine solche Stellung gerathen ist, welche bei allem Betonen des lutherischen Namens und des formellen Rechts der lutherischen Bekenntnisse offenbar mit diesem selbst im schärfsten Widerspruch steht. Wir müssen es aussprechen, daß in dieser Kirche nicht allein thatsächlich und zwar im Gegensatz zu ernsten und treuen Warnungen und Zeugnissen das luth. Bekenntniß in wichtigsten Punkten außer Geltung gesetzt ist, sondern daß auch eine Anzahl formell rechtsgültiger kirchlicher Anordnungen in schreiendem Widerspruch zum luth. Bekenntnis sich befinden.“ In den nächsten Abschnitten wird Vorhergesagtes durch die Schilderung der Geschichte und Vorgeschichte der Entstehung der Freikirche ergänzt und auf die Praxis der Abendmahlszulassung der Landeskirche nach der Annexion 1866 verwiesen. Das Schreiben endet: „Der Forderung des Bekenntnisses im Artikel VII der Augb. Conf., daß die Einheit der Kirche dadurch bedingt sei, daß das Evangelium *einträchtiglich* nach reinem (bekenntnißmäßigen) Verstand gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß (wozu auch die Kirchenzucht gehört) gereicht werden, kommt die Hannov. Landeskirche thatsächlich nicht nach, sondern in Kirchenregiment und Synode hat sie den gegentheiligen Zustand zugelassen, hingenommen und anerkannt. Mit dieser also gestalteten Hannov. Landeskirche hat nun die Hermannsburger Mission Abendmahlsgemeinschaft aufgerichtet. Sie, die bisher ganz frei stand und nach § 2 ihrer Statuten auf dem Grund des lutherischen Bekenntnisses steht, wie sie auch thatsächlich im Gegensatz gegen alle Union gegründet wurde, hat mit der Hannov. Landeskirche einen Bund geschlossen, welcher sie, ohne daß von *ihrer* Seite Bedingungen gestellt und Garantien gefordert worden sind, an jene fesselt. Wenn man freilich die gegenwärtige Hannov. Landeskirche als gut lutherisch ansieht und ihren lutherischen Bekenntnißstand für gesichert hält, wird man bei diesen Maßnahmen kein Bedenken tragen. Wer aber die Hannov. Landeskirche nicht mehr als lutherisch anerkennen kann, wird diesem Bund, den die Hermannsburger Mission mit ihr geschlossen, nur einen Abfall von § 2 ihrer

Statuten und ein Brechen mit ihrer bisherigen Geschichte erkennen können. So sind denn alle Missionare jetzt vor eine ernste Entscheidung gestellt, und zwar nicht allein diejenigen, welche bereits in der Heimath der Freikirche angehörten. Für diese letzteren handelt es sich freilich in erster Linie um die Frage, ob sie ihre Separation von der Hannov. Landeskirche aufrecht erhalten oder durch, wenn auch nur stillschweigenden Hinnahme jener 5 Punkte für ungerechtfertigt erklären wollen. Doch auch *alle* Missionare, welche das luth. Bekenntniß als maßgebend voll und ganz anerkannt und ihm Treue gelobt haben, müssen sich angesichts der neu entstandenen kirchlichen Lage entscheiden, ob sie die letztere anerkennen oder ablehnen wollen. Der Pastorenconvent der Hannov. Freikirche, wie insonderheit die ihm angehörigen Missionsausschußglieder glauben nur eine heilige brüderliche Pflicht zu üben, indem sie den Missionaren und ihren Gemeinden nach ihrem besten Wissen und Gewissen den Sachverhalt möglichst kurz und klar mitgetheilt haben, wie oben geschehen, und sie richten an die Brüder schließlich die ernste Frage, wie *sie* sich zu diesem Neuen stellen werden. *Wir* sehen in dieser Vereinbarung nur den Weg, mittelst der Landeskirche die Mission in die Union hieinzuziehen, und würden es aufs tiefste beklagen, wenn das gesegnete Gotteswerk des sel. L. Harms diesen Ausgang nähme. Wir bitten Gott herzlich, daß Er Ihnen, liebe Brüder, erleuchtete Augen des Verständnisses gebe, das Rechte zu erkennen, und die Kraft, dem gemäß zu handeln. Mit herzlichem Gruß der Pastorenconvent der Hannov. luth. Freikirche.“¹⁹³

3.5 Die freikirchliche Mission entsteht

In seiner Hannoverschen Missionsgeschichte hat Georg Haccius bezeichnenderweise dafür nur drei Sätze vorgesehen: „Dennoch traten zwei Missionare aus der Mission aus, und vier Pastoren mit einer Anzahl Gemeindeglieder trennten sich von unserer Mission und schlossen

¹⁹³ BMB 1900, S. 66.

sich der hannoverschen Freikirche an, welche ein eigenes Missionshaus in Bleckmar errichtete, um darin Zöglinge für die afrikanische Mission heranzubilden. Es waren der alte Missionar Prigge in Goedehoop und die Pastoren Oltmann in Neu-Hannover, Stielau in Kirchdorf, Johannes in Bergen und Gevers in Lüneburg und einige Zeit später Missionar Cassier in Bethel; dieser war der einzige in der Betschuanenmission, jene waren im Gebiet der Sulumission. Prigges Austritt entzog uns auch die Station, die er seinerzeit unserer Mission zu eigen gegeben hatte.“¹⁹⁴ Das ist alles. Auf der „Gegenseite“ erfahren wir sehr viel mehr.

Zunächst heißt es im Missionsblatt: „Auf dem Missionsgebiete in Afrika zeigte sich bald ernster Widerspruch gegen die Vereinbarung. *Von der Conferenz zu Bethel...* erging am 28. August 1890 *folgende Antwort* auf oben mitgeteiltes Anschreiben [gemeint ist das oben wiedergegebene Schreiben des Pastorenkonvents der Hannoverschen Freikirche]: ‚Die unterzeichneten Missionare erkennen es mit herzlichem Dank an, was die Hannoversche lutherische Freikirche für unsere liebe Mission Gutes getan hat, und wir bitten freundlich, uns nicht zu verlassen, denn wir haben nichts verschuldet. Wir sind auf die Bekenntnisse unserer lutherischen Kirche beedigt und auf die Lüneburger Kirchenordnung verpflichtet, und wollen mit Gottes Hülfe treu dabei bleiben bis in den Tod.‘^[195] Jedoch die große Mehrzahl der Missionare fügte sich bald in die neue Lage, besonders da von dem Direktorium in Hermannsburg immer wieder betont wurde, es sei nichts geändert. Etliche aber blieben fest in ihrer Erklärung, sie könnten die Vereinbarung nicht annehmen. Am regsten war der Gegensatz gegen dieselbe bei den Missionaren, welche an den zumeist aus ehemaligen

¹⁹⁴ Georg Haccius 3.1, S. 467.

¹⁹⁵ Weiteren Reaktionen auf das öffentliche Rundschreiben des Konvents wird hier nicht nachgegangen.

Hermannsburger Kolonisten bestehenden deutschen Gemeinden als Pastoren standen.“¹⁹⁶

Johann David Oltmann (1847–1922)¹⁹⁷, Pastor in der deutschen Gemeinde Neu-Hannover, Natal, war der erste Hermannsburger Sendbote, der die Auswirkungen der neuen Vereinbarung zu spüren bekam. Bald nach Bekanntwerden der Vereinbarung hatte er dem Direktorium seine Ablehnung mitgeteilt. „Er blieb auch bei seiner entschiedenen Stellung trotz aller Beruhigungsschreiben aus Hermannsburg, auch trotzdem seine Gemeinde unter dem Vorsitz des Propstverwesers Röttcher sich für die Vereinbarung aussprach. Er mußte seine Gemeinde verlassen, war aber für diesen Fall berechtigt, eine andere Stelle im Missionsdienste zu beanspruchen, wie ihm auch der Propstverweser zugesagt hatte, daß ‚er nicht aus der Mission entlassen sei‘. Aber hier zeigte es sich, daß, obgleich ‚nichts Neues gemacht‘, sondern ‚Alles beim Alten geblieben‘ sein sollte, doch die Konsequenzen der einmal gewonnenen Stellung vom Missionsdirektorium gezogen wurden... Als nämlich später Oltmann verabredeter Weise beim Propstverweser vorsprach, um sich den erwarteten Bescheid aus Hermannsburg zu holen, der ihm über seine Zukunft Kunde bringen sollte, diktierte ihm Röttcher den Bescheid vom Direktorium in die Feder, und da stand: ‚das aber muß für uns feststehen: Tritt einer dieser Pastoren deshalb, weil er nicht mit uns übereinstimmt, von seiner Gemeinde zurück oder läßt seine Gemeinde ihn gehen, so darf er nicht in die Mission zurückgenommen werden. Für den Fall bitte ich und bevollmächtige ich Sie, dem Betreffenden sofort zu erklären, daß wir ihn als aus dem Verbande der Mission ausgeschieden ansehen.‘ So ward im Spätjahr 1890 Pastor Oltmann *um*

¹⁹⁶ BMB 1900, S. 74.

¹⁹⁷ Weitere Lebensdaten, auch für die im Folgenden aufgeführten Missionare und Pastoren, – soweit bekannt – in: Johannes Junker, Zeichen, Zeiten, Tage und Jahre. Hundert Jahre Lutherische Kirchenmission (Bleckmarer Mission), Bleckmarer Missionsschriften, Bd. 11, 1992, (Liste der Missionare) S. 48 (im Folgenden: ZZTJ).

seiner Stellung zu jener Vereinbarung willen aus dem Missionsverbande ausgeschlossen. Diese Behandlung des Oltmann'schen Falls nahm den vier freikirchlichen Missionsausschußmitgliedern, die trotz ihrer Protestation noch ausharrten, *fast alle Hoffnung, daß ihr Bleiben noch irgend einen Nutzen für die von ihnen vertretene Sache haben könne.*¹⁹⁸ Ihre Austrittserklärung trägt das Datum vom 10. Mai 1892 und sei hier in Auszügen mitgeteilt: „Hochwürdiges Direktorium und Ausschuß der Hermannsburger Missionsanstalt! Wir hielten es für unsere Pflicht, nicht alsbald nach der bekannten Vereinbarung mit dem hannoverschen Landesconsistorio unsern Austritt aus dem Missionsausschuß zu erklären, da wir die Erwartung hegen mußten, daß von Seiten unserer Hermannsburger Mission in Afrika jene Abmachungen zurückgewiesen und infolge dessen aufgehoben würden. Leider haben wir erfahren müssen, daß dies unser Bleiben im Missionsausschusse dazu benutzt worden ist, die Missionare und deutschen Gemeinden in Afrika glauben zu machen, als ob wir in jener Abmachung nicht mehr den Abfall von dem alten lutherischen Grunde der Hermannsburger Mission und das Betreten der Unionsbahn sähen.“¹⁹⁹ Es folgt dann die Schilderung des unglückseligen und fragwürdigen „Hinauswurfs“ von Oltmann, übereinstimmend mit dem, was wir schon geschildert haben, einschließlich der Zitate aus den Briefen von Haccius. Neu ist nur, dass wir hier noch erfahren, dass der Propstverweser Röttcher Oltmann mit den Worten verabschiedet habe: „Nun kann ja die Freikirche fürsorgen.“²⁰⁰ Dann: „In welche schweren Gewissensnöte der ganze Compromiß mit der hannoverschen Landeskirche und insonderheit dies daraus resultierende herbe Vorgehen des Missionsdirectoriums in der Oltmannschen Sache treue ernste Seelen bringt, mögen folgende Worte des Pastors Johannes in Bergen, die er am 6. November 1891 an Herrn Director Haccius richtete und davon er uns seiner Zeit eine Abschrift

¹⁹⁸ BMB 1900, S. 74.

¹⁹⁹ BMB, 1900, S. 76.

²⁰⁰ BMB, 1900, S. 77.

zukommen ließ, zeigen. Sie lauten: „Annahme jener Beschlüsse, die uns in die innigste und engste Gemeinschaft mit der hannoverschen Landeskirche bringen, ist mir, ohne die Wahrheit zu verleugnen, rein unmöglich. Wenn Brüder, die einst der Separation beitraten, heute wieder in die Landeskirche zurücktreten, also zurückseparieren, so müssen sie wissen, was sie thun und werden es ja auch wissen, ich *richte sie nicht*, nur für mich sage ich: Ich kann den Sprung nicht mitmachen. Mehrfach hat Theodor Harms in der Predigt gesagt: ‚Wer aus Überzeugung separiert hat und tritt trotzdem in die Landeskirche zurück, der kann, wenn er nicht bußfertig umkehrt, nicht selig werden‘. Auf Andere wende ich dies tiefernste Wort nicht an – mir handelt es sich um das höchste Gut. Aber sagt man fort und fort: Das verlangt ja auch niemand von dir, daß du landeskirchlich werden sollst; die Mission ist nicht landeskirchlich; die Beschlüsse bringen nicht Neues u. s. w. Sind solche Behauptungen wirklich wahr? Werden sie an maßgebender Stelle wirklich geglaubt und *handelt* man darnach? Wie kommt es denn, daß man Bruder Oltmann seinen Rücktritt in die Mission abschneidet, ihn entläßt? Bruder Oltmann will doch bis zur Stunde nichts anderes, als auf der Bahn bleiben, die ihm von Theodor Harms gezeigt ist. Er hat, soviel ich weiß, nichts weiter verbrochen, als offen und ehrlich seiner Behörde und Gemeinde erklärt, daß er keine Sakramentsgemeinschaft mit der hannoverschen Landeskirche eingehen könne, daß er seine Kirche nicht verleugnen könne. Und dies ist in den Augen seiner Behörde ein so großes Verbrechen, daß man die höchste Strafe über ihn verhängt. Ist wirklich nichts Neues eingeführt, dann war doch Oltmanns Protest gegen ein Nichts gerichtet, dann ist er also doch um etwas entlassen, das gar nicht vorhanden war, also – um *nichts*. Aber meiner Meinung nach stellt die Sache sich so heraus: Wenn man der Hermannsburger Union zustimmt, soll man *glauben*, daß nichts Neues eingeführt sei; wenn man sich aber weigert, soll man *erfahren*, daß das die höchste Strafe nach sich zieht. Ein und dieselbe Sache geringfügig *bis zum nichts* und doch so gewaltig, daß sie nur durch die schwerste Strafe gesühnt werden kann!‘ – Im weiteren Verlauf seines Schreibens

erinnert dann Johannes an Theodor Harms' Klage, daß die hannoversche Geistlichkeit sich seiner nicht öffentlich angenommen und die Gewissensfreiheit energisch vertheidigt hätte, und bemerkt dazu: ‚Es muß sich jetzt zeigen, ob die Hermannsburger Missionare der hannoverschen Geistlichkeit schon so ähnlich sind, daß sie Bruder Oltmann ohne energischen Protest fallen lassen oder nicht.‘ Er schließt: ‚*Ich protestire hiermit ernstlich gegen die Handlungsweise meiner Behörde in der Oltmannschen-Neu-Hannoverschen Sache. Ich verlange Gewissensfreiheit in der Missionkirche, der ich angehöre. Das Vorgehen gegen Bruder Oltmann bezeichne ich als durchaus unlutherisch und unkirchlich*‘.²⁰¹ Soweit also das Zitat des Schreibens von Pastor Johannes; die Austrittserklärung vom 10. Mai 1892 schließt dann mit den Worten der Unterzeichner: ‚Aber man sieht aus dem Allen, daß Herr Director Haccius, als er Schonung der Gewissen und milde Praxis versprach, etwas Unmögliches versprochen hat, falls er fest entschlossen ist, auf der von ihm erwähnten und am 15. April 1890 auf seinen Vorschlag auch vom Ausschuß, freilich mit äußerst geringer Stimmenmehrheit, gebilligten und angenommenen Marschroute zu verbleiben an die, wie die Sachen jetzt liegen, die Herren Directoren amtlich gebunden sind. Da wir demnach alle Hoffnung, die Missionsleitung werde den betretenen Weg verlassen, aufgeben müssen, sehen wir uns zu unserm großen Schmerz genöthigt, *unsern Austritt aus dem Missionsausschuß hierdurch zu erklären*. A. Heicke. C. Dreves. Th. Martius. D. Brammer.²⁰²

Aus obiger Austrittserklärung von vier Mitgliedern der Freikirche – zwei Laien und zwei Pastoren – ist nicht nur ersichtlich, wie schwer ihnen ihr verspäteter Abschied von der Hermannsburger Mission geworden ist, sondern dass in Südafrika beim Austritt der genannten vier Pastoren nicht nur Solidarierungsgründe mit dem für sie offensicht-

²⁰¹ BMB 1900, S. 77.

²⁰² Ebd.

lich falsch behandelten Pastor Oltmann eine Rolle gespielt haben, sondern die Aussagen vor allem im ersten Punkt der verhängnisvollen Vereinbarung selbst. Dabei ist hier – noch – keine Rede davon, dass ja angeblich die Vereinbarung „die deutschen Gemeinden nicht mit umfaßt. Denn diese waren nicht mit einbezogen. Das ist ihnen in den betreffenden amtlichen Schreiben auf das bestimmteste ausgesprochen, so daß für sie gar kein Anlaß zur Beunruhigung vorhanden war“ – so Georg Haccius 1914 in seiner Hannoverschen Missionsgeschichte unter Hinweis auf eine Aussage von Egmont Harms zwei Jahre später (1892).²⁰³ Wenn die Vereinbarung aber nicht für die deutschen Gemeinden galt, warum wollte man dann ausgerechnet an einem Pastor einer deutschen Gemeinde, nämlich Oltmann, ein Exempel statuieren? Und wenn die Vereinbarung nicht für die Deutschen in Südafrika galt, für wen war sie dann überhaupt gemacht? War sie dann für die Zulu- und Tswana-Gemeinden nötig, die auch nicht einmal nach einem möglichen Bedarf gefragt wurden? Was Wunder, wenn man zu einem so herumflavierenden Direktorium noch Vertrauen hätte haben können!

Hatte die am 5. Juni 1890 tagende Synode der Hannoverschen Freikirche noch vor einer solchen Vereinbarung gewarnt, so beschloss die am 14. Juni 1892 in Hermannsburg tagende Synode einmütig: „1. Wir erkennen es als unsere Pflicht, die alte lutherische Mission des Louis Harms, zunächst in Afrika, fortzusetzen. 2. Wir wollen dieses Missionswerk als ein kirchliches, d. h. als das Missionswerk unserer Hannoverschen ev.-luth. Kirche betreiben. Zur Leitung der Mission wurde ein Missionsausschuß ernannt, bestehend aus dem Synodalausschuß unserer Kirche^[204] und den genannten bisherigen Mitgliedern des Hermannsburger Missionsausschusses, um so neben der kirchlichen Aufsicht auch die Erfahrung in Missionsangelegenheiten für unsere Mission nutzbar zu machen. Ferner wurde eine Missionskasse errichtet, zu

²⁰³ Georg Haccius, 3.1, S. 467, und HMB 1892, S. 122.

²⁰⁴ Also der Kirchenleitung.

deren Rechnungsführer Pastor Bingmann-Celle ernannt wurde. Die Ausbildung unserer künftigen Missionare wurde Pastor Wolff im Bleckmar übertragen, da ein Zögling aus Bleckmar^[205] aus dem Hermannsburger Missionshause ausgetreten war, auch bald ein zweiter Zögling aus Niederhessen sich hinzufand.²⁰⁶ Weiter heißt es: „In Südafrika trennten sich im Herbst 1892 die deutschen Gemeinden Lüneburg^[207] und Bergen^[208] in Transvaal von der Hermannsburger Mission und vereinigten sich zur Südafrikanischen luth. Freikirche, welche mit unserer Kirche in Gemeinschaft trat. Bald darauf schloß auch Pastor Stielau mit einem Teile der Gemeinde Kirchdorf sich dieser Freikirche an. Am 2. November 1892 erklärte der Missionar H. Ch. Prigge auf Goede-Hoop seinen Austritt aus der Hermannsburger Mission und stellte sich unserer Mission zur Verfügung. Durch ihn wie durch die Pastoren Johannes in Bergen und Stielau in Kirchdorf wurden zugleich Gemeinden von eingebornen Christen unserer Mission zugeführt, ebenso durch die Witwe des Missionars Schröder und deren Söhne auf der Farm Rosenen. So war die Mission der Hannov. ev.-luth. Kirche in Südafrika ins Leben getreten.“²⁰⁹

²⁰⁵ Wilhelm Wrogemann (1865–1918), 1896 als erster Missionar von Bleckmar ausgesandt (Johannes Junker, ZZTJ, S. 50).

²⁰⁶ GHELF, S. 35.

²⁰⁷ Mit Pastor Gevers.

²⁰⁸ Später Wittenberg, mit Pastor Johannes.

²⁰⁹ GHELF S. 35.

Nachzuholen noch einige Anmerkungen:

a) In dem Jahren um die Vereinbarung herum sind in Hermannsburg folgende gerundete Einnahmen²¹⁰ belegt:

1890: 207 000 Mark

1891: 221 000 Mark

1892: 195 000 Mark

1893: 197 000 Mark

1894: 225 000 Mark

Daraus könnte man statistisch schließen, dass die durch die Vereinbarung wieder fließenden landeskirchlichen Missionsgaben im Folgejahr 1891 zwar 14 000 Mark Mehreinnahmen erbrachten, aber im Folgejahr 1892 durch die Gründung der Bleckmarer Mission um 26 000 Mark einbrachen. Das konnte erst 1894 wieder „normalisiert“ werden. Aus dieser Überlegung könnte man schließen: Was durch die fragwürdige Vereinbarung auf der einen Seite finanziell wieder erschlossen wurde, brach auf der anderen Seite durch die Trennung der Missionen wieder weg. Das Ganze hat also letztlich keinen unmittelbaren finanziellen Nutzen für die Hermannsburger Mission erbracht.

b) Wieviele Gemeindeglieder aus den deutschen Gemeinden in Südafrika Hermannsburg verloren hat, konnte von mir wegen fehlender Unterlagen nicht ermittelt werden. Dagegen gibt das Bleckmarer Missionsblatt folgende erste geschätzte Statistik der übernommenen Zulugemeinden allerdings eben erst für 1899 an:

Kirchdorf (später Pella) 200

Eben-Ezer (ehemals Rosenen) 90

Goede Hoop 100

Bergen (später Salem) 170 –

also, zwischenzeitliches Wachstum eingeschlossen, gerade einmal 460 Gemeindeglieder, sicher kein großer Verlust für Hermannsburg. Etwas

²¹⁰ Georg Haccius, 3.1, S. 534 (Einnahmen und Ausgaben der Hermannsburger Mission seit 1865).

anders verlief die Entwicklung im Tswana-Gebiet. Als dort – erst 1895 – der Missionar Cassier in Bethel austrat und ihm fast die ganze Gemeinde folgte, konnte er dort nicht bleiben. Nach seinem Tod 1998 wurde seine riesige weitverzweigte Arbeit von den Bleckmarer Sendboten Wrogemann und Schnell aufgeteilt. Es entstanden so die späteren Missionsstationen Roodepoort und Botsabelo, deren Gemeindegliederzahl hier etwa mit je 1000 angegeben wird.²¹¹

c) Pastor Oltmann, durch dessen unglückseliges Absetzungsverfahren 1890 erst die Trennungen in Südafrika und in Deutschland in Gang gekommen waren, wurde ab 1892 nun als Missionar unter den Zulu eingesetzt und war dann von 1905 bis zu seiner Emeritierung 1910 Pastor der deutschen Gemeinde Bergen (später Wittenberg). Er starb am 11. November 1922.

d) Ich verzichte hier auf Wiedergaben von unzutreffenden oder auch unschönen Kommentaren von Hermannsburg zu den Austritten der Pastoren und Missionare. Allein zum Austritt von Missionar Heinrich Prigge (1831–1920) gibt es im Missionsblatt eine mehr als vier Seiten lange Erklärung, die – weil nicht signiert – von Egmont Harms stammen dürfte.²¹² In ihr geht es ausschließlich um eine von ihm angekündigte – oder noch nicht behördlich vollzogene – und durch seinen Austritt zurückgenommene Schenkung der Missionsstation Goede Hoop. Mit keinem Wort erwähnt wird, worum es ihm wirklich ging. Der spätere langjährige Missionsuperintendent Christoph Johannes (1886–1976) dagegen berichtet in seinen Kindheitserinnerungen im elterlichen Pfarrhaus zu Bergen in Südafrika: „Die Eltern hatten in jener Zeit zu Anfang der neunziger Jahre viele ernste Gespräche. Oft kam Missionar Prigge, der spätere erste Superintendent unserer freikirchlichen Mission, zu meinem Vater, ebenso viele andere Bekannte und Unbekannte. Wir Kinder wußten nicht, was eigentlich los war. Aber je

²¹¹ BMB 1900, S. 102 ff.

²¹² HMB 1893, S. 162-166.

älter ich wurde, umsomehr verstand ich, wodurch unsere Väter damals so stark bewegt wurden. Sie konnten die Vereinbarung nicht billigen, die der Hermannsburger Missionsausschuß mit dem Landeskonsistorium in Hannover getroffen hatte, weil dadurch die Hannoversche Landeskirche anerkannt wurde, als sei sie noch eine wirklich lutherische Kirche...“²¹³

3.6 Die Narben bleiben

Den damals allen zugefügten Wunden wollen wir nun nicht mehr nachgehen. Sie brauchen auch nicht mehr verbunden oder zugeklebt zu werden. Aber ihre Spuren sind noch da, die Narben, die – je nach Wetter – immer wieder einmal schmerzen. Gegenseitigen Schuldzuweisungen müssen wir uns auch strikt enthalten. Wenn dann überhaupt noch relevant, wird das Gott am Jüngsten Tag erledigen, hoffentlich unter dem alles vergebenden Beistand unseres Fürsprechers und Erlösers Jesus Christus.

Jedoch kann es heilsam sein, ja sogar notwendig, darüber nachzudenken, welche Wirkungen aus den geschichtlichen Zwängen und Gegebenheiten nachweisbar blieben und bleiben und ob und wie lange sie die eigene Kirchen- und Missionsgeschichte geprägt haben. Für uns heißt das hier, ein wenig nachzusinnen über die Wirkungsgeschichte des Hermannsburger Pastors und Missionsdirektors Theodor Harms. Dabei verzichte ich auf Querverweise in Fußnoten, also auf nochmalige Angabe der hier von mir in den vorigen Kapiteln bereits genannten Quellen.

Durch die enttäuschenden Erfahrungen des jungen Theologen Theodor Harms mit einer konfessionslosen, einfach nur christlich sein wollenden, oder auch unierten Missionsarbeit in der mitgegründeten Nord-

²¹³ Christoph Johannes, Bilder aus der Geschichte unserer Mission, in: Lutherische Kirche treibt Lutherische Mission, Bleckmar 1967, S. 48.

deutschen Missionsgesellschaft war es nicht verwunderlich, dass er nicht nur seinen zehn Jahre älteren Bruder Louis zur Gründung eines lutherischen Missionswerks animierte, sondern dann auch als Missionsinspektor, Seminarleiter und Lehrer in Hermannsburg wesentlich dazu beitrug, dass es das wurde. In dieser Zeit hat Theodor Harms zweifellos die Bemühungen seines Bruders, die Hermannsburger Mission zu einer *Kirchenmission* zu machen, zu einer Mission der Hannoverschen Landeskirche, mitgetragen und unterstützt. Bei allem privaten Engagement der Harmsbrüder sollte die Mission eine Mission der Kirche werden. Dass dies misslang, war eine vertane Gelegenheit der Kirche,²¹⁴ deren kirchlich-theologischer Zustand von Hermannsburg aus immer wieder kritisiert wurde. Aber es war deshalb für die Hermannsburger Mission gut, weil es für die Bildung einer Kirchenmission nicht darauf ankommt, dass die Trägerschaft von einer verfassten Kirche ausgeübt wird, sondern was das für eine Kirche ist, die sie ausübt. Ob sie das nach CA VII noch war, wurde ja schon damals in Hermannsburg angezweifelt.

Nach seinem zwischenzeitlichen Ausscheiden aus der Mission als Gemeindepastor in Müden wurden die Gefahren eines solchen Schrittes Theodor Harms nach und nach bewusster, besonders, da er die Entstehung der Immanuelsynode in Preußen mit Interesse verfolgte und begann, ihr auch theologisch Sympathien, etwa der Ablehnung des Kirchenregiments als göttliche Ordnung, entgegenzubringen. Das ist verstärkt zu merken in der Zeit seines Missionsdirektorats vor der Separation, auch in der Art und Weise seiner Missionsleitung daheim und in Übersee. Theodor Harms verzichtet dem gemäß auch auf weitere Bemühungen zur Bildung einer Kirchenmission.

²¹⁴ Erst 1977 wurde die Hermannsburger Mission zum „Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen“ (ELM) und damit zu einem anerkannt kirchlichen Werk der Hannoverschen Landeskirche.

Von ganz entscheidender Bedeutung ist die Zeit nach der Separation bis zu seinem Heimgang (1878 bis 1885) als nun freikirchlicher Präses und Missionsdirektor. Öffentlich lässt er darüber seiner Genugtuung freien Lauf, dass die Kirchenbehörde ihn zwar als Gemeindepastor, nicht aber als Missionsdirektor absetzen kann, weil sie die kirchliche Anerkennung der Mission zuvor versagt hat. Zugleich distanziert er sich damit von seinem Bruder Ludwig Harms, der dies gern gehabt hätte. Sein Kirchen- und Missionsverständnis hat sich geändert:

a) Zuerst bekommt es die Hannoversche Landeskirche zu spüren. Sie hat wohl nicht damit gerechnet, dass in Hermannsburg und im Lande mit Theodor Harms so viele Kirchglieder und einige Pastoren spontan aus der Landeskirche austreten und nun eine Freikirche bilden. Sie braucht zehn Monate, um gegen Weihachten zurückzuschlagen. Sie setzt Theodor Harms unter Druck, innerhalb von drei Tagen ohne Wenn und Aber von ihr allein diktierte Bedingungen zu akzeptieren. Als Harms zögert, weil er das so pauschal und schnell nicht kann und keinen Verhandlungsspielraum erhält, sperrt sie der Mission für das vergangene Jahr (1878), für jetzt (1879) und für die Zukunft ohne vorherige Ankündigung die Epiphaniaskollekte, was sich in den Gesamteinnahmen mit einem Minus von etwa 21 000 Mark niederschlägt. Mehrausgaben, etwa durch Schiffspassagen für ausreisende Missionare in alle Welt, machen die Aufnahme von Darlehen notwendig, wodurch in der Landeskirche eine baldige Insolvenz der Mission vorausgesagt und die Schuldendeckung durch vorhandene Immobilien in Hermannsburg und in Südafrika anzweifelt wird. Der finanzielle Einbruch hält sich jedoch in Grenzen, zumal sich eine Reihe von landeskirchlichen Pastoren und Gemeinden nicht an den von der Kirchenbehörde gewünschten Boykott halten und die freikirchlichen Missionsfreunde sich besonders engagieren. Zusätzlich wird alles in Hermannsburg und in Afrika auf Sparflamme gesetzt. Die ohnehin mageren Missionarsgehälter in Südafrika werden noch einmal gekürzt. Ich bewundere es, wie Theodor Harms mit diesen Finanzproblemen, unterschiedlichen Währungen, Wechselkursen usw. umgeht, selbst wenn er natürlich

auch für die Finanzen und die Verwaltung versierte Laien zur Verfügung hat.²¹⁵ Obwohl die Finanzsorgen ihn unentwegt bedrängen, fährt er die Missionsaktivitäten nicht herunter. Da steht der Missionsbefehl über allem. Wohl verhandelt er mit Partnerkirchen in der Welt um die Übernahme der Reise-, Stationierungs- und Lohnkosten der von ihnen erbetenen Sendboten, aber die Anzahl der Zöglinge wird nicht zurückgefahren. Der feste Glaube daran, dass *Gott* sein Werk erhält und trägt, unterscheidet ihn von allen kleingläubigen kirchlichen Reduzierungsprogrammen unserer Zeit. Nichtsdestoweniger wirbt er besonders auch bei den landeskirchlichen Missionsfreunden um Spenden, etwa auch mit dem Argument, dass sie bei der Abordnung ihrer Missionare die Verantwortung für sie übernommen hätten; sie könnten sie doch jetzt nicht verhungern lassen. Allerdings wird nun auch die Polemik gegen die Landeskirche verhaltener und leiser. Ein gewisses Maß an Opportunismus setzt ein, fast unmerklich erst, aber er wird zur Lawine, als sich nach dem Heimgang von Theodor Harms die landeskirchlichen Einflüsse auf die Hermannsburger Mission verstärken. Dann zerbrechen auch die optimistischen Hoffnungen von Theodor Harms, dass im Missionsausschuss freikirchliche und landeskirchliche Vertreter gemeinsam prächtig zusammenarbeiten können. Bei allem bleibt mir unvorstellbar, dass Theodor Harms dem nunmehrigen Punkt 1 der Vereinbarung zum Thema Abendmahlsgemeinschaft jemals mitgetragen hätte. – Narben in Kirche und Mission?

b) Auch seit Bestehen der Hannoverschen Evangelisch-Lutherischen Freikirche sind die damals gegenseitig zugefügten Wunden heute vernarbt: Die bis heute noch nicht wissenschaftlich genau definierte Nähe von Theodor Harms zur Evangelisch-lutherischen Immanuelsynode musste innerhalb der Pfarrerschaft zu Konflikten führen, besonders als vakante Gemeinden im Lande freikirchliche Pastoren aus Hessen berufen hatten, die fälschlich pauschal als „Vilmarianer“ bezeichnet,

²¹⁵ Über diese Begabung von Theodor Harms hat offenbar noch niemand geforscht und geschrieben.

eine andere Auffassung vom Geistlichen Amt und vom Kirchenregiment vertraten. Als Theodor Harms 1884, wohl gegen den Rat der Amtsbrüder, vorschnell seine Schrift „Das Recht der evangelisch-lutherischen Gemeinde und das heilige Predigtamt“ veröffentlichte, brach der Streit los. Gegenschriften wurden gedruckt z. B. von Pastor Heinrich Gerhold, aber auch von den ehemaligen Lehrern am Missionsseminar in Hermannsburg Karl Ernst und Wilhelm Wöhling aus missourischer Tradition. So gelangte der Streit auch in die Gemeinden und schuf dort erhebliche Unruhen und auch Misstrauen gegen die Pfarrerschaft. Nach dem Heimgang von Theodor Harms kam es daher zu traurigen Trennungen und Abspaltungen, die die Hannoversche Freikirche erheblich schwächten und der Freikirchenbildung sehr schaden. Mehr oder auch weniger schnell fanden die damals getrennten Kirchen oder Gruppen schließlich wieder zusammen in der heutigen Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Auch wenn diese damaligen Streitpunkte andeutungsweise heute noch zu spüren sind, werden sie nicht mehr als kirchentrennend empfunden. Aber Narben sind geblieben.

c) Auch die neue Mission der Freikirche im nahen Bleckmar, gegründet von nicht einmal 3000 Kirchgliedern, trägt noch die Narben von den Wunden damals. Das waren zuerst die tiefen Wunden, die ihr Ausschneiden aus der Hermannsburger Mission hinterließ. Die Schmerzen von damals aber führten dahin, dass man sich auf das Missionsverständnis der *frühen* Harmsbrüder bezog und 1892 eine Kirchenmission schuf, wie sie zumindest *Louis* Harms als gottgegebene Verwaltungsform gewünscht hat. Die Bleckmarer Mission wurde die Mission der lutherischen Freikirchen und ist heute die „Lutherische Kirchenmission (Bleckmarer Mission)“ der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, die sie in ihrer Grundordnung (Artikel 8) als „durch den Auftrag Gottes geforderte Lebensäußerung der Kirche und ihrer Gemeinden“ versteht. Doch der Trennungsschmerz von ihrer Mutter in Hermannsburg hat das kleinere Kind in Bleckmar bis heute begleitet. Auch die Übersiedlung des einst freikirchlichen Missions-

direktors Egmont Harms 1896 von Hermannsburg nach Südafrika hat daran nichts geändert, ebenso wenig die Wunden, die der Burenkrieg und die zwei Weltkriege beiden Missionen geschlagen haben. Dabei gab es viele gute Freundschaften zu allen Zeiten unter den Missionaren in Südafrika über alle Kirchengrenzen hinweg. Die Gemeinden der Zulu- und Tswana behielten (bis heute) ihre mitgebrachten Gesangbücher und Agenden, die Hermannsburg Missionare geschaffen haben. Aber Narben sind geblieben: Immer zwei lutherische Kirchen für Zulu, Tswana – sogar auch im benachbarten Botswana – und (ehemals) Deutsche, allesamt seit 130 Jahren auch durch kircheneigene Ausbildungsstätten unterschiedlich geprägt. Man kann das belächeln, beklagen oder beweinen, doch in einer Zeit, in der die Kirchen (und Missionen) weltweit durch politische, liberale und gesellschaftliche Infiltrationen außerordentlich gefährdet sind, kann ein solches Nebeneinander für beide Seiten auch heilsam sein.

Nachwort

Trotz allen Freundschaften und kirchentrennenden Irrungen, unbeschadet mancher Begabungen und Schwächen und bei allem Leid und Schmerz in vergangenen Tagen, sind der abgesetzte Pastor und Gründer unserer evangelisch-lutherischen freien Kirche Theodor Harms in Hermannsburg und sein Bruder Louis Harms, Gründer und Direktoren der Hermannsburger Mission, unsere Kirchenväter im 19. Jahrhundert gewesen und geblieben.²¹⁶ Auch damit erfüllt sich die Verheißung, die uns unser Herr Jesus Christus nach seinem Tauf- und Missionsbefehl (Matth. 28, 20) hinterließ: „Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“

²¹⁶ Die Hermannsburger Mission, heute das ELM der Landeskirche Hannovers, vertritt nicht mehr die Mission im biblischen Sinn von Louis und Theodor Harms (vgl.: <https://www.elm-mission.net/ueber-uns/kurzbeschreibung>). Die Lutherische Kirchenmission in Bleckmar ist daher heute die legitime Nachfolgerin der Hermannsburger Mission von damals.

ANHANG

Zum 130-jährigen Jubiläum der Kirchenmission in Bleckmar

Ursprünglich ist dieser Anhang nicht für dieses Buch vorgesehen gewesen, zumal Theodor Harms nur marginal darin vorkommt. Doch ohne ihn hätte es wohl auch keine Kirchenmission in Bleckmar gegeben und es hätte kaum ein 130-jähriges Jubiläum begangen werden können. So ist dieser Beitrag zugleich ein Zeugnis dafür, dass die Wirkungsgeschichte von Theodor Harms auch heute noch aktuell ist.

Vor 130 Jahren, am 14. Juni 1892, beschloss die in Hermannsburg versammelte Synode²¹⁷ der „Hannoverschen evangelisch-lutherischen Freikirche“ einmütig zwei programmatische Sätze: „1. Wir erkennen es als unsere Pflicht, die alte lutherische Mission des Louis Harms, zunächst in Afrika, fortzusetzen. 2. Wir wollen dieses Missionswerk als ein kirchliches, d. h. als das Missionswerk unserer Hannoverschen ev.-luth. Kirche betreiben.“²¹⁸ Die *Kirchenmission* war geboren, die heutige „Lutherische Kirchenmission (Bleckmarer Mission)“, das Missionswerk der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK). Doch was ist das, eine *Kirchenmission*? Gab es vorher etwas anderes? War das nun etwas Besonderes? War das nötig? Wer hatte sich das ausgedacht? Wie funktioniert so etwas? Wie war das theologisch zu begründen? Was hatte das für Folgen und Auswirkungen seither in den letzten 130 Jahren? – Wir begeben uns auf Spurensuche.

²¹⁷ Damals bestehend aus sechs Pastoren und sechs Laiendeputierten der sechs Gemeinden mit etwa 2800 Gemeindegliedern.

²¹⁸ Geschichte der Hannoverschen evangelisch-luth. Freikirche, Celle 1924, S. 35.

1 Die Missionsgesellschaften im 19. Jahrhundert

Am Beginn des Jahrhunderts war noch der jeweilige Landesherr der „*summus episcopus*“, das geistliche Oberhaupt, der Bischof „seiner“ Kirche, der auch über die Konfessionszugehörigkeit seiner Untertanen – und die Mission – verfügte. Doch dieses überkommene Gefüge fing an zu bröckeln, bis es schließlich in teils schweren kriegerischen und kirchlichen Auseinandersetzungen zerbrach und Neuem Platz machte, das sich aber auch nicht immer segensreich auswirkte. Persönliche Glaubensfreiheit, Mitbestimmung, Wahlrecht und Wahlpflicht, Toleranz, ökumenische Verantwortung und vieles andere mehr war unbekannt und musste erst nach und nach erstritten werden, auch wenn es – wie wir erst heute wissen – für die Kirchen oft fatale Folgen hatte.

Nach der Zeit des Rationalismus war es an vielen Orten in den deutschen Landen zu Erweckungsbewegungen gekommen, und durch sie und private Einzelinitiativen frommer Christen waren aus deren christlicher Verantwortung für die Heidenvölker – die ja in der Kolonialzeit im Bewusstsein den Europäern näher gerückt waren – und deren Bekehrung *Missionsvereine* entstanden,²¹⁹ die – konfessionell unterschiedlich oder gar nicht geprägt – oft auf Bildung von *Missionsgesellschaften* drängten und dann auch dafür personelle und finanzielle Verantwortung übernahmen, so wie etwa ab 1824 die Berliner, Baseler oder die Rheinische Missionsgesellschaft, 1836 dann auch die Norddeutsche Missionsgesellschaft – zu deren Gründungsmitgliedern auch Louis Harms gehörte –, von der noch zu reden sein wird. Aber von einer *kirchlichen* Verantwortung der Missionsbewegung überall konnte keine Rede sein.

²¹⁹ Begünstigt wurde dies auch durch die größere Kenntnis der Völkerwelt, die durch die kolonialen Verbindungen möglich geworden war.

Lutherischerseits entstanden: 1836 die Dresdener Mission (später: Leipziger Mission), 1849 die Hermannsburger Mission (und 1892 die Bleckmarer Mission), 1886 die Neuendettelsauer Mission.²²⁰

In den Grundsätzen des *Breslauer* Missionsvereins²²¹ aus dem Jahr 1833 heißt es für eine erhoffte künftige lutherische Missionsgesellschaft: „Überhaupt wäre es wünschenswert, dass die Missionstätigkeit von gesonderten Vereinen an die Kirche selbst überginge“,²²² und weiter: „...die lutherische Kirche, die lutherische Missions-Gesellschaft muß lutherische Mission treiben, muß das lutherische Bekenntnis, welches sie in der Heimat pflegt, auch draußen unter den Heiden gelten lassen.“²²³ Zu Recht beginnt deshalb auch Friedrich Wilhelm Hopf in seinem unübertroffenen Aufsatz „Lutherische Kirche treibt lutherische Mission“²²⁴ mit dem Zeugnis der Schlesier. Die zu dieser Zeit noch nicht vorhandene lutherische Bekenntnisbindung der Mission konnte zunächst in der Dresdener Missionsgesellschaft, die hier mit der Initiative des aus Breslau verbannten Johann Gottfried Scheibel gegründet

²²⁰ Martin Schlunk, *Die Weltmission der Kirche Christi*², Stuttgart 1951, S. 362 f.

²²¹ Die Gründungsmitglieder waren die Breslauer Professoren Scheibel, Steffens und Huschke, zugleich auch die Gründungsväter der entstehenden Ev.-luth. Kirche in Preußen, den späteren „Altlutheranern“ (Ernst Ziemer, *Die Missionstätigkeit der Ev.-luth. Kirche in Preußen von 1830 bis 1890*, Elberfeld 1904, S. 28 ff.).

²²² Ernst Ziemer, *Die Missionstätigkeit der Ev.-luth. Kirche in Preußen von 1830 bis 1890*, Elberfeld 1904, S. 30.

²²³ A. a. O., S. 31.

²²⁴ Friedrich Wilhelm Hopf, in: *Lutherische Kirche treibt lutherische Mission*, aus der gleichnamigen Festschrift zum 75-jährigen Jubiläum der Bleckmarer Mission, Bleckmar 1967, S. 27 ff.

und durch den Oberkirchenrat Eduard Huschke²²⁵ weiterhin gefördert worden war, verwirklicht werden; nicht in Erfüllung ging jedoch der Traum der Altlutheraner von einer Mission der *Kirche* über ihre eigenen Kirchengrenzen hinaus. Ziemer: „Wie klar und wahr sind die Grundsätze gewesen, mit denen unsere Väter von vorn herein die Missionsarbeit betrieben haben. Die lutherische Kirche, und wir sind die lutherische Kirche in Preußen, so hieß es bei ihnen, kann nur lutherische Mission treiben! ... Daher endlich auch die freudige Mitarbeit mit der Dresdener Missionsgesellschaft.“²²⁶

In Niedersachsen war es indessen im gleichen Jahr 1836 zur Gründung der Norddeutschen Missionsgesellschaft gekommen.²²⁷ In deren Statuten hieß es: „Diese Gesellschaft, bestehend aus lutherischen und reformierten Glaubensgenossen, will die bestehenden Verhältnisse der beiden evangelischen Schwesterkirchen in keinerlei Weise beeinträchtigen, hält sich aber in Hinsicht auf die Ausbreitung des Reiches Gottes unter den Heiden an die Anweisung Matth. 28,18-20, in der Überzeugung, daß der bei uns geschichtlich entstandene Konfessionsunterschied nicht in die Heidenwelt zu verpflanzen ist...“²²⁸ Die aus diesem unierten Ansatz, der auch von dem jungen Louis Harms zunächst noch mitgetragen wurde, entstehenden konfessionellen Auseinandersetzungen zwischen reformierten und lutherischen Missionsvereinen, die schließlich mit zum Untergang der Norddeutschen Missionsgesellschaft beitrugen, können hier nicht geschildert werden. Das muss bei Haccius

²²⁵ Vgl. Jobst Schöne, *Kirche und Kirchenregiment im Wirken und Denken Georg Philipp Eduard Huschkes*, Berlin 1969.

²²⁶ Ernst Ziemer, a. a. O., S. 60 f. Angemerkt sei, dass sich die preußischen Lutheraner zwar als Kirche hinter die Dresdener Mission stellten, aber in ihren Leitungsstrukturen nur wie jeder andere Missionsverein fungierten.

²²⁷ Vgl. Georg Haccius, *Hannoversche Missionsgeschichte*, Bd. I.2, 1909, S. 364-386; s. a. Kapitel 1.4.

²²⁸ Georg Haccius, a. a. O., S. 366.

nachgelesen werden. Ohnehin hatten nicht alle norddeutschen Missionsvereine die Einladung zu solch einer unierten Missionsgründung angenommen – zum Beispiel Hannover²²⁹ –, und andere traten bei den Querelen wieder aus. Doch gerade diese Negativerfahrungen führten zu zwei beachtenswerten Stellungnahmen, die für unser Thema relevant sind, also zur Bekenntnisbindung und Kirchenbindung der Mission, zur Bildung unserer Kirchenmission – weg von den Missionsvereinen – wesentlich beitrugen: Ludwig Adolf Petri und Ludwig Harms.

2 Ludwig Adolf Petri (1803–1873) in Hannover

Wer war dieser Mann? Es gibt zwei Biographien von ihm für alle, die sich nicht mit den mageren Kurzangaben hier begnügen möchten.²³⁰ Petri war Pastor an der Kreuzkirche zu Hannover. In wachsender konfessioneller Bindung war er vor allem wesentlich mitbeteiligt am inneren und äußeren Aufbau der Hannoverschen Landeskirche,²³¹ Mitbegründer des Hannoverschen Missionsvereins²³² und später sein Sekretär und Vorsitzender, Mitbegründer und Leiter der „Pfingstkonferenz“,²³³ einer freien theologischen Tagung von Laien und Pastoren, aus der die viel beachtete Agende²³⁴ von Petri erwuchs, und

²²⁹ Georg Haccius, a. a. O., S. 253 ff.

²³⁰ Emil Petri, Ludwig Adolf Petri, 2 Bände, Hannover, Hahn 1888/1896; und Thomas Jan Kück, Ludwig Adolf Petri, Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens Band 35, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1997.

²³¹ Mitwirkung am Staatsgrundgesetz für das Königreich Hannover (1831–1833) und am Predigerseminar in Hannover; Religionslehrbuch (1839).

²³² Gegründet 1834. Vgl. Kück, S. 135 ff.

²³³ Gegründet 1842. Vgl. Kück, S. 163-193.

²³⁴ Agende der Hannoverschen Kirchenordnungen. Mit historischer Einleitung, liturgischer Erläuterung und ergänzenden Zugaben... von D. Ludw. Adolf Petri, Pastor zu Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung 1852.

Herausgeber der Zeitschrift „Zeitblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche“²³⁵. Die übliche Kurz-Charakterisierung von ihm ist: „Kirchenpolitiker und Theologe“²³⁶. Für unser Thema ist besonders wichtig seine 1841 bereits von ihm verfasste, viel beachtete Schrift „Die Mission und die Kirche“²³⁷ mit dem Zusatz: „Schreiben an einen Freund“ (der ungenannt bleibt). Erst gegen Ende hin wird der Anlass, die Absicht und der Zweck dieser Schrift *expressis verbis* deutlich.²³⁸ Petri schildert die Entstehung und Konzeption der Norddeutschen Missionsgesellschaft und ihren bisher fünfjährigen aktuellen Werdegang und fügt seine kritische Beurteilung hinzu. Schon zuvor hat er – ohne Ross und Reiter zu nennen und ohne sich auf andere Theologen zu beziehen – über Bekenntnisbindung und Kirchenbindung aller Mission grundsätzlich reflektiert. Dabei geht es ihm zunächst um das lutherischen Kirchenverständnis überhaupt. „Die Mission, behaupte ich nun, muß den Charakter der Kirchlichkeit haben; sie muß von der Kirche ausgehen und sich innerhalb der Kirche halten; sie muß nichts anderes sein als die Kirche selbst in ihrer Missionsthätigkeit.“²³⁹ Oder wir lesen: „Die Mission kann die Kirche nicht entbehren, von der Kirche hat sie das Recht der Existenz, denn der Herr hat nicht eine Kirche und eine Mission, sondern eine missionierende Kirche... gewollt.“²⁴⁰ Vom Kirchenrecht her bezeugt er: „Das Recht der Thätigkeit nimmt die

²³⁵ 1848 bis 1855, vgl. Kück, S. 195-247.

²³⁶ Untertitel bei Kück.

²³⁷ Ludwig Adolf Petri, Die Mission und die Kirche. Schreiben an einen Freund. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung, Hannover 1841. Vgl. dazu auch Kück, S. 147 ff.; und digital: https://books.google.de/books?id=cixBAAAAcAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false

²³⁸ Ludwig Adolf Petri, a. a. O., S. 35 ff.

²³⁹ Ludwig Adolf Petri, a. a. O., S. 27.

²⁴⁰ Ludwig Adolf Petri, a. a. O., S. 28.

Mission nur von der Kirche und übt es nur im Rahmen der Kirche; sie kann die Kirche nicht entbehren. Sie begehrt aber auch selbst den Zutritt zur Kirche; sie begehrt für ihr Thun die Anerkennung, den Schutz, die Förderung der Kirche, um sich dadurch als eine rechte, christliche Thätigkeit auszuweisen und von jedem Verdacht unchristlicher sektiererischer oder gar weltlicher Bestrebungen zu beschützen.“²⁴¹ Er fasst zusammen: „Dieses gegenseitige Verhältniß zwischen der Kirche und Mission, gegründet auf das gegenseitige Bedürfnis, fordert daher auf das Bestimmteste, daß die Mission ihren kirchlichen Charakter bewahrt, sich aber der Kirche einverleibt betrachtet und in organischer Verbindung mit ihr bleibt, also namentlich den Glauben der Kirche in aller Treue festhält und alle willkürlichen Abweichungen oder Verschmelzungen mit anderen Kirchen meidet. Zwar ist kein *förmlicher* Pakt zwischen der Kirche und der Mission geschlossen..., aber um so gewissenhafter hat die Mission ihre Stellung zu wahren.“²⁴² Eine gebührende weitere Darlegung dieser Schrift kann hier nicht erfolgen. Es bliebe die hilfreiche Aufgabe aller kirchenleitenden und missionsleitenden Organe, sich diese Schrift vorzunehmen. In ihr sind – ohne namentliche Hinweise – die Äußerungen des Breslauer Missionsvereins, der „Altlutheraner“ und der Dresdener Missionsgesellschaft aufgenommen. Petri übrigens bleibt primär zeitlebens besonders mit der Dresdener/Leipziger Mission verbunden.²⁴³

Es ist mit Gewissheit davon auszugehen, dass Petris Schrift „Die Mission und die Kirche“ von allen Beteiligten der Norddeutschen Missionsgesellschaft mit großen Interesse gelesen wurde und damit auch den Harmsbrüdern bekannt war.

²⁴¹ Ludwig Adolf Petri, a. a. O., S. 29.

²⁴² Ludwig Adolf Petri, a. a. O., S. 30.

²⁴³ Die später wachsende Verbundenheit mit Hermannsburg und Louis Harms ändert diese Priorität nicht.

Auf der Pfingstkonferenz 1842 wurde ein an Petri gerichteter Brief von Pastor Friedrich Wyneken²⁴⁴ aus Amerika verlesen, in dem nicht nur vehement um pastorale Unterstützung der Auswanderergemeinde geworben wird, sondern für einen größeren Zusammenschluss der lutherischen Kirchen in Nordamerika und Deutschland.²⁴⁵ „Petri wurde von der Konferenz beauftragt, mit Kirchenmännern aus anderen deutschen Ländern in dieser Sache Kontakt aufzunehmen, und schrieb schon wenige Tage darauf diesbezügliche Briefe an Adolf v. Harleß am 28. Mai, Eduard Huschke am 2. Juni und an den Leiter der Missionsanstalt der evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in Dresden, Trautmann[²⁴⁶].“ „Huschke nimmt in seinem Brief vom 12. Juni 1842 Petris Anliegen auf und macht für die einzurichtende Zentralbehörde erste Vorschläge. Sie sollte ihren Sitz in Hannover haben und die auszusendenden Pastoren durch das Ober-Kirchenkollegium der preußisch-lutherischen Kirche in Breslau ordinieren lassen...“²⁴⁷ Abgesehen davon, dass diese Pläne nicht verwirklicht wurden, zeigt der Vorgang immerhin, welche besonderen Kontakte zwischen Petri und den Alt-lutheranern in Breslau und zur Dresdener Mission bestanden.

3 Louis Harms (1808–1865) in Hermannsburg

Bei einem Louis-Harms-Symposium hat Henry Holze einen Vortrag zum Verhältnis von Ludwig Adolf Petri zu Louis Harms um 1850 ge-

²⁴⁴ Wyneken bereiste von 1841 bis 1843 zu Werbezwecken Deutschland, trat 1848 der Missouri-Synode bei und wurde später auch ihr Präses.

²⁴⁵ Vgl. Kück, a. a. O., S. 179 ff.

²⁴⁶ Der „Altlutheraner“ Trautmann versah nach der Ausweisung des ersten – ebenfalls altlutherischen – Direktors Wermelskirch aus Sachsen kommissarisch auch das Amt des Missionsdirektors.

²⁴⁷ Kück, a. a. O., S. 183.

halten.²⁴⁸ Darin heißt es: „Direkte persönliche Beziehungen zwischen Petri und Harms haben sich langsam entwickelt. Wahrscheinlich haben beide Männer einander zum ersten Male persönlich auf dem ersten vom Konsistorium genehmigten öffentlichen Missionsfest in der Stadt Hannover gesehen, das Petri in seiner Kreuzkirche am 17. Juni 1850 feierte. Hier hielt Harms auf Einladung Petris die Festpredigt über Epheser 2, 11 bis 18.“²⁴⁹ Petri „war Harms gegenüber zunächst zurückhaltend, der ja aus der Norddeutschen Missionsgesellschaft kam, sogar deren Schüler in sein eigenes Missionshaus übernahm und äußerlich das Erbe der an der konfessionellen Problematik vorerst gescheiterten Norddeutschen Missionsgesellschaft übernahm.“²⁵⁰

Das Missionsverständnis von Louis Harms spiegelt sich besonders in seinen Eingaben an das Konsistorium seiner Landeskirche in Hannover wider, die sicher in seiner Kenntnis von Petris Schrift über die Zuordnung von Kirche und Mission entstanden waren und formuliert wurden, somit auch die Breslauer Spuren in sich tragen. Da sie als originales Quellenmaterial hier nicht zur Verfügung stehen, mag die Wiedergabe nach Haccius' Hannoverscher Missionsgeschichte²⁵¹ ausreichen:

Louis Harms hat „von Anfang an die Mission gern unter den Einfluß, die Aufsicht und die Leitung der heimatlichen Kirche bringen wollen und hat bereits im März 1850 direkt darum gebeten. Am 4. März sandte er einen Bericht über das Missionshaus an das Konsistorium und sagt

²⁴⁸ Henry Holze, Ludwig Adolf Petri und Ludwig Harms um 1850, in: Quellen und Beiträge zur Geschichte der Hermannsburger Mission, Bd. IV, Referate aus Louis-Harms-Symposien 1978 bis 1986, herausgegeben von Reinhart Müller, Erlangen 1988, S. 88 ff.

²⁴⁹ Henry Holze, a. a. O., S. 89.

²⁵⁰ A. a. O.

²⁵¹ Georg Haccius, Hannoversche Missionsgeschichte, Bd. 2, Hermannsburg 1907, S. 100 ff.

darin: ‚Der innigste Wunsch meines Herzens ist nur, mit der Kirche, der ich von ganzer Seele angehöre, auch in Bezug auf das Missionshaus in organische Verbindung zu treten, und für mich als Prediger und für meinen Bruder als Kandidaten dieser Kirche wird der Wunsch ein unabweisbares Bedürfnis. Während daher in jetziger Zeit so viele der Kirche sich entfremden, möchte ich gerade mich der Kirche mit dem Missionshause anschließen.‘ Er bitte deshalb, das Konsistorium möge die Aufsicht über das Missionshaus übernehmen und durch den Superintendenten führen lassen und die Lehrer an demselben auf Vorschlag ernennen. Er bitte um mit so größerer Zuversicht darum, ‚da ja die Heidenbekehrung ein echt kirchliches Werk ist und erst durch die Bestätigung der Kirchenbehörde die rechte Weihe empfangen kann.‘ An seinen Superintendenten Bronner in Winsen schreibt er dabei: ‚Ich bitte Sie dringend, den darin ausgesprochenen Wunsch zu befürworten. *Ich halte es für durchaus notwendig, wenn die Missionssache recht gedeihen soll, sie in unmittelbare Verbindung mit der Kirche zu bringen*, und bin überzeugt und sehe vor Augen, wie gerade auch die Kirche den größten Segen davon hat, indem nichts mehr dazu dient, den Glauben und das geistliche Leben wieder aufzuwecken, woran doch allen liegt, wenn es wieder besser werden soll.“²⁵² Und das Konsistorium antwortet bereits am 16. Mai: „...daß wir zwar den Eifer des Pastor Harms für den der Kirche und der Verbreitung des Evangeliums so überaus wichtigen Gegenstand der Mission gern anerkennen, dagegen aber dem Antrage, das zu Hermannsburg errichtete Missionshaus förmlich kirchlich anzuerkennen und somit dasselbe in organische Verbindung mit der Kirchen-Verwaltung zu ziehen, nicht Folge geben können, sondern dasselbe *lediglich als eine Privat-Unternehmung* ansehen müssen, auf die wir eine direkte Einwirkung für jetzt nicht zu übernehmen vermögen.“²⁵³ Schriftliche und mündliche Verhandlungen gehen auf mehreren Ebenen weiter. In einer folgenden Petition bietet

²⁵² Georg Haccius, a. a. O., S. 102 f.

²⁵³ A. a. O., S. 104.

Louis Harms der Landeskirche noch weiter reichende kirchenamtliche Privilegien an. Es ist bewegend, bei Haccius zu lesen, was alles in diesen Jahren versucht wurde, um nicht nur kirchenamtlich legitimierte theologische Prüfungen und Ordinationen der Sendboten zu gewährleisten, was schließlich gelang; doch die kirchliche Einbindung der Mission in die Hannoversche Landeskirche blieb Utopie. Erst 125 Jahre später, am 25. Mai 1977(!) wurde aus der Privatunternehmung Hermannsburger Mission offiziell ein Missionswerk der Landeskirchen Hannovers, Braunschweigs und Schaumburg-Lippes – spät, zu spät? –, und sein 1878 abgesetzter Bruder Theodor kann nun seine Genugtuung darüber zum Ausdruck bringen, dass die Kirche ihn deshalb nicht auch noch als Missionsdirektor absetzen kann.²⁵⁴

In volkstümlicher Weise fasst Louis Harms im Jahr 1857 seine Lehre von der Kirche und Mission allgemeinverständlich in einer Missionsfestpredigt zusammen: „Frägst du aber noch, *welches denn die Kirche sei*, die wir den Heiden bringen wollen, es gebe ja eine lutherische, eine römische, eine reformirte, eine unirte, eine griechische usw., so antworte ich dir, daß ich deine Frage eigentlich nicht verstehe. Denn du Narr, man kann nichts bringen, als was man hat, und da wir der lutherischen Kirche Glieder sind, so können und wollen wir den Heiden keine andere Kirche bringen, als die *lutherische*, deren Glieder wir sind. Und das auch deshalb, weil wir in der lutherischen Kirche das Wort Gottes in *reiner, unverfälschter* Lehre haben und in unserer Kirche Taufe und Abendmahl *rein und unverfälscht* nach unsers HErren Jesu Einsetzung verwaltet werden. Darum wollen wir lutherische Mission treiben, wie wir es bisher gethan haben. Ich glaube, es können auch Griechen und Römer, Unirte und Reformirte Glieder der Kirche Jesu Christi sein und selig werden, es ist eine Lüge und eine *verfluchte Lehre*, von hochmütigen Priestern erfunden, daß eine der oben genannten Kirche die *alleinseligmachende* sei, ob sie nun lutherisch,

²⁵⁴ Siehe: Johannes Junker, in: Werner Degenhardt und Johannes Junker, Im Zeichen des Kreuzes Christi, S. 292 ff.

oder reformirt, oder unirt, oder römisch, oder griechisch heiße. Wer aus diesen Kirchen wahrhaftig an Jesum Christum glaubt, der wird selig und ist ein Glied am Leibe Jesu Christi, also ein Glied Seiner Kirche. Diese Kirche Jesu Christi, zu der alle wahrhaft Gläubige gehören, ist die *alleinseligmachende, außer ihr ist kein Heil*. In dieser allgemeinen, großen Kirche Jesu Christi aber haben wir Lutheraner am reinsten und unverfälschtesten die richtige Lehre und die wahren Sakramente, darum wollen wir, mit andern unverworren, *lutherische* Mission treiben, andern aber gern dienen und helfen und für sie beten, und brüderlich *neben* ihnen gehen, wenn wir auch nicht *mit* ihnen gehen können.“²⁵⁵

4 Hundertdreißig Jahre Lutherische Kirchenmission in Bleckmar

Wir sind hier den Spuren der Kirchenmission von den ersten Willensäußerungen dazu in Breslau 1833 bis zu ihrem Vollzug in Hermannsburg 1892 nachgegangen. Es war ein langer, oft schwieriger Weg bis zur „Mission der Hannoverschen Evangelisch-Lutherischen Freikirche“, die heute – ihrem Selbstverständnis entsprechend – „Lutherische Kirchenmission (Bleckmarer Mission)“ heißt und immer noch ein Werk der Kirche ist, heute der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), in deren Grundordnung seit 1971 die Sätze stehen: „Mission und Diakonie sind ungeachtet der Rechtsform ihrer Werke durch den Auftrag Gottes geforderte Lebensäußerungen der Kirche und ihrer Gemeinden. Diese betreiben das Werk der äußeren Mission, wie es ihnen besonders in der Lutherischen Kirchenmission (Bleckmarer Mission) anvertraut ist. Sie sind volksmissionarisch tätig

²⁵⁵ HMB 1857, S. 92 (Kursives im Original gesperrt!).

und wissen sich verantwortlich für die diakonischen Werke im Bereich der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche.“²⁵⁶

Gedruckte Statuten der Mission der Hannoverschen ev.-luth. Freikirche liegen seit 1904 vor.²⁵⁷ Sie zeigen auf, wie eine Kirchenmission funktionieren kann. Paragraf 1 zitiert den Gründungsbeschluss der Synode vom 14. Juni 1862.

„§ 2. Die Mission der Hannov. ev.-luth. Freikirche ist demnach keine Privatsache, sondern ein kirchliches Werk, welches wie diese Kirche selbst auf dem Worte Gottes und dem Bekenntnisse der ev.-luth. Kirche ruht. § 3. Als kirchliches Werk steht die Mission unter der Synode der Hannov. ev.-luth. Freikirche und wird von dem Missionsausschuß geleitet, welcher der Synode verantwortlich ist... §5. Der Missionsausschuß besteht: 1. Aus dem Synodalausschuß der Hannov. ev.-luth. Freikirche^[258], 2. Aus dem Leiter der Missionsanstalt, 3. Aus Gliedern unserer Kirche, welche auf Vorschlag des Missionsausschusses von der Synode gewählt werden, sodaß Geistliche und Laien möglichst in gleicher Zahl vertreten sind. 4. Nach Maßgabe der Verhältnisse aus Vertretern der mit uns verbundenen Kirchengemeinschaften. Der Rechnungsführer (§ 14) und der Missionsinspektor haben beratende Stimme.“²⁵⁹ Diese hier vorgezeichneten Linien und Verzahnungen werden im Folgenden auch in finanziellen und vermögensrechtlichen Fragen eingehalten. Die Schlussbestimmungen mit den Namen der gezeichneten Synodalen, sieben Pastoren und sieben Laien, sind in der hier abgebildeten letzten Seite erkennbar.

²⁵⁶ Kirchliche Ordnungen für die SELK, herausgegeben von der Kirchenleitung der SELK – begründet von Kirchenrat Johannes Junker – Artikel 8, 100.3.

²⁵⁷ Druck von W. Großgebauer, Celle 1904.

²⁵⁸ Das heißt: die gesamte Kirchenleitung.

²⁵⁹ A. a. O.

§ 16.

Alle Abänderungen der Statuten stehen der Synode zu.

§ 17.

Diese Statuten wurden von der Synode der Hannov. ev.-luth. Freikirche am 10. Juni 1903 genehmigt und traten mit demselben Tage in Kraft. Die derzeitigen Mitglieder des Missionsausschusses, nämlich:

1. Die Mitglieder des Synodalausschusses: Pastor Heide, Präses, Nettelkamp, Pastor Dreves, Hermannsburg, Pastor Wolff, Bleckmar, zugleich Leiter der Missionsanstalt, Zimmermeister Schonecke, Holdenstädt, Hofbesitzer Brogemann, Dageförde;

2. Rentier Martins, Pyrmont, Hofbesitzer Dietrich Brammer, Bededorf;

3. der Superintendent der Selbständigen luth. Kirche in den hessischen Landen, Pfarrer Draudt, Widdershausen, verbleiben nach dem Inkrafttreten dieser Statuten in ihren Ämtern.

Bleckmar, den 10. Juni 1903.
bei Bergen bei Celle.

Die Pastoren der Synode:

(ges.)

A. Heide, P. in Nettelkamp,
F. Wolff, P. in Bleckmar,
E. Dreves, P. in Hermannsburg,
E. Bingmann, P. in Celle,
E. Mähgelfeldt, P. in Habber,
D. Werner, P. in Verden,
J. Böttcher, P. sec. in Lüneburg.

Die Deputierten der Synode:

(ges.)

H. Fanted, Klein-Süstedt,
H. Brogemann, Dageförde,
W. Lewes, Riddingen,
H. Dohrs, Zimmensen,
J. Kortklostermann, Wimmer,
H. Willenbrod, Holtum,
H. Bruns, Dighendorf,
H. Consten, Holtshufen I.



Seither hat sich manches verändert, vor allem durch den Zusammenschluss ehemaliger lutherischer Freikirchen zur SELK, und damit Größenordnungen der kirchenleitenden Organe, Amtsbezeichnungen usw.; und auf Seiten der Mission haben die Strukturen und Zuordnungen der einstigen überseeischen Missionskirchen zur Lutherischen Kirchenmission in Deutschland zu heute selbständigen Partnerkirchen allerlei Anpassungen nötig werden lassen. Einzig und allein: Kirchenmission ist sie geblieben.

Bei aller Priorität, die wir einer „Kirchenmission“ gegenüber einer „Missionsgesellschaft“ geben, darf jedoch auch nicht verschwiegen werden, dass es selbst in einer Kirchenmission zu verheerenden Fehlern, Problemen und Unsicherheiten kommen kann,²⁶⁰ gerade wenn Mission und Kirche sich theologisch und bekenntnisgemäß identisch verstehen wollen – aber es vielleicht nicht wirklich sind. Für die Kirche und ihre Mission gilt: Die Mission kann immer nur so sein wie die Kirche, die sie trägt, und die Kirche immer nur so wie die Mission, die ihre Lebensäußerung ist.

Konsequenterweise hätte es wohl auch zu einer Kirchenmission gehört, dass die Kirche ihre Mission in ihren Kirchen-Etat integriert hätte. Davon ist schon 1892 keine Rede gewesen (obwohl in späteren Krisenzeiten manchmal erträumt) – wohl wissend, dass die erprobte und historische hohe Spendenbereitschaft der Gemeinden und ihrer Glieder gerade ihrer Mission gegenüber verloren ginge, wenn der Missions-Etat aus dem „großen Topf“ bezahlt würde. Die Gehälter und Versorgungs-

²⁶⁰ Ein Beispiel: Seit der 7. Kirchensynode 1991 gehörte nach der Grundordnung der SELK der Missionsdirektor zur „erweiterten“ Kirchenleitung der SELK, dem Kollegium der Superintendenten. Auf der 10. Kirchensynode 2003 wurde dieses Privileg wieder aufgehoben mit der Begründung, dass Kirche und Mission auch ohne den Missionsdirektor „ausreichend“ (nicht optimal!) vernetzt sei, ohne aber theologische Implikationen zu bedenken, dass damit auch sein bischöfliches Aufsichtsamt über die Sendboten und sein Ordinationsrecht tangiert sein könnte.

bezüge ihrer Missionsinspektoren und Lehrer am Seminar und der späteren Missionsdirektoren jedoch waren selbstverständlich mit im Haushalt der Kirche enthalten. Darüber hinaus hat die Kirche von Zeit zu Zeit immer wieder einmal erhebliche Sonderzuwendungen geleistet, wo außerplanmäßige Aufwendungen nötig wurden.²⁶¹

So schließen wir hier und heute vielleicht, wie der erste Bleckmarer Missionsdirektor Friedrich Wolff seine Aufsatzreihe „Wie unsere freikirchliche Mission entstand“ schloss, nämlich mit dem Gebetsseufzer: „Möge der Krieg^[262] das Missionswerk nicht geschädigt haben! Möge der HErr bald Frieden und neuen Segen zum Werke schenken!“²⁶³ Nein, noch besser singen und beten wir für die weltweite Kirche heute wie der orthodoxe Barockdichter Andreas Gryphius: „Erhalt in Sturm und Wellen / dein Kirche, lass doch nicht / uns Wind und Wetter fällen, / lenk selbst dein Schiff und richt / den Lauf, dass wir erreichen / den Hafen nach der Zeit, / und hilf uns Segel streichen / in selger Ewigkeit.“²⁶⁴

²⁶¹ So bei nötigen Sanierungskosten des Bleckmarer Missionshauses und bei den Nachzahlungen für die Rentenversicherung der Missionare.

²⁶² Er meinte den Burenkrieg 1899 bis 1902. Heute verbinden wir damit auch aktuellere Kriege.

²⁶³ Friedrich Wolff, BMB 1900, S. 104.

²⁶⁴ Evang.-Lutherisches Kirchengesangbuch², SELK, 2021, Nr. 277, Vers 6.

Aufstellung von weiteren Artikeln desselben Autors zu Themen von und um Theodor Harms:

Johannes Junker, Rezension von: Andrea Grünhagen, Erweckung und konfessionelle Bewußtwerdung, Lutherische Beiträge 3/2011, S. 196-199.

Johannes Junker, Theodor Harms und die Lüneburgische Kirchenordnung, in Lutherische Beiträge 3/2018, S. 172-183.

Johannes Junker, Theodor Harms und die Lüneburgische Kirchenordnung (2), in: Werner Degenhardt, Theodor Harms, Ein Leben für Gottesdienst und Kirchenmusik, im Beiheft 8 der Lutherischen Beiträge, Hermannsburg, 2018, S. 50-57.

Johannes Junker, Geht hin, die ihr gebenedeit, und in Christo auserwählt seid, in Lutherische Beiträge 3/2019, S. 148-156.

Johannes Junker, Mit Theodor Harms auf den Spuren eines Liedes („Ich will mich mit dir verloben“), in Lutherische Beiträge 2/2019, S. 84-98.

Johannes Junker, Theodor Harms als Missionsdirektor, in: Werner Degenhardt/Johannes Junker, Im Zeichen des Kreuzes Christi, Studien zum Wirken von Theodor Harms, Sola-Gratia-Verlag, Rothenburg 2021, S. 279-310.

Johannes Junker, Das Harms'sche Missionsgesangbuch, aus der Reihe „Gesangbücher aus der Geschichte der SELK“, erscheint in Lutherische Beiträge.

Literaturverzeichnis

Bauerochse, Ernst: Die Lehrter Konferenz. In: Georg Haccius, Leben und Werk, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Hermannsburger Mission..., Bd. V, Hermannsburg 1993

Beiblatt zum Hermannsburger Missionsblatt

Biernert, Wolfgang: Georg Haccius als Missionsdirektor. In: Aus der Heide in die Welt, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Hermannsburger Mission, Bd. IV, (Hrsg.) Reinhart Müller, Hermannsburg/Erlangen 1988

Ders. (Hrsg.): Im Zeichen des Kreuzes Christi, Bleckmarer Missionsschriften Heft 1, Groß Oesingen 1986

Ders.: Theodor Harms als Leiter der Hermannsburger Mission. In: Aus der Heide in die Welt, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Hermannsburger Mission, Bd. IV, (Hrsg.) Reinhart Müller, Hermannsburg/Erlangen 1988

Degenhardt, Werner / *Junker*, Johannes: Im Zeichen des Kreuzes Christi, Sola-Gratia-Verlag, Rotenburg 2021

Ernst, K.: Was lehrt der selige Pastor L. Harms zu Hermannsburg über Kirchenregiment, Schlüsselamt, Berufung der Pastoren und Missionare? Nebst Aeüßerungen von ihm über Wählen und Synoden. Celle 1884

Gerhold, Heinrich: Die Pastoren Louis Harms und Theodor Harms in ihrer Stellung zu den brennenden Fragen der Gegenwart, Selbstverlag des Verfassers in Verden 1884

Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Freikirche in Sachsen u. a. St., Zwickau 1925

Geschichte der Hannoverschen evangelisch-lutherischen Freikirche, herausgegeben vom Pastorenkonvent, Celle 1924

Grünhagen, Andrea: Erweckung und konfessionelle Bewusstwerdung. Das Beispiel Hermannsburg im 19. Jahrhundert. Quellen und Beiträge zur Geschichte der Hermannsburger Mission und des Ev.-Luth. Missionswerkes in Niedersachsen, Band XIX, LIT Verlag Dr. W. Hopf, Berlin 2010

Haccius, Georg: Hannoversche Missionsgeschichte. Drei Teile. Hermannsburg 1905–1914

Harms, Hans Otto: Missionsdirektor Egmont Harms. In: Lebendiges Erbe, Gesammelte Beiträge, Herausgegeben von Wolfgang Bienert, Hermannsburg 1980

Ders.: Theodor Harms, Der Vater der lutherischen Freikirche im Hannoverland. In: Lebendiges Erbe, Gesammelte Beiträge, Herausgegeben von Wolfgang Bienert, Hermannsburg 1980

Harms, Theodor: Lebensbeschreibung des Pastors Louis Harms, verfasst von seinem Bruder und Nachfolger Theodor Harms, Groß Oesingen 2003

Ders.: Das Recht der evangel.-lutherischen Gemeinde und das heilige Predigtamt. Hermannsburg

Hermannsburger Missionsblatt

Herrmann, Gottfried: Lutherische Freikirche in Sachsen. Geschichte und Gegenwart einer lutherischen Bekenntniskirche, Evangelische Verlagsanstalt, Berlin 1985

Holze, Henry: Ludwig Adolf Petri und Ludwig Harms um 1850. In: Quellen und Beiträge zur Geschichte der Hermannsburger Mission, Bd. IV, Referate aus Louis-Harms-Symposien 1978 bis 1986, herausgegeben von Reinhart Müller, Erlangen 1988, S. 88 ff.

Hopf, Friedrich Wilhelm Hopf: Lutherische Kirche treibt Lutherische Mission, Festschrift zum 75-jährigen Jubiläum der Bleckmarer Mission, 14. Juni 1967

Horwitz, Christoph: Evangelisch-Lutherische Freikirchen. Was sie wollen, wie sie wurden. Hermannsburg 1964

Johannes, Christoph: Bilder aus der Geschichte unserer Mission. In: Lutherische Kirche treibt Lutherische Mission, Bleckmar 1967

Junker, Johannes: Theodor Harms als Missionsdirektor, Studien zum Wirken von Theodor Harms. In: Werner Degenhardt und Johannes Junker, Im Zeichen des Kreuzes Christi, Sola-Gratia-Verlag, Rotenburg 2021

Ders.: Zeichen, Zeiten, Tage und Jahre. Hundert Jahre Lutherische Kirchenmission (Bleckmarer Mission), Bleckmarer Missionsschriften, Bd. 11, 1992

Klän, Werner: Julius Diedrich und Theodor Harms – ein unbekannter Briefwechsel. In: Unter einem Christus sein und streiten. Festschrift für Friedrich Wilhelm Hopf, herausgegeben von J. Schöne und V. Stolle, Erlangen 1980

Klän, Werner / Gilberto *da Silva* (Hrsg.): Quellen zur Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland, Edition Ruprecht, Göttingen 2010

Kück, Thomas Jan: Ludwig Adolf Petri, Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsen Band 35, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1997

Missionsblatt der Hannoverschen Evangelisch-Lutherischen Freikirche („Bleckmarer Missionsblatt“)

Müller, Reinhart: Zur Biographie von Georg Haccius. In: Aus der Heide in die Welt, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Hermannsbürger Mission, Bd. IV, (Hrsg.) Reinhart Müller, Hermannsburg/Erlangen 1988

Petri, Emil: Ludwig Adolf Petri, 2 Bände, Hannover, Hahn 1888/1896

Petri, Ludwig Adolf: Agende der Hannoverschen Kirchenordnungen. Mit historischer Einleitung, liturgischer Erläuterung und ergänzenden Zugaben... von D. Ludw. Adolf Petri, Pastor zu Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung 1852

Ders.: Die Mission und die Kirche. Schreiben an einen Freund. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung, Hannover 1841

Schlunk, Martin: Die Weltmission der Kirche Christi², Stuttgart 1951

Schöne, Jobst: Kirche und Kirchenregiment im Wirken und Denken Georg Philipp Eduard Huschkes, Lutherisches Verlagshaus, Berlin und Hamburg 1969

Wickert, Winfried: Das Direktorium von Egmont Harms und Georg Haccius. In: Männer und Zeiten, Hermannsburg 1987

Ziemer, Ernst: Die Missionstätigkeit der Ev.-luth. Kirche in Preußen von 1830 bis 1890, Elberfeld 1904

Personenregister

Nicht enthalten sind Theodor Harms, biblische Personen, Personen in rein bibliografischen Angaben sowie der Verfasser Johannes Junker. Wenn Vornamen nicht (voll) genannt sind, werden Funktionen in Klammern angegeben.

Bienert, Wolfgang: [S. 12](#)

Bingmann, E. (Pastor): [S. 96](#)

Brammer, D. (Landwirt): [S. 76](#); [S. 78](#); [S. 94](#)

Brammer, Georg: [S. 35](#)

Burmester (Rechnungsführer): [S. 76](#)

Cassier, Heinrich: [S. 90](#); [S. 98](#)

Degenhardt, Werner: [S. 17](#)

Diedrich, Julius: [S. 23](#)

Dreves, Conrad: [S. 42](#); [S. 71](#); [S. 72](#); [S. 76](#); [S. 78](#); [S. 94](#)

Ehlers, Johannes Jonathan Gerhard: [S. 25](#); [S. 71](#); [S. 72](#); [S. 75](#)

Ernst, Karl: [S. 59](#); [S. 103](#)

Gerhold, Heinrich: [S. 58](#); [S. 103](#)

Gevers, Christoph Heinrich: [S. 90](#); [S. 96](#)

Grünhagen, Andrea: [S. 16](#); [S. 17](#); [S. 22](#); [S. 24](#); [S. 56](#); [S. 64](#); [S. 73](#)

Grütter (Pastor): [S. 76](#)

Haccius, Georg: [S. 14](#); [S. 61](#); [S. 64](#); [S. 65](#); [S. 68](#); [S. 71](#); [S. 76](#); [S. 77](#); [S. 78](#); [S. 83](#); [S. 84](#); [S. 85](#); [S. 89](#); [S. 92](#); [S. 94](#); [S. 95](#); [S. 109](#)

Harms, Egmont: [S. 14](#); [S. 25](#); [S. 61](#); [S. 65](#); [S. 68](#); [S. 72](#); [S. 80](#); [S. 83](#); [S. 86](#); [S. 95](#); [S. 98](#); [S. 104](#)

Harms, Hans Otto: [S. 11](#); [S. 62](#); [S. 63](#); [S. 65](#)

Harms, Louis (Ludwig): [S. 9](#); [S. 10](#); [S. 14](#); [S. 15](#); [S. 16](#); [S. 18](#); [S. 19](#); [S. 20](#); [S. 25](#); [S. 44](#); [S. 48](#); [S. 58](#); [S. 59](#); [S. 61](#); [S. 89](#); [S. 95](#); [S. 100](#); [S. 101](#); [S. 103](#); [S. 105](#); [S. 106](#); [S. 109](#); [S. 110](#); [S. 112](#); [S. 113](#)

Heicke, Adolf: [S. 42](#); [S. 76](#); [S. 78](#); [S. 94](#)

Herrmann, Gottfried: [S. 73](#)

Hiestermann, Georg: [S. 41](#); [S. 76](#)
Hohls, Karl: [S. 69](#)
Holze, Henry: [S. 113](#)
Hopf, Friedrich Wilhelm: [S. 8](#); [S. 64](#); [S. 118](#)
Horning, Friedrich Theodor: [S. 10](#)
Horwitz, Christoph: [S. 73](#)
Huschke, Eduard: [S. 10](#); [S. 108](#); [S. 109](#); [S. 113](#)
Johannes, Christoph (Missionssuperintendent): [S. 98](#)
Johannes, Johann Heinr. Chr. (Missionar): [S. 90](#); [S. 92](#); [S. 94](#); [S. 96](#)
Klän, Werner: [S. 24](#)
Koch (Notar): [S. 71](#)
Löhe, Wilhelm: [S. 10](#)
Lohmann, Christian: [S. 22](#); [S. 24](#)
Luther, Martin: [S. 12](#); [S. 30](#); [S. 36](#); [S. 37](#); [S. 38](#); [S. 40](#); [S. 41](#); [S. 60](#)
Martius (Landwirt): [S. 78](#); [S. 94](#)
Müller (Landwirt): [S. 76](#)
Müller, Reinhart: [S. 15](#)
Mylius (Propst in Indien): [S. 50](#)
Nagel (Missionsfreund aus Hamburg): [S. 34](#)
Oepke, Johann Gottfried: [S. 68](#); [S. 70](#); [S. 76](#); [S. 77](#); [S. 83](#); [S. 84](#)
Oltmann, Johann David: [S. 90](#); [S. 91](#); [S. 92](#); [S. 93](#); [S. 94](#); [S. 95](#); [S. 98](#)
Petri, Ludwig Adolf: [S. 10](#); [S. 110](#); [S. 113](#); [S. 114](#)
Plathner (Pastor): [S. 33](#)
Prigge, Heinrich Christoph: [S. 90](#); [S. 96](#); [S. 98](#)
Rocholl, Rudolph: [S. 42](#)
Röttcher (Propstverweser in Südafrika): [S. 91](#); [S. 92](#)
Ruschenbusch (Major): [S. 76](#)
Scheibel, Johann Gottfried: [S. 10](#); [S. 108](#)
Schlotheim (Ehepaar): [S. 26](#)
Schnell, Johannes: [S. 98](#)
Schöne, Jobst: [S. 23](#)
Schröder (Missionar): [S. 96](#)
Stielau, Gustav Adolf Ferdinand: [S. 90](#); [S. 96](#)

Stromburg (Pastor): [S. 42](#)
Sültmann (Pastor): [S. 34](#)
Trautmann, Johannes Benjamin: [S. 113](#)
von Lübke (Pastor): [S. 48](#); [S. 76](#)
Vilmar, August: [S. 10](#); [S. 57](#); [S. 72](#); [S. 74](#)
Walther, Carl Ferdinand Wilhelm: [S. 74](#)
Weisbrodt (Pastor in Amerika): [S. 74](#)
Wermelskirch, Johann Georg: [S. 113](#)
Westenberg (Pastor im Missionssausschuss): [S. 76](#)
Wickert, Winfried: [S. 65](#)
Witte, Heinrich: [S. 41](#)
Wöhling, Wilhelm: [S. 73](#); [S. 75](#); [S. 103](#)
Wolff, Friedrich: [S. 85](#); [S. 96](#); [S. 121](#)
Wrogemann, Wilhelm: [S. 96](#); [S. 98](#)
Wyneken, Henry: [S.113](#)
Ziemer, Ernst: [S. 109](#)